Sammlung
der
Besten Schriftsteller,
welche
die Geschichte, besondere Rechte, Sitten und Gewohnheiten der Völker nach ihren Grundsätzen abgehandelt haben.

Zwei und neunzigster Band.

Schmidts Neuere Geschichte Zwei und zwanzigster Band.

Frankenthal,
im Verlag bei Ludwig Bernhard Friederich Gegels seel. Erben
Johann Friederich Enderes.
1810.

Michael Ignaz Schmidts,

Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und Beysitzers bey der Bücher-Censur-Commission,

Neuere Geschichte der Deutschen.

Zwei und zwanzigster Band.

Fortgesezt von

Joseph Milbiller,

der Weltweisheit und Gottesgelehrtheit Doktor, Churpfalzbairischer wirkl. geistl. Rath, und öffentl. ordentl. Professor an der churfürstl. bayerischen Universität.

Kaiser Joseph I. und Karl VI.

Vom Jahr 1709 bis 1715.

Frankenthal,
im Verlag bey Ludwig Bernhard Friederich Gegels seel. Erben
Johann Friederich Enderes.
1810.

Inhalt

des zwei und zwanzigsten Bandes.

Dreizehntes Buch.

Friede zu Utrecht, Rastatt und Baaden.

Fünftes Capitel.

Seite

Versuch des Hofes zu London, die vereinigten Niederlande zur Mitwirkung an dem Friedensgeschäft zu bewegen. Bemühung der Alliirten, dasselbe zu hintertreiben. Nähere Anträge der Krone Frankreich. Einwilligung der Niederländer in die Friedenshandlungen. 1

Sechstes Capitel.

Anfang der Friedens-Unterhandlungen zu Utrecht. Neue Bemühungen, sie zu hintertreiben. Unthätigkeit der Engländer in dem Feldzuge von 1712. Eroberung der Festung Quesnoy durch die Alliirten. Waffenstillstand zwischen England und Frankreich. Niederlage der Alliirten bei Denain. Eroberung der Festungen Douay, Quesnoy und Bouchain durch die Franzosen. Bemühung der

Seite

der Engländer, den König Philipp zur Verzichtleistung auf die Krone Frankreich zu bewegen. Nachgiebigkeit der Franzosen in Betreff einer Genugthuung für den Herzog von Savoyen. 23

Siebentes Capitel.

Unterbrechung der Unterhandlungen einer unvermutheten Ereigniß wegen, und Fortsetzung derselben. Neuer Barrieretractat Englands mit den Niederländern. Frankreich thut auch dem Kaiser Vorschläge zu einem Frieden. Unterhandlungen wegen der Neutralität Italiens, und Vertrag deswegen, wie auch wegen der Evacuation von Catalonien. Neue Schwierigkeiten noch am Ende der Unterhandlungen. Friede zu Utrecht. 64

Achtes Capitel.

Mißlungene Unterhandlungen der kaiserlichen Gesandten zu Utrecht. Einleitung des Kaisers beim Reiche zur Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich. Neue Vorbereitung des nordischen Krieges nach Deutschland. Eroberung des ganzen Herzogthums Bremen durch den König von Dänemark. Sieg des schwedischen Generals Steinbock über die Dänen. Einäscherung der Stadt Altona. Besetzung des Holstein-Gottorpischen Landes, und des Bisthums Lübeck durch den König von Dänemark. Vergeblicher Versuch des Kaisers, die Ruhe im Norden herzustellen. Schlechte Anstalten von Seite des Reiches zur Fortsetzung des Krieges am Rhein. Starke Fortschritte der Franzosen. 89

Seite

Neuntes Capitel.

Neue Vorschläge zu Friedens-Unterhandlungen. Anfang derselben zu Rastatt. Grosse Schwierigkeiten wegen Landau und der verlangten Entschädigung des Kurfürsten aus Baiern; besonders aber wegen der Privilegien der Catalonier. Nachgiebigkeit sowohl der kaiserlichen, als der französischen Gesandten in Betreff einiger Punkte. Neue Forderungen des Königs von Frankreich. Eugens Abreise aus Rastatt. Wiederholte Fortsetzung der Unterhandlungen. Unterzeichnung des Friedens zu Rastatt zwischen dem Kaiser und der Krone Frankreich. 109

Zehntes Capitel.

Anstalten zu einem neuen Congreß zu Baaden. Aufforderung von Seite des Kaisers an das Reich, Theil an den Friedenshandlungen zu nehmen. Bevollmächtigung des Kaisers, den Frieden im Namen des Reiches zu unterzeichnen. Ausschliessung der köllnischen und baierschen, wie auch anderer Gesandten von den Friedensunterhandlungen. Anfang der Conferenzen. Neuer vergeblicher Versuch des Kaisers, den Cataloniern die Bestätigung ihrer Privilegien zu verschaffen. Fruchtloses Bestreben der evangelischen Reichsstände, die Aufhebung der ryswickischen Friedensclausel zu bewirken. Unterzeichnung des Friedens zu Baden. 125

Eilftes Capitel.

Verwahrung des Kurfürsten von der Pfalz gegen den Frieden zu Baden wegen der Ober-

pfalz

Seite

pfalz und dem Kurrange. Votum der Evangelischen, vermög dessen sie diejenigen Punkte des Baadenschen Friedens, die dem westphälischen entgegen sind, nicht annahmen. Ratifikation des Baadenschen Friedens durch das Reich, und Weigerung der Katholischen, die Protestation der Evangelischen dem Reichsgutachten beizulegen. Fruchtloses Bestreben des Hauses Lamberg, Siz und Stimme im Fürstenrath wegen Leüchtenberg beizubehalten. Friede zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden zu Utrecht: ingleichem zwischen Spanien und Portugal. Barriere-Traktat des Kaisers mit der Republik der vereinigten Niederlande. 143

Zwölftes Capitel.

Beunruhigende Aussichten im Norden. Sequestrationsvertrag über Stettin und Wismar zwischen Preussen und Holstein-Gottorp. Weigerung des schwedischen Commandanten Mayerfeldt, Stettin zu räumen. Einnahme dieser Festung durch die Russen. Neuer Sequestrationsvertrag des Königs von Preussen mit den nordischen Alliirten über ganz Vorpommern. Mißhelligkeiten deswegen zwischen Schweden und Preussen. Kriegserklärung der leztern Macht gegen Schweden. 155

Neuere

Neuere
Geschichte der Deutschen.
Dreizehntes Buch.
Friede zu Utrecht, Rastatt und Baaden.

Fünftes Capitel.

Versuch des Hofes zu London, die vereinigten Niederlande zur Mitwirkung an dem Friedensgeschäfte zu bewegen. Bemühung der Alliirten, dasselbe zu hintertreiben. Nähere Anträge der Krone Frankreich. Einwilligung der Niederlande in die Friedenshandlungen.

Sobald dieser vorläufige Entwurf eines Friedens von beiden unterhandelnden Theilen unterzeichnet war, welches am 8ten October 1711 geschah, theilte man dem zu London anwesenden kaiserlichen Gesandten, Grafen von Gallasch, eine Abschrift in der Absicht mit, daß er ihn zur Notiz an seinen Hof gelangen lasse oo). Nach den Niederlanden mußte der Graf

oo) Actes et Mémoires et autres pièces authentiques concernant la paix d'Utrecht. *Tom. I. p.* 209. *seq.* und 212. *seq.*

Graf von Strafford abgehen, um ihn den Generalstaaten bekannt zu machen, und das Nöthige daselbst einzuleiten.

Der Auftrag des Grafen gieng in der Hauptsache dahin, daß er die Generalstaaten vermögen sollte, einen Ort, wo die Friedens-Unterhandlungen sollten gepflogen werden, zu bestimmen, und Geleitsbriefe für die französischen Bevollmächtigten auszufertigen. Da leicht vorauszusehen war, daß jene alle ihre Kräfte aufbieten werden, um einen ihnen so unangenehmen Frieden zu hindern; so hatte der Graf zugleich die Weisung, gleichfalls alle seine Beredsamkeit anzuwenden, um sie von der Aufrichtigkeit der Königin zu überzeugen, und zur gemeinschaftlichen Mitwirkung zu bereden. Er sollte dem Großpensionär, und allen denjenigen, welche zu diesem Geschäfte bestimmt seyn würden, vorstellen, „daß, als Frankreich Friedensanträge gethan habe, man den Feinden habe wissen lassen, daß ihre Anerbietungen nicht bestimmt, und groß genug wären, und daß sie daher einen deutlichern und ausführlichern Friedensentwurf vorlegen sollten; daß man endlich, um den Gang dieses Geschäftes abzukürzen, und zu erleichtern, für gut befunden habe, selbst jemand nach Frankreich abzuschiken, um zuverläßigere Kundschaft von dieser Sache einzuziehen; daß hierauf die Franzosen einen Bevollmächtigten nach London gesandt hätten, damit derselbe über einige Präliminimi-

liminarartikel unterhandle und übereinkomme; weil aber seine Instruction noch nicht hinlänglich, und nicht weit genug ausgedehnt gewesen sey, so habe man ihm, damit dieses Geschäft ja nicht aufs Neue in die Länge gezogen werde, gestatten müssen, sich von Frankreich eine andere Vollmacht von grösserm Umfange geben zu lassen, und habe man von Seite Englands den festen Entschluß gehabt, nach dem Wunsche des Großpensionärs und der übrigen Minister nichts zu unterlassen, um die Krone Frankreich zu geradern und ausführlichern Erklärungen zu vermögen. Obwohl auch in den bereits unterzeichneten Präliminarartikeln noch nicht alles bestimmt auseinander gesezt wäre, was Frankreich den Alliirten zugestehen müsse und werde; so könnten sie doch hinlänglich zu einem Grunde dienen, auf welchem die weitern Conferenzen könnten gebaut werden. Die Königin habe sich nicht anmassen wollen, über die Vortheile der Alliirten zu entscheiden; aus diesem Grunde habe sie sich mit allgemeinen Friedensanträgen begnügt; in demselben seyen ohnehin die sonderheitlichen Foderungen, die man im Laufe der Unterhandlungen zu machen für gut finden würde, schon begriffen. Während daß man diese pflege, müsse man aber Sorge tragen, und es zum unerschütterlichen Grundsaze machen, daß alle Alliirten in fester Eintracht beisammen bleiben, um von dem Feinde jene grossen Vortheile zu erlangen, welche man in

 der

der gegenwärtigen Lage hoffen könne; England werde wenigst niemals von dieser Regel abweichen."

„Wenn die niederländischen Minister bei dieser, oder bei einer andern Gelegenheit, ein Mißfallen verrathen würden, daß die Königin für den Vortheil ihres Königreiches durch eine sonderheitliche Uebereinkunft gesorgt habe, so sollte der Graf ihnen vorstellen, daß sie sich geweigert habe, die Unterhandlungen in ihrem eigenen Lande pflegen zu lassen, und daß sie dieses ferners thun werde, wofern man sie nicht zwinget, andere Maasregeln zu ergreifen; daß die Niederländer und übrigen Alliirten nicht weniger die Freiheit und eine Gelegenheit haben werden, ihre verschiedenen Foderungen sonderheitlich vorzulegen, und daß die Königin mit ihrem bisher gewohnten Eifer für das Allgemeine sowohl, als für das Beste jedes einzelnen Alliirten sich verwenden werde, daß dieselben vollkommene Befriedigung erhalten mögen. Er sollte überdieß den holländischen Ministern versichern, daß die Königin sich für sich selbst nichts bedungen habe, was dem Interesse der vereinigten Niederlande entgegen wäre; daß der größte Theil der für Großbritannien bedungenen Artikel Vortheile betreffe, die, wenn die Krone England sie nicht erhielte, die Feinde fortdauernd geniessen würden; und daß endlich auch die vortheilhaftesten Bewilligungen sie nie vermögen werden, einen Frieden zu schließen, so lange man nicht ihren guten Freunden

und

und Bundgenossen, den Generalstaaten, eine billige Genugthuung in Hinsicht auf ihre Barriere, auf ihr Commerz, und auf alle ihre Foderungen werde zugestanden haben. Wenn er ihnen diese Versicherung würde gethan haben, sollte er ihnen überdieß nachdrüklich erklären, daß die Königin gerechte Ursache haben würde, sich über die Ungleichheit des Betragens derselben gegen sie zu beklagen, wenn sie ungeachtet dieser Erklärung noch fortfahren würden, eine Unruhe wegen dieser Sache zu bezeigen. Durch ihren Entschluß, keinen besondern Vortheil anzunehmen, der dem Interesse d r Generalstaaten entgegen seyn könnte, und keinen Frieden, ausgenommen zu ihrer eigenen Befriedigung, einzugehen; durch die Rolle, welche sie während dieses ganzen Krieges gespielt, und endlich durch den Umstand, daß sie während desselben ungleich schwerere Bürden getragen habe, als je einer der Alliirten, selbst als diejenigen, die der Gefahr am nächsten ausgesezt waren, oder die am meisten Interesse bei diesem Kriege hatten, halte sie sich wohl für berechtiget, zuerst die besondern Vortheile, welche Großbritannien erlangen sollte, festzusezen, ehe sie ihre Einwilligung zur Eröffnung einer allgemeinen Friedenshandlung ertheile."

„Im Falle, daß man ihn entgegen an die in dem Bundesvertrage gethane feierliche Zusage der Königin, keinen Frieden, ausser mit Vorwissen und Ein-

Einwilligung der Generalstaaten, zu schließen, oder an das, wozu sie sich in dem Barriere-Tractat besonders verbindlich gemacht hatte, erinnern würde, sollte er antworten, was den ersten Punct betreffe, so habe die Königin nichts gethan, was ihrer Zusage widerspreche; sie sey so weit entfernt, einen Frieden ohne Genehmigung der Generalstaaten einzugehen, daß sie vielmehr ausdrüklich erklärt habe, sie werde nie anders, als zu ihrer Zufriedenheit einen schließen. Alles, was zwischen Frankreich und ihr vorgegangen, sey eigentlich nichts anders, als eine Einleitung in die allgemeinen Unterhandlungen. In Ansehung des zweiten Puncts solle er ihnen nachdrüklich vorstellen, das Interesse der Generalstaaten selbst erheische, daß sie es in Betreff der Barriere lieber zu einem Vergleiche kommen lassen,, als auf dem Ganzen bestehen wollen, indem es ja bekannt sey, daß der Kaiser und mehr andere Alliirte ihnen in diesem Stück entgegen seyen, und beständig entgegen seyn würden. Er könne auch seiner eigenen Erfahrung zu Folge versichern, daß mehrere Stellen dieses Barriere-Tractats der englischen Nation verhaßt seyen, und daß nur die Bemühung, die Gemüther derjenigen, denen die Bedingnisse dieses Vertrages bekannt seyen, zu besänftigen, vor den andern aber sie geheim zu halten, den öffentlichen Ausbruch des allgemeinen Unwillens noch gehindert habe. Er sollte auch den holländischen Ministern zu erkennen ge-

geben, wie unumgänglich nöthig es sey, ein gutes Verständniß zu unterhalten; davon hängt in mehrfacher Betrachtung ihre gegenseitige Sicherheit ab; ohne dasselbe würde man nicht im Stande seyn, eine zu weit um sich greifende Macht einzuschränken, und das Gleichgewicht in Europa zu erhalten. Endlich könne es weder ihnen, noch der Königin einen Vortheil bringen, wenn sie auf Bedingnissen bestehen würden, welche bei andern gerechte Besorgnisse erwecken könnten."

„Im Falle, daß die holländischen, die kaiserlichen, oder andere Minister den Friedensentwurf nicht hinreichend finden sollten, um zum Grund einer Friedenshandlung zu dienen, oder daß sie darauf bestehen würden, daß Frankreich solche Präliminarartikel bewilligen sollte, wie sie im Jahre 1709 auf die Bahn gebracht, und von den Alliirten unterzeichnet worden, so sollte der Graf zu verstehen geben, daß die Franzosen dem Ansehen nach wohl hätten können dahin gebracht werden, sich deutlicher zu erklären, wenn sie nicht die ausserordentliche Unruhe, Ungeduld und Eifersucht bemerkt hätten, welche die Alliirten seit einiger Zeit verriethen. Sollten aber diese leztern sich weigern, schlechtere Bedingnisse anzunehmen, als welche von den Franzosen schon ehedem vorgeschlagen worden, so sey die Königin bereit, das Blut und Geld ihrer Unterthanen noch ferners, wie bisher, für den Vortheil und die Sicherheit derselben

ben aufzuopfern; sie sey aber auch verpflichtet, an jenem gerecht zu handeln, und ihre Alliirten nicht zu hintergehen; sie müsse ihnen daher erklären, daß sie die ungleiche Last der Kriegskosten, wovon man den grössern Theil auf sie gewälzt habe, nicht länger tragen könne, und nicht länger die Indolenz der Alliirten, die es an allen Kriegsbedürfnissen ermangeln liessen, gedulden werde. Es sey offenbar, daß sie sich mehr, als bisher werden anstrengen müssen, widrigen Falls man sich nicht würde schmeicheln dürfen, daß man zu dem vorgesezten Ziele gelangen werde. Wenn man daher den Krieg fortsezen wolle, so werde nöthig seyn, daß künftig jeder von den Alliirten die ihn treffende Zahl von Schiffen und Truppen stelle, was bisher nicht geschehen sey, und daß sie ihren Aufwand in dem Verhältnisse vermehren, in welchem die Königin den ihrigen vermindert, so wie es Vernunft und Billigkeit fodern."

„Sollten die Minister von Wien und Holland anzeigen, daß ihre Herrn über das, was sie bisher geleistet hätten, nicht hinausgehen könnten, so sollte der Graf ihnen zum Schluß erklären, daß die Königin sich für berechtiget halte, von ihnen zu fodern, daß sie ihrem Verlangen willfahren; und daß sie in Rücksicht auf den ersten Fall, nämlich auf den Krieg, nichts anders von ihnen fodere, als wozu sie ohnehin verpflichtet seyen, und was zu einem glüklichen Fortgange der Waffen unumgänglich nothwendig ero-

fodert werde; für den zweiten Fall aber, daß sie noch ferners alles thun werde, um einen solchen Frieden zu erlangen, wodurch alle Alliirten befriediget werden möchten" pp).

So war es dann dem gegen die unbeugsamen Niederländer aufgebrachten Könige von Frankreich, und seinem von Rachsucht gegen sie erfüllten Minister von Torcy doch noch gelungen, sie gedemüthiget zu sehen! So hatten diese unerbittlich strengen Dictatoren ihre stolze Rolle doch endlich ausgespielt! Und wenig hatte gefehlt; der Friedenscongreß wäre nicht einmal in dem Gebiete der Republik, sondern auf englischem Grund und Boden eröffnet worden, wodurch dann dieselbe noch mehr von fremder Willkühr hätte abhängen müssen. Die Generalstaaten mußten es noch als ein Zeichen einer besondern Gewogenheit der Engländer betrachten, daß die Königin den Antrag des französischeu Ministers, die allgemeinen Friedenshandlungen in einer englischen Stadt zu pflegen, nicht annahm. Frankreich brachte hierauf die Städte Utrecht, Nimwegen, Aachen oder Lüttich in Vorschlag, und die Königin ließ den Generalstaaten die Freiheit, eine aus diesen Städten zu wählen.

Man denke sich das Erstaunen, und den Unwillen der Alliirten, als sie den Inhalt eines Friedensentwurfes vernahmen, welcher in ihren Augen so schwan-

pp) *Lamberty* p. 691. *seq.*

schwankend und verführerisch war, und den sie als ihren Absichten und Ansprüchen so nachtheilig betrachteten! In Ansehung aller jener wichtigen Vortheile, deren Zusicherung sie sich in den vorhergehenden Unterhandlungen mit so vielem Aufwande ihrer Kräfte verschafft hatten, und die sie schon in den Händen zu haben glaubten, sollten sie sich nun auf einmal zurükgesezt sehen! Für die Generalstaaten insonderheit war diese unglükliche Wendung der Dinge ein neuer Beweggrund, die Abreise des Pensionärs von Buys nach London zu beschleunigen.

Verschiedene Umstände hatten diese schon seit längerer Zeit beschlossene Sendung bisher verzögert. Jezt war kein Augenblik mehr zu versäumen. Buys sollte zu London den lezten Versuch wagen, der verfallenen Sache der Niederlande wieder aufzuhelfen, und die allgemeinen Friedenshandlungen, wofern sie auf keine bessern Präliminarartikel würden gegründet werden, wenigst zu hintertreiben. Man hatte in aller Stille einen geheimen Plan angelegt, am Hofe zu London das gegenwärtige Ministerium zu stürzen, und die vorher entlassenen Minister von der Parthei der Whigs wieder in ihren Wirkungskreis zu versezen. Zur Ausführung dieses Planes sollte nun der Pensionär von Buys kräftigst mitwirken, und mit eigenen Augen sich überzeugen, welche Wendung die Sache nehmen werde, um sogleich die zwekmässigsten Maasregeln ergreifen zu können. Indessen

sollte

sollte er dem Fortgange des Friedensgeschäftes so viele Hindernisse als möglich, in den Weg zu legen suchen; äusserlich zwar sich das Ansehen geben, als wolle er selbst Unterhandlungen pflegen; im Grunde aber einen Erfolg derselben absichtlich vermeiden; vielmehr alles in die Länge ziehen, indessen die wahre Beschaffenheit der Unterhandlungen zwischen Frankreich und England ausforschen, Zeit zu gewinnen suchen, bis das Parlament sich wieder versammeln würde, und überhaupt alles so auf die Schrauben stellen, daß den Generalstaaten ein vortheilhafter Ausweg immer offen bliebe qq). Dieses war von nun an der gemeinsame Zwek aller Gegner des Friedens, sowohl der auswärtigen, als der Whigs im Königreiche selbst, jeden, der zu diesem Geschäfte gebraucht wurde, ohne Rüksicht auf Schiklichkeit, oder gute Politik, in Furcht zu sezen, zu verführen oder in Verlegenheit zu bringen, und so den Fortgang des Friedensgeschäftes zu hemmen *).

Buys vollzog seinen Auftrag mit einer Geschiklichkeit, die man einem Manne von seinen Talenten zutrauen konnte. Er sparte keinen Versuch, dem englischen Ministerium die Unzulänglichkeit und Unbilligkeit der Präliminarien begreiflich zu machen. Er

qq) Swift Geschichte der vier lezten Jahre unter der Regierung der Königin Anna Th. *VI.* S. 105.

*) Mémoires secrets de Mylord Bolingbroke &c. *Part. I. p. 42. Edit. par Fischer à Jene 1758.*

Er nannte das Versprechen der Krone Frankreich, den Niederlanden ihren Handel zu sichern, zweideutig, den Ersaz für die Schleifung der Festungswerke und die Ausfüllung des Hafens von Dünkirchen ungerecht, indem dadurch die Republik zu ihrer Barriere eine Festung weniger bekommen würde; und er fand es äusserst einseitig, daß Frankreich für so grosse Vortheile, als die Einräumung von Spanien und Westindien wären, die man dem Hause Bourbon zugestehen wollte, entgegen nicht das geringste anbiete. Seinem Antrage zu Folge sollten die Engländer ihre Maasregeln ändern; die Präliminarien sollten bestimmter gefaßt werden; und erst alsdann, wann dieses geschehen sey, sollte man berathschlagen, ob man in eine allgemeine Friedenshandlung einwilligen wolle, oder nicht. Durch diese und andere Vorstellungen suchte er den Friedensentwurf verdächtig zu machen, und die Standhaftigkeit der englischen Minister zu erschüttern; gab dann nicht undeutlich zu verstehen, daß er wohl geneigt wäre, sich der Präliminarien wegen in Unterhandlungen einzulassen; und nahm daher bald diesen, bald jenen Antrag an. Sobald es aber dazu kam, daß er eine entscheidende Antwort ertheilen sollte, zog er sich zurük, und gestand, daß er zu einem Abschluß eigentlich nicht bevollmächtiget sey.

Einem fähigern Kopfe, als der Pensionär von Buys war, hätten die Generalstaaten das Geschäft,

das

das englische Ministerium hinzuhalten, und die Friedenspräliminarien im Stillen zu untergraben, freilich nicht anvertrauen können. Mit der ihm eigenen Gabe; fast jeden, mit dem er zu thun hatte, durch einen Schwall von Gelehrsamkeit zu betäuben, oder durch Sophismen alles zu verwirren, vereinigte er auch einen scharfen Blick in die politischen Verhältnisse, und einen warmen Eifer für den Vortheil der Republik. Diesmal blieben aber alle seine treflichen Eigenschaften unwirksam. Das englische Ministerium sezte ihm eine so unerschütterliche Standhaftigkeit entgegen, daß alle Versuche, sie wankend zu machen, fruchtlos abprellten.

Nicht glüklicher war der Wiener Hof, welcher gleichfalls eifrige Gegenvorstellungen that rr). Die einzige Wirkung, welche die vereinigten Bemühungen der Niederländer und des Wiener Hofes hervorbrachten, war diese, daß das englische Ministerium dem Abbé Gaulitier ein Memoire übergab, und darinn von dem Könige von Frankreich verlangte, er sollte sich über die Foderungen jedes einzelnen Alliirten etwas umständlicher erklären. Diese Erklärung, welche Ludwig nicht verweigerte, fiel aber so wenig befriedigend für sie aus, als es immer die Präliminarien selbst gewesen waren. Den Holländern sagte er zu ihrer Barriere weiter nichts anders zu, als die-

rr) Actes et Mémoires concernant la paix d'Utrecht. *Tom. I. p.* 165. 213. und 216. *seq.*

festen Pläze Menin, Ypern und Furnes; dafür verlangte er die Zurükgabe der Festungen, Aire, Bethüne, St. Venant, Douay und Bouchain; die Schleifung der Festungswerke von Dünkirchen, und die Ausfüllung des dortigen Hafens sollte man ihm mit der Zurükstellung der Städte und Castellanien Ryssel und Tournay vergüten. Nur für den Fall, wenn die Königin die Zurükgabe dieser beiden Pläze zugleich durch ihre kräftige Verwendung nicht erhalten könnte, wollte er sich um der Erhaltung des Friedens und der Ruhe willen mit der Zurükstellung der Stadt und Castellanei von Ryssel allein begnügen; diese Erklärung that er aber im Vertrauen nur der Königin von Großbritannien allein ss).

Noch weit kürzer hielt er die übrigen Alliirten, besonders den Kaiser. Vielmehr sollte auf dessen Kosten sein eigener Bundesgenosse, der Kurfürst von Baiern entschädiget, oder wohl gar vergrössert werden. „Nebst seiner vorigen Würde, seinem Rang im kurfürstlichen Collegium, der Oberpfalz, und allen, zum Theile schon veräusserten Stüken seines Landes sollte er auch die Niederlande bekommen, oder, falls den Generalstaaten seine Macht durch diesen Zuwachs in ihrer Nachbarschaft zu gefährlich schiene, so sollte er Baiern, nebst der Kurwürde, an den Kurprinzen abtreten, welchen man mit der ältesten Prinzessin des Kaiser Josephs vermählen könnte; er

ss) *Lamberty p. 698. seq.*

er selbst aber die Niederlande allein behalten, doch mit der Einschränkung, daß es der Republik unbenommen bliebe, in den festen Pläzen ihre eigenen Besazungen zu haben. Würden jedoch diese Vorschläge verworfen werden, so sollte man ihm wenigst Luxemburg und Namur überlassen, und ihm sein Kurfürstenthum, seine Würde und seinen Rang wiedergeben, ohne daß er jedoch verbunden sey, in diesen beiden Pläzen holländische Besazungen aufzunehmen."

Die Art des Betragens der Generalstaaten gegen diesen Fürsten nahm Ludwig zur Richtschnur seines eigenen gegen sie an. Je nachdem sie sich demselben in Hinsicht auf dessen Genugthuung mehr oder weniger günstig bezeigen würden, versprach er ihnen auch mehr oder weniger Vortheile in Ansehung ihres Handels einzuräumen. Für den Fall endlich, wenn die Niederländer und ihre Alliirten dem Kurfürsten von Baiern gar nichts von den Niederlanden würden einräumen, sondern dieselben lieber dem Erzherzog überlassen wollen, versprach der König zwar darein zu willigen, und den Kurfürsten zu gleicher Einwilligung zu vermögen, doch mit der Bedingniß, daß man ihm dafür das Königreich Neapel gebe. Weil er aber Neapel allein, als kein hinlängliches Aequivalent für den vereinigten Besiz Baierns und der Niederlande betrachtete, so machte er sich anheischig, den König von Spanien zu bewegen, daß er dem Kurfürsten Sicilien abtrete, so daß nun derselbe

durch den Besitz dieser zwei Königreiche für das, was er verlassen müßte, hinlänglich schadlos gehalten würde. Ludwig unterließ nicht, die Königin bei dieser Gelegenheit auf ihren eigenen Vortheil aufmerksam zu machen. Er bemerkte nämlich, daß es der englischen Nation nicht gleichgültig seyn könne, sich eines Fürsten zu versichern, welcher Herr von Messina seyn werde, und daß die Holländer den Engländern leicht den Rang würden ablaufen können, wenn Sicilien jemals dem Erzherzoge zu Theil werden würde.

In Betreff des Herzoges von Savoyen erklärte Ludwig, daß es seiner Ueberzeugung nach ein Vortheil für die Mächte in Italien seyn würde, wenn man zu demjenigen Theile des Mailändischen, wovon er bereits im Besize sey, noch den übrigen hinzufügte, und er erbot sich auch, denselben mit Freuden als König der Lombardei zu erkennen. Von der ehedem gethanen Foderung, daß diesem Fürsten eine Barriere gegen Frankreich hin eingeräumt werden sollte, wollte er aber nichts wissen. Das Herzogthum Savoyen, und die Grafschaft Nizza versprach er zwar neuerdings ihm zurückzustellen; dafür sollte ihm jedoch derselbe Exilles und Fenestrelles, als zwei ohnehin in Dauphiné gelegene Oerter herausgeben. Ausserdem gab der König noch sein Wort, daß er von der Stund an, da der Friede unterzeichnet seyn würde, den Kurfürsten von Brandenburg als König von

von Preussen, und den Herzog von Hannover als Kurfürsten erkennen wolle.

Kaiser und Reich wurden mit kurzen Worten abgefertiget. Der erstere konnte noch von Glük sprechen, daß der König sich gefallen ließ, ihn als Kaiser zu erkennen, und ihm und dem Reiche die Festungen Kehl und Breysach wieder einzuräumen, wie auch alle über dem Rhein befindliche Festungswerke niederzureissen, jedoch mit der Bedingniß, daß man ihm Landau zurükstelle, und den Kurfürsten von Cölln in alle seine Länder, Pfründen und Würden einseze tt).

Der zuversichtliche Ton, in welchem der König diese Erklärung gab, ist wohl ein redender Beweis, wie sehr er sich bereits seiner Sache für gewiß hielt. Wenn es sonst bei Friedenshandlungen nur dem Sieger frei steht, eine angemessene Genugthuung für sich und für alle seine Freunde zu bedingen: so war es dießmal, was ganz gegen den gewöhnlichen Gang der Dinge ist, der Besiegte, welcher die Bedingnisse zu seinem und seiner Bundesgenossen Vortheile selbst bestimmte und von dessen Willfährigkeit die Sieger gewissermassen erst erwarten mußten, was und wie viel er ihnen zu überlassen für gut finden würde. Und was diese Ereigniß besonders merkwürdig machet, England, welches bisher am meisten beige-

tra-

tt) *Lamberty p. 700. seq.*

tragen hatte, diesen Feind zu besiegen, sezte ihn nun selbst in den Stand, bei den Friedenshandlungen in einer gewissen Betrachtung den Ton anzugeben, und die stolze Rolle des Siegers zu spielen. Es ist aber dieses nicht der einzige Fehler, welcher im Verlaufe dieser Friedenshandlung auf englischer Seite gemacht worden, wie selbst ein englischer Minister gesteht, der an diesem Geschäft einen vorzüglichen Antheil hatte *). Das englische Ministerium, und folglich auch die Königin waren so weit entfernt, diese Erklärung des Königs von Frankreich zu verwerfen, daß vielmehr diese leztere ihm ihre Zufriedenheit ausdrüklich bezeigte, und versprach, einen guten Gebrauch von denselben zu machen, und die Sache dahin einzuleiten, daß man in Betreff der Foderungen einiger ihrer Alliirten noch vor dem Anfange des Congresses ins Reine kommen möge uu). Eigentlich gieng der Plan, worüber beide Kronen Frankreich und England übereinkamen, dahin, daß die Unterhandlungen auf den Grund der allgemeinen Präliminarien sollten eröffnet werden, die Königin Anna aber jedem Alliirten ins Besondere solche Bedingnisse vorlegen sollte, welche der Billigkeit nach nicht so leicht würden verworfen werden können. Dieser Uebereinkunft zu Folge war also die Königin be-

*) Mémoires secrets de Mylord Bolingbroke. *Part. I. p. 39. édit. cit.*

uu) Mémoires de *Torcy Tom. III. p. 133. seq.*

bestimmt, sobald die Foderungen beider Kronen in Richtigkeit gebracht seyn würden, in Ansehung der übrigen Partheien bei dem Friedenscongreß das ehrenvolle Amt einer allgemeinen Mittlerin anzutreten vv).

Nun fehlte also zum Anfange der Unterhandlungen nichts mehr, als die Einwilligung der Generalstaaten. Liessen sich nur einmal diese zur Theilnahme an denselben bewegen, so durfte man hoffen, daß auch die meisten der übrigen Alliirten ihrem Beispiele bald folgen werden. Der Ernst, womit der englische Gesandte, Graf von Strafford, in sie drang, bewirkte auch endlich, daß sie nachgaben, so heftig und lange sie sich auch entgegen gesezt hatten. Er sagte ihnen mit dürren Worten, daß sie einen Mangel an Achtung gegen die Königin verrathen, und sich den Unwillen derselben zuziehen würden, wenn sie den geringsten Schein bliken liessen, als zweifelten sie an der Aufrichtigkeit und guten Gesinnung derselben. Sie erklärten daher, daß sie die Stadt Utrecht für den schiklichsten Ort hielten, wo der Congreß eröffnet werden könnte, und daß sie bereit seyen, die nöthigen Pässe dahin für die französischen Bevollmächtigten auszufertigen.

Um allen Stoff zu Streitigkeiten wegen des Ceremoniels zu entfernen, traf man die Verabredung,

vv) Swift Geschichte der vier lezten Jahre rc. Th. *VI*. S. 113.

daß die Minister beider Mächte während der Unterhandlungen nur als Bevollmächtigte auftreten, erst an dem Tage aber, an welchem der Friede unterzeichnet werden würde, den Charakter wirklicher Gesandten annehmen sollten. Von dem Herzoge Philipp von Anjou aber, und von den beiden in der Acht befindlichen Kurfürsten beschloß man aus Achtung gegen den Kaiser so lange keine Bevollmächtigten zu den Friedenshandlungen zuzulassen, als nicht die sie betreffenden Puncte ins Reine gebracht seyn würden.

Allen Alliirten wurde von Seite der Königin durch ein Circulare vom 21. November bekannt gemacht, daß der Friedenscongreß zu Utrecht am 12. Jänner des folgenden Jahres 1712 werde eröffnet werden, und sie wurden eingeladen, durch Bevollmächtigte auf demselben zu erscheinen. Der Graf von Strafford theilte auf Befehl der Königin noch besonders allen im Haag anwesenden Ministern der Alliirten eine Nachricht mit, und foderte sie auf, diejenige Eintracht, welche ihnen während des Krieges so grosse Vortheile verschafft hatte, auch während der Friedenshandlungen beizubehalten.

Obwohl es nun England und Frankreich schon so weit gebracht hatten, daß bereits der Tag zum Anfange der Friedensunterhandlungen bestimmt war, so entsagte die Gegenparthei doch noch immer nicht der Hoffnung, das ganze Vorhaben zu zerstören.

We=

Weder die Generalstaaten, noch der Kaiser wollten der Krone England den Vortheil gönnen, die Friedenshandlung allein zu leiten. Beide befürchteten, in ihren Ansprüchen zu kurz zu kommen. Ein in dieser Sache wohl unterrichteter Schriftsteller, welcher selbst Ministerial-Nachrichten vor sich liegen gehabt hatte, Jonathan Swift, nennet in seinem schon angeführten Werke den Herrn von Buys, den kaiserlichen Gesandten, Grafen von Gallasch, und sogar den Prinzen Eugen, wie auch den Baron von Bothmar, Bevollmächtigten des Kurfürsten von Hannover, als diejenigen, welche gemeinschaftlich mit den Whigs daran arbeiteten, den Frieden zu hintertreiben. Den Grafen von Gallasch insonderheit hatte sein Eifer zu so ungebührlichen Dingen verleitet, daß die Königin ihm den Hof verbieten ließ, und ihn nicht mehr als Gesandten anerkannte xx). Er hatte nicht bedacht, daß auch der Diensteifer seine Grenzen haben muß, und, wenn er dieselben übersteigt, schädlich werden kann. Durch einen solchen Vorfall ließ man sich jedoch nicht abschreken, zur Erreichung des vorgestekten Zwekes bald diesen bald jenen Versuch zu wagen. Soviel ist gewiß, daß, sobald den Ministern der Alliirten im Haag der Ort und Tag, an welchem der Friedenscongreß würde eröffnet werden, officiel bekannt gemacht worden, der Baron von Bothmar im Namen seines Herrn ein Memoire über-

xx) *Lamberty loc. cit. p.* 710.

übergab, worinn er die französischen Präliminarartikel sehr nachdrüklich bestritt yy). Von Seite des Kaisers mußte sogar der Prinz Eugen in eigener Person sich nach London begeben, um die Sache, wo möglich, rükgängig zu machen. Er legte den englischen Ministern ein langes Verzeichniß der grossen Truppenzahl vor, die der Kaiser im künftigen Feldzuge ins Feld stellen wollte; er nannte sogar den Czar von Rußland, und den König von Dänemark, welche der grossen Allianz beitreten würden; kurz, er that alles, um nur die Engländer zur Fortsezung des Krieges zu bewegen. Auch der Herr von Buys hatte die Königin im Namen seiner Herrn gebeten, sich von dem Gedanken an den Frieden nicht so sehr einnehmen zu lassen, daß man darüber die nöthigen Zurüstungen zu einem bevorstehenden Feldzuge versäume. Wirklich ertheilte auch die Königin dem Vicomte von Bolingbroke den Auftrag, den Plan zu dem künftigen Feldzuge für den Fall, wenn der Friede bis zum Anfange desselben noch nicht geschlossen seyn sollte, mit dem Herrn von Buys zu entwerfen. Dieses war aber auch alles, was Buys und was der Prinz Eugen bewirken konnte. Es war schon zu fest beschlossen, daß Friede werden sollte, als daß man auch mit den stärksten Gegenvorstellungen hätte durchdringen können. Eugen mußte sich viel=

yy) *Lamberty p. 731. seq.*

vielmehr manches Unangenehme sagen lassen, und verließ London unverrichteter Dinge, und voll Mißvergnügen zz).

Sechstes Capitel.

Anfang der Friedens-Unterhandlungen zu Utrecht. Neue Bemühungen, sie zu hintertreiben. Unthätigkeit der Engländer in dem Feldzuge von 1712. Eroberung der Festung Quesnoy durch die Alliirten. Waffenstillstand zwischen England und Frankreich. Niederlage der Alliirten bei Denain. Eroberung der Festungen Douay, Quesnoy und Bouchain durch die Franzosen. Bemühung der Engländer, den König Philipp zur Verzichtleistung auf die Krone Frankreich zu bewegen. Nachgiebigkeit der Franzosen in Betreff einer Genugthuung für den Herzog von Savoyen.

Der von Großbritannien getroffenen Einleitung zu Folge fanden sich also die Bevollmächtigten der meisten in diesen Krieg bisher verwickelten Fürsten und Staa-

zz) Swift Geschichte der vier lezten Jahre unter der Königin Anna. Th. *VI.* S. 205. f.

Staaten, wie auch die Gesandten derjenigen, welchen die Art der Beendigung eines so langwierigen und wichtigen Streits nicht gleichgültig seyn konnte, nach und nach zu Utrecht ein, um an den Unterhandlungen über einen Frieden Theil zu nehmen, dessen vornehmste Bedingnisse bereits vor dem Ende des verflossenen Jahres zwischen Großbritannien und Frankreich festgesezt waren. Der König von Frankreich hatte den Marschall von Hurelles, den Abt von Polignac und den Herrn von Menager dahin abgeschickt, und diese waren die ersten, welche am 19. Jänner 1712 daselbst eintrafen. Ihnen folgten am nächsten Tage die Bevollmächtigten von Großbritannien, Johann Robinson, Lord Bischof von Bristol und geheimer Siegelbewahrer, und der Graf von Strafford. Von Seite der vereinigten Niederlande und zwar von Holland, erschienen die Herrn von Buys und van der Dussen, von Geldern der Herr von Rantwyk, von Seeland der Herr von Mörmond, von Ober-Yssel der Graf von Rechtern, von Gröningen der Graf von Tu und Kuirhuyssen, von Utrecht der Herr von Reuswoude, und von Friesland der Herr von Goßlinga. Im Namen des Herzoges von Savoyen kam der Graf von Maffei an a). Kurz; alle, denen je entweder an der Herstellung des Friedens, oder an der Wiedererlangung verlorener Länder, oder an der Erhaltung neuer Vortheile ge-

a) Actes et Mémoires de la paix d'Utrecht &c. *T. I. p. 278. seq.*

gelegen war, ordneten ihre Geschäftsträger nach Utrecht ab; nur der Kaiser wollte keinen Theil an Unterhandlungen nehmen, von denen er sich freilich nach der so auffallenden Umwendung des politischen Systems keinen günstigen Erfolg versprechen konnte. Der Bischof von Bristol, welcher die Hauptrolle bei diesem Geschäfte spielte, ließ sich aber dadurch nicht irre machen, sondern eröffnete den Congreß am 29. Jänner mit einer zweckmäßigen Anrede, worinn er die Absicht dieser Zusammenkunft darstellte, und die französischen Bevollmächtigten auffoderte, die Bedingnisse, welche ihr König einem jeden der Alliirten zugestehen wollte, bestimmt und umständlich anzuzeigen. Menager nahm hierauf das Wort, und bezeigte seine Bereitwilligkeit, dieses Verlangen zu erfüllen; doch mit der gegenseitigen Foderung, daß auch von den Alliirten jeder auf die ihm vorgelegten Bedingnisse eine bestimmte und umständliche Antwort ertheile. Diese gute Einleitung hatte indessen die Wirkung, daß auch der Kaiser seinen bisher im Haag anwesenden Gesandten, Grafen von Sinzendorf, nebst dem Grafen von Corzana und dem Reichshofrath von Consbruch nach Utrecht abgehen ließ, welchem Beispiele endlich auch die übrigen Alliirten folgten b).

Der eilfte des Monats Hornung war endlich von

b) Actes et Mémoires de la paix d'Utrecht. *T. I. pag.* 279.

der von so vielen mit Sehnsucht, von andern mit Mißtrauen und Unzufriedenheit erwartete Tag, an welchem sich das grosse Geheimniß enthüllen sollte, was die beiden nun prädominirenden Mächte über das künftige Schicksal ihrer mindermächtigen Alliirten und Gegner beschlossen hätten, oder noch beschliessen würden. Die französischen Bevollmächtigten übergaben an diesem Tage diejenige Schrift, welche die Anerbietungen des Königs von Frankreich zur Herstellung eines allgemeinen Friedens ausführlich enthielt. Zu ihrer größten Bestürzung sahen nun die meisten Alliirten, besonders aber der Kaiser und die Niederländer, daß ihre Furcht nicht ungegründet gewesen. Was die zur Genugthuung für die Krone England festgesezten Bedingnisse betrifft, so waren sie wohl von der Art, daß dieselbe zufrieden seyn konnte. Ludwig XIV. versprach, die Königin von Großbritannien gleich nach der Unterzeichnung des Friedens in dieser Eigenschaft, wie auch die Erbfolge auf den englischen Thron nach der gegenwärtigen Verfassung, und so, wie es der Königin gefällig seyn würde, zu erkennen, Dünkirchen, jedoch gegen ein Aequivalent zu schleifen, die Insel St. Christoph, die Hudsonsbay nebst der Meerenge daselbst, Acadien mit dem Fort Port-Royal, wie auch die Insel Terreneuve abzutreten, jedoch mit Vorbehalt des Forts Plaisance und des Rechts, den Cabliau, wie vor dem Kriege, in dieser Gegend zu fangen und zu troknen. Ferner sollte ein Commerztractat geschlossen werden, und

und beiden Nationen gleiche Vortheile gewähren. Die Holländer hingegen und die übrigen Bundesgenossen wurden um so kürzer abgefertiget. Erstere sollten zwar eine Barriere in den spanischen Niederlanden erhalten, welche der König Philipp durch eine Urkunde vom 2ten Jänner 1712 an den Kurfürsten von Baiern abgetreten hatte c). Höchstens wollte Ludwig noch Furnes, Furnes-Ambacht, Knock, Ypern und Menin mit dem Rechte, auf Kosten des Landes soviel Besazung, als ihnen beliebte, in ihre Barrierepläze zu legen, hinzuthun; dagegen bedung er sich aber zu seiner eigenen Barriere Aire, St. Venant, Bethüne, Douay und Bouchain nebst ihrem Zugehörigen. Dafür, daß er sich anheischig machte, zum Besten der Engländer Dünkirchen zu schleifen, sollten ihm die Alliirten die überaus wichtigen Pläze Lille und Tournay zurückgeben. Nur gegen diese Bedingung sicherte er den Holländern den Tarif vom Jahre 1664, wiewohl mit Ausnahme von sechs Gattungen Waaren, und die Befreiung von 50 Sols auf jede Tonne holländischer Kaufmannsgüter, welche in Frankreich würden eingeführt werden, ingleichem alles dasjenige zu, was im Frieden zu Ryswik in Betreff des Handels bewilliget worden. Ferners machte sich der allerchristlichste König sowohl gegen die Niederlande, als gegen die Krone England und andere Mächte verbindlich, zu gestatten, daß der spanische und westindische Handel in allen Stü-

c) Apud *Lamberty Tom. VII. p.* 16.

Stücken so, wie er unter Karl II. geführt worden, bleibe, und die französische eben so, wie jede andere Nation, sich den von den Königen von Spanien deswegen ergangenen Verordnungen unterwerfe; allen europäischen Mächten sollte es frei stehen, hierüber die Garantie zu übernehmen.

Am schlimmsten kam unstreitig das Haus Oesterreich weg, für welches doch dieser blutige und kostspielige Krieg eigentlich geführt worden. Gleichwie alle politischen Entwürfe von der Stund an, da der Kaiser Joseph die Augen geschlossen, sich dahin geändert hatten, daß das Haus Bourbon gerade dasjenige, was man ihm durch die grosse Allianz und den Krieg hatte entreissen wollen, nunmehro erhalten sollte, so bestand Frankreich unabbringlich darauf, daß Oesterreich sich alles Anspruches auf die spanische Monarchie begeben, und der König Philipp, dem man dieselbe zugedacht hatte, nur auf Neapel, Sardinien und Mailand Verzicht thun sollte. Dem Herzoge von Savoyen wurde noch zur Zeit nur soviel zugesagt, als ihm von diesem leztern Staate bereits abgetreten worden. Ausserdem sollte derselbe keinen Zuwachs an Ländern bekommen, sondern nur dasjenige zurückerhalten, was ihm während dieses Krieges abgenommen worden, so wie er gleichfalls alle der Krone Frankreich entrissene Länder zurückgeben sollte. Am Rhein sollte keine Parthei etwas verlieren, oder erwerben, sondern alles in Anse-

sehung der Grenzen in dem Zustande verbleiben, in welchem es vor dem Kriege gewesen. Was die Kurfürsten von Cölln und Baiern betrifft, so drang Ludwig auf ihre vollkommene Wiederherstellung in den vorigen Stand, wogegen er sich aber verbindlich machte, auch in Deutschland und Preussen alle diejenigen Titel, die er bisher nicht erkannt hatte, (den königlichen für Preussen, den eines Kurfürsten für Braunschweig-Hannover) als rechtmäßig zu erkennen. So wie die Grenzen zwischen Frankreich und Savoyen, sollte auch in Ansehung der Krone Portugal alles wieder so hergestellt werden, wie es vor dem Kriege gewesen, und sollte wegen einiger Besitzungen in Amerika noch etwas zu berichtigen übrig seyn, so werde man auf dem Wege der Güte übereinzukommen suchen. Eine der vornehmsten Zusagen, ohne welche England nie die Hände zum Frieden würde geboten haben, war, daß der König gemeinschaftlich mit den Alliirten alle billigen Maasregeln ergreifen werde, um die Vereinigung der beiden Kronen Frankreich und Spanien unter einem und demselben König zu hindern. Den Beschluß dieser Erklärung machte die Versicherung, daß der Münstersche und die folgenden Friedensschlüsse in ihrer Kraft bleiben sollten, nur mit Ausnahme derjenigen Puncte, welche der Friede, den man eben zu schliessen im Begriffe sey, entweder ganz aufheben, oder wenigst ändern würde d). Hier-

d) Actes et Mémoires &c. *Tom. I. p.* 308. *seq.*

Hierinn bestand also die so begierig, und mit so verschiedenen Empfindungen erwartete Erklärung des Königs von Frankreich! Es war natürlich, daß sie fast niemand von den Alliirten befriedigend fand; am allerwenigsten die Niederländer und der Kaiserhof. Selbst der Bischof von Bristol gab seinen Unwillen darüber zu erkennen, wiewohl man dieses nur für Verstellung hielt. Das Mißvergnügen war so groß und allgemein, daß die französischen Bevollmächtigten, wie der Graf von Strafford am 16ten desselben Monats nach London schrieb, sich wirklich darüber beunruhiget fühlten. Er sezte hinzu, sie selbst hätten gewünscht, daß man zur Barriere für die Holländer noch Tournay und die Schleifung von St. Venant hinzugethan hätte, um den Antrag gleich anfänglich mehr zu versüssen e).

Da nun einmal der französische Hof durch seine Erklärung, so wenig sie auch befriedigen konnte, die Bahn zu weitern Unterhandlungen gebrochen hatte, so übergaben auch die Alliirten am 5ten Merz gegenseitig ihre Foderungen, welche eigentlich die Antwort auf die französischen Anträge enthielten, und zwar aus wichtigen, zuvor wohl überlegten Gründen jeder für sich besonders. Es läßt sich wohl begreifen, daß die Bevollmächtigten des Kaisers und Reiches nichts geringers verlangten, als die Zurückgabe der ganzen spanischen Monarchie, und alles dessen, was

e) *Lamberty* Mémoires *Tom. VII. p.* 23.

was der Krone Frankreich einst durch die Friedensschlüsse zu Münster, Nimwegen und Ryswick abgetreten worden; wie auch die unerschütterte Aufrechthaltung aller Reichsschlüsse, welche die innere Verfassung von Deutschland betreffen; doch erboten sie sich zugleich im Namen des Kaisers zu weitern Tractaten, in welche sich derselbe der spanischen Länder wegen mit den Allirten einlassen wollte, sobald der allerchristlichste König anständigere Vorschläge thun würde. Ausserdem foderten sie eine dem Inhalte der Allianz angemessene Genugthuung für alle Alliirte, und eine vollkommene Schadloshaltung für diejenigen ins Besondere, welche in diesem Kriege gelitten hatten, wie auch die Freiheit, im Verlaufe der Unterhandlungen noch neue Foderungen zu thun f).

Daß zwischen den beiden Kronen Großbritannien und Frankreich die wesentlichsten Bedingnisse, welche nicht nur sie selbst, sondern auch jeden der Alliirten betrafen, schon vor dem Anfange des Congresses festgesezt waren, ist schon oben gesagt worden. Dessen ungeachtet übergaben auch die englischen Bevollmächtigten ihre Antwort auf die französischen Anerbietungen, weil doch in Ansehung dessen, was bereits zwischen beiden ausgemacht worden, noch nicht alles bis auf die kleinsten Umstände berichtiget war. Den Foderungen zu Folge, welche die Königin

f) Actes de la Paix d'Utrecht &c. *Tom. cit. pag.* 314. *seq.*

gin durch ihre Bevollmächtigten übergeben ließ, sollte Frankreich eine hinlängliche Versicherung wegen der protestantischen Thronfolge in Großbritannien geben, und verfügen, daß der englische Prätendent sich sogleich aus dem französischen Gebiet entferne; es sollte ein Handelstractat zwischen beiden Königreichen geschlossen, Dünkirchen auf französische Kosten, und zwar ohne Ersaz geschleift, St. Christoph, Terreneuve, nebst Plaisance, Acadien und Port-Royal, wie auch Hundson ohne Ausnahme irgend eines dazu gehörigen Stückes abgetreten, aller den englischen Colonien in dieser Gegend zugefügte Schaden ersezt, der englische Handel, wie auch die fünf indischen und andere Nationen, welche entweder Unterthanen, oder Freunde von Großbritannien sind, sicher gestellt, und allen übrigen Alliirten eine billige Genugthuung verschafft werden. Ferner sollte Frankreich die Kurwürde von Hannover erkennen, zur Erhaltung der Ruhe im deutschen Reiche die Aufhebung der bekannten Clausel des ryswickischen Friedens bewirken, und dahin arbeiten, daß die Religionssachen im gedachten Reiche dem westphälischen Frieden gemäß hergestellt werden, wie auch geschehen lassen, daß über das Schicksal der französischen, entweder auf die Galeeren verurtheilten, oder in Gefangenschaft gehaltenen oder ausgewanderten Reformirten im Verlaufe der Unterhandlungen weiter tractirt werde. Endlich sollte sowohl den englischen Unterthanen, als

auch

auch den Freunden Großbritanniens aller in diesem Kriege zugefügte Schaden ersezt werden g).

Auch der König von Portugal blieb mit seinen Foderungen nicht zurück, wiewohl sie sich nur auf sehr wenige Puncte einschränkten. Der erste war, daß er die Abtretung der ganzen spanischen Monarchie an den Kaiser Karl VI. verlangte, jedoch mit Ausnahme derjenigen Stücke, welche vermöge besonderer, zwischen ihnen beiden und den Alliirten geschlossenen Verträge ihm oder andern Bundesgenossen für immer zugesichert werden. Die zweite Foderung gieng dahin, daß Frankreich sich alles Rechts, das es auf das Nord-Cap zu haben vermeinte, zum Besten der Krone Portugal begeben sollte. Zu diesen Foderungen sezte der portugiesische Bevollmächtigte noch einen Vorbehalt einer billigen Genugthuung sowohl für seinen König, als auch für jeden der Alliirten, und für alle Freunde der Krone Portugal hinzu h).

Die Bedingnisse, welche der König von Preussen vorlegen ließ, betrafen seine Anerkennung als König, und als souveräner Fürst und Nachfolger in Oranien, Neufchatel und Valengin, die Zurückgabe Oraniens, und aller zur Oranischen Erbschaft gehörigen Güter; zum Ersaz für den im Krieg erlittenen Scha-

g) *Ibid, p. 320. seq.*

h) Actes et Mémoires &c. *Tom. cit. p. 326. seq.*

Schaden ein Stück Landes in der Franche Comté, welches an Neufchatel stößt, gleiche Vortheile des Handels mit den Engländern und Holländern; für seine ältern Ansprüche an Spanien die Stadt und das Quartier Geldern, und Erkelens; zum Besten der in die Brandenburgischen Länder der Religion wegen ausgewanderten Franzosen die Freiheit für ihre Verwandten, aus Frankreich zu ziehen; die Zurückgabe der ihnen zugehörigen Güter, und gleiche Behandlung derselben in Frankreich mit andern preussischen Unterthanen; die Gewissensfreiheit für die Protestanten in Frankreich; die Loslassung der zu den Galeeren verurtheilten französischen Protestanten, die Aufhebung der ryswickischen Friedensclausel, und endlich eine hinlängliche Genugthuung und Schadloshaltung für alle Alliirte i).

Die Absicht der Niederländer gieng, wie sich leicht begreifen läßt, vorzüglich auf die Erhaltung einer stärkern Barriere, und grösserer Handlsvortheile; daher ihr Verlangen, daß ihnen die gesammten spanischen Niederlande gleich nach dem Schlusse des Friedens abgetreten werden möchten, damit sie dieselben alsdann dem Kaiser übergeben könnten, so bald sie sich mit demselben wegen der Barriere würden verglichen haben, und ihnen das Oberquartier von Geldern gegen ein Aequivalent würde eingeräumt seyn. Aus eben diesem Grunde drangen sie darauf, daß

i) *Ibid. p. 335. seq.*

daß ihnen Menin, Douay, Orchies, Lille mit allem, was dazu gehörte, Tournay und Turnesis, Aire mit allem dazu gehörigen, Terouanne, Lillers, St. Venant, Bethüne, Bouchain, Furnes, Furnes-Ambacht, Knocke, Loo, Dirmuyden, Ypern, Bailluel, Merville, Warneton, Comines, Warwick, Poperingen, Cassel, Valenciennes, Condé und Maubeuge mit allem Zugehörigen eingeräumt werden, mit der Freiheit, sich deswegen mit dem Kaiser nach ihrem Gutbefinden zu vergleichen, wie auch mit der Zusicherung, daß alle diese Pläze in Ewigkeit nicht wieder an Frankreich kommen sollten. Die holländischen Besazungen zu Huy, Lüttich und Bonn sollten solange daselbst gelassen werden, bis sie mit dem Kaiser und Reich deswegen würden übereingekommen seyn. Die ihnen in dem Frieden zu Ryswick bewilligten Vortheile des Handels, die Befreiung von den 50 Sols von der Tonne und der Tarif vom Jahre 1664 ohne alle Ausnahme; ingleichem dieselben Vortheile für die französischen Flüchtlinge in ihren Landen, welche der König von Preussen für die ausgewanderten Franzosen in den seinigen verlangt hatte; dann die Zurückgabe der ganzen oranischen Erbschaft, die Schleifung von Dünkirchen, und zwar auf Kosten des Königs von Frankreich, die Aufhebung der ryswickischen Clausel, und eine Genugthuung für alle Alliirte und Freunde der Republik machten die übrigen Puncte ihrer Foderung aus k).

k) *Ibid. p. 338. seq.*

Der Herzog von Savoyen trat gleichfalls mit seinen Foderungen auf. Vor allem wollte er sein Successionsrecht auf Spanien, das ihm sogleich nach dem Haus Oestreich zustehe, gerettet wissen. Hierauf gab er die Oerter an, die ihm sogleich nach dem Schlusse dieses Friedens sollten eingeräumt werden, nämlich ausser Savoyen, Nizza und andern Pläzen, welche die Franzosen erobert hatten, zu einer Barriere die Oerter Exilles, Fenestrelles, die jenseits des Gebirges Genevre gelegenen Thäler mit Inbegriff des Thales von Chateau Dauphin; ingleichem Mont Dauphin, Briançon nebst Briançonois und dem Thale Quierasque, Barreau und der kleine Strich Landes von diesem Orte bis an die savoyischen Grenzen an der Isere; ferners Gonselin, und noch einiges Land bis auf Col de Baugiani, ingleichem das Fort Monaco. Was ihm der Tractat mit dem Kaiser Leopold vom Jahre 1703 zuerkannt habe, sollte ihm wirklich übergeben werden, und es sollte in seiner Willkühr stehen, alle seine Pläze zu befestigen; der Fürst von Monaco sollte ihm wegen Menton und Roccabruna als seinen Lehenherrn erkennen; der Handel zwischen Frankreich und Italien soll dem Turinischen Tractat gemäß in dem Zustande bleiben, in welchem er zur Zeit des Königs Karl II. gewesen, und die französischen Schiffe sollten den gewöhnlichen Zoll entrichten. Frankreich sollte allen Ansprüchen auf seine Besitzungen in Bugey entsagen, den

Tu=

Turiner Tractat vom Jahre 1696 bis auf jene Puncte, worin der künftige Friede eine Aenderung machen würde, genau beobachten, und endlich allen Alliirten eine hinlängliche Genugthuung geben l).

Wie verschieden waren diese Foderungen von dem, was die Franzosen in ihrer Erklärung vom 11. Hornung den Alliirten zugestanden hatten, und wie ungleich grösser, als das, was sie ihnen wirklich einzuräumen entschlossen waren! Dennoch war es bei weitem noch nicht alles, was man von ihnen zu erhalten wünschte. Es folgte noch eine lange Reihe verschiedener Fürsten und Staaten, die sich entweder um Entschädigung, oder um Einräumung anderer Stücke Landes, Rechte oder Vortheile meldeten. Die associirten Reichskreise suchten in einer weitläufigen Schrift darzuthun, wie billig und nothwendig es sey, daß ihnen Frankreich alles dasjenige wieder gebe, was es sowohl von dem Deutschen Reich, als von Oesterreich durch den westphälischen Frieden und nach demselben an sich gezogen. Dazu zählten sie die drei Bisthümer Metz, Tull und Verdun, die Landgrafschaft Elsaß nebst dem Sundgau, und das ganze Herzogthum Lothringen und Bar m). Zu dieser Foderung glaubten die Kreise um so mehr berechtiget zu seyn, und in Ansehung derselben auch um so mehr

l) *Loc. cit. p.* 351. *seq.*

m) Actes de la paix d'Utrecht *Tom. III. pag.* 357. *seq.*

mehr Unterstüzung hoffen zu dürfen, da sie nur erst am 31sten August des verflossenen Jahres eine auch auf die Zeiten des Friedens sich erstreckende Defensiv-Allianz mit den Seemächten geschlossen hatten, worinn ausdrücklich war bedungen worden, daß bei dem bevorstehenden Frieden dem deutschen Reiche die ebengenannten Länder zur Barriere verschafft werden sollten n). Ausser den Kreisen meldeten sich auch Kurtrier um Saarburg, Feppin, um alles dasjenige, was ihm vor und nach dem münsterischen Frieden zugehört hatte; Kurpfalz um die Bestätigung des Besitzes der Oberpfalz, der Grafschaft Cham, und der alten Kurwürde, wie auch um die Zurückgabe der im Kriege verlornen Oerter; der Bischof von Münster und Paderborn um Ersaz des Schadens, den er im Kriege gelitten hatte; Hessen-Cassel um die Zurückstellung von Rheinfels, St. Goar und Katz; desgleichen um die Vernichtung der ryswickischen Clausel; Würtemberg um die Bestätigung des Besitzes der Herrschaft Wiesensteig, und die vollkommene Zurückgabe von Mömpelgard nebst allem Zugehör an den Fürsten dieser Linie o); der Herzog von Lothringen endlich um das vom Kaiser und Reich versprochene Aequivalent für das Herzogthum Montferat, worinn ihm die Erbfolge nach dem Tode des Herzoges von Man-

n) Electa juris publici. *Tom. III. p.* 1051.

o) Actes de la Paix d'Utrecht &c. *Tom. I. p.* 452 — 465. *seq.*

Mantua rechtlich gebührt hätte, welches aber dem Herzoge von Savoyen überlassen worden; ingleichem um eine gebührende Genugthuung für alles, was ihm sowohl während dieses Krieges, als auch zu anderer Zeit von Frankreich abgenommen worden p). Gewöhnlich suchet bei solchen Gelegenheiten jeder etwas zu erhaschen, gesezt auch, er habe in dem Kriege gar keinen Verlust erlitten, oder das, was er fodert, stehe mit dem, worüber der Krieg geführt worden, nicht in der geringsten Verbindung. Man hätte aber in ganz Europa beinahe alles aus seinen Angeln reissen, und wirklich unmögliche Dinge thun müssen, wenn man die Foderungen eines jeden, oder auch nur derjenigen, welche gegründete Ansprüche zu machen hatten, hinlänglich hätte befriedigen wollen.

Auffallend ist, daß ausser dem Könige von Portugal und dem Herzoge von Savoyen niemand aus allen Alliirten ausdrücklich darauf antrug, daß dem Kaiser die spanische Monarchie zuerkannt werden sollte. Als die Alliirten den Tag vor der Uebergabe ihrer Foderungen sich über diesen Gegenstand unterredeten, drang der kaiserliche Bevollmächtigte, Graf von Sinzendorf, mit vielem Eifer darauf, daß jeder Alliirte ins Besondere in seiner Foderung die Herausgabe der spanischen Monarchie an das Haus Oesterreich ausdrücklich verlangen sollte, indem diese der Haupt-

p) Histoire du Congrès de la Paix d'Utrecht. p. 292. *seq.*

Hauptgrund des gegenwärtigen Krieges sey. Der portugiesische unterstützte ihn dieses Gesuches wegen aus allen Kräften. Allein sowohl die englischen, als die holländischen Minister verriethen deutlich genug, wie wenig ihnen diese Sache am Herzen liege. Sie stellten vor, hier habe jeder Alliirte nur diejenigen Foderungen zu übergeben, welche ihn allein betreffen, für seine übrigen Alliirten aber nur eine der Allianz angemessene Genugthuung überhaupt zu fodern. Nur mit vieler Mühe, und durch eine besonders nachdrückliche Aeusserung brachte es der Graf von Sinzendorf dahin, daß sie endlich erklärten, sie würden nicht ermangeln, allen wegen der spanischen Monarchie mit den Alliirten gepflogenen Tractaten vollkommen Genüge zu leisten q). Es gehörte aber eben kein besonders grosser Scharfsinn dazu, um einzusehen, daß dies weiter nichts, als eine in schöne Worte gekleidete Abweisung, und der Hauptpunct, von welchem die meisten übrigen ausgiengen, daß nämlich die spanische Monarchie dem Haus Oestreich nicht zu Theil werden sollte, zwischen England und Frankreich bereits in Geheim ausgemacht sey.

Auch die übrigen Bundesgenossen, besonders die Niederländer hatten keine bessere Ursache, mit dem Gange der Dinge zufrieden zu seyn. Es war kein Geheimniß mehr, daß Frankreich und Großbritannien alles, es mochte nun ihre gegenseitigen Foderun-

q) *Lamberty* Mémoires *Tom. VII. p. 61.*

rungen allein, oder auch die der übrigen Alliirten betreffen, in größter Stille miteinander verabreden, und die Unterhandlungen eigentlich nicht zu Utrecht, sondern zu Paris und London gleichsam unter vier Augen gepflogen werden. Das Mittel hiezu war ein lebhafter Briefwechsel zwischen dem Lord Bolingbroke und dem Marquis von Torcy.

Unter solchen Umständen hätte es den Alliirten freilich sehr gleichgültig seyn können, ob die französischen Bevollmächtigten mit ihnen über ihre sonderheitlichen Ansprüche mündlich oder schriftlich unterhandeln würden. Die Foderung, daß es schriftlich geschehen sollte, war wohl des Eifers nicht werth, womit sie von den Bundesgenossen betrieben wurde r). Auf der andern Seite ist es aber wohl kein Wunder, daß der Kaiser und die Republik der vereinigten Niederlande einen Frieden dieser Art aus allen Kräften zu verhindern suchten. Leztere insonderheit schloß sich um so enger an ihn, je einseitiger die Engländer zu Werk giengen; ja sie machte sogar einen Versuch, heimlich selbst mit Frankreich Unterhandlungen anzuspinnen, um, wenn sie auch nicht vermittelst derselben bessere Bedingnisse erhalten könnte, die Sache wenigst in die Länge zu ziehen, und von dem Erfolge des künftigen Feldzuges eine bessere Wendung der Dinge zu erwarten.

Der

r) *Ibid.* p. 91. *seq.*

Der Kaiser hatte noch einen besondern Grund, die Fortsezung des Krieges aus allen Kräften zu betreiben. In Frankreich war am lezten Hornung der zweite Dauphin, und nach acht Tagen auch der dritte gestorben; dessen einziger noch lebender Bruder war äusserst schwächlich, und ließ wenig Hoffnung eines langen Lebens übrig. Hiermit trat also die Möglichkeit ein, daß das Recht der Thronfolge in Frankreich in kurzer Zeit auf Philipp von Anjou fallen dürfte, wodurch dann die beiden Kronen, Frankreich und Spanien in einer und derselben Person würden vereiniget werden. Wenn sich aber mit Grund voraussezen ließ, daß niemand gern eine solche Vereinigung zugeben werde, so blieb dem Kaiser immer die schmeichelhafte Hoffnung übrig, daß die spanische Monarchie dem Hause Bourbon endlich wohl noch entrissen, und zulezt vielleicht doch dem Haus Oestreich zu Theil werden dürfte, besonders wenn dasselbe durch das Glück der Waffen vorzüglich begünstiget würde. Es kömmt in solchen Fällen manchmal nur auf einen besonders glücklichen Streich an, um auf einmal die politischen Gesinnungen zum Vortheile dessen, der ihn ausgeführt hat, umzulenken. Allein ein voreiliger Friedensschluß, wenn er, wie jezt aller Anschein dazu vorhanden war, zum Besten Philipp von Anjou ausgefallen wäre, hätte auf einmal alle Hoffnung des Kaisers zernichten können. Ein solcher mußte also verhütet werden; man mußte

Zeit

Zeit gewinnen, und dieses konnte nur durch eine lebhafte Fortsezung des Krieges geschehen. Aus diesem Grunde sollte der Feldzug soviel als möglich, beschleuniget, und gleich anfänglich eine entscheidende Unternehmung gewagt werden. Vermittelst eines glücklichen Erfolges derselben sollte es dann in der Macht der Sieger stehen, den Friedenscongreß ganz und gar aufzuheben. Der Prinz Eugen, welcher diesen Plan unterstüzte, wenn er nicht selbst der Urheber desselben war, traf hiezu alle nöthigen Anstalten. In den Niederlanden, welche nun wieder der Hauptschauplaz des Krieges seyn sollten, stand bereits eine zahlreiche Armee der Alliirten, und man schmeichelte sich schon mit dem stolzen Gedanken, daß man das Lager nächstens im Innern von Frankreich selbst aufschlagen werde s). Zum Unglücke für den Kaiser und die Alliirten hatte aber das englische Ministerium beiden Fällen schon zeitlich genug vorgebeugt; und man muß gestehen, daß es beide Zwecke vollkommen erreichte: sowohl die Verzögerung des Friedenschlusses, welche der Kaiser und die Niederländer durch eifrige Fortsezung des Krieges zu bewirken suchten, als auch die Vereinigung beider Kronen Frankreich und Spanien wurden zu gleicher Zeit glücklich verhütet t).

Der

s) *Wagner* Histor. Josephi Caesaris usque ad pacem badensem. 473.

t) *Wagner* Histor. Josephi Caesaris. p. 475.

Der sowohl seiner Einsichten in das Kriegswesen, als seiner Tapferkeit und seines Glückes wegen ehedem so sehr verehrte Herzog von Marlborough, der die Sache der Alliirten durch seine ruhmvollen Thaten im Felde so lange Zeit aufrecht erhalten, aber auch um seines besondern Vortheiles willen den Krieg zu verlängern, sich bisher immer mit Eifer bestrebt hatte, wurde schon im Jänner 1712 aller seiner Aemter entsezt, wegen ungetreuer Verwaltung der zur Unterhaltung der Armee bestimmten Gelder angeklagt, und die Stelle eines Oberbefehlshabers bei derselben dem Herzoge von Ormond ertheilt; ein Donnerschlag für alle diejenigen, welche von dem längern Hinausziehen des Krieges allein ihren Vortheil erwarteten!

Der Erfolg zeigte auch bald, wie gegründet die Bestürzung der Alliirten über diese Veränderung war. Der Prinz Eugen, dem die Republik der vereinigten Niederlande sogleich nach dem Abgange des Herzoges von Marlborough auch über ihre Truppen das Commando übergeben hatte, säumte zwar nicht, sich mit dem Herzoge von Ormond zu vereinigen. Begierig harrte er einem günstigen Augenblick entgegen, wo er einen entscheidenden Schlag thun könnte. Bei einer so ansehnlichen Kriegsmacht, als damals die vereinigte kaiserliche, englische und holländische Armee nebst mehrern deutschen Truppen bildete, konnte man von der geprüften Erfahrung und Geschicklichkeit dieses

ses Prinzen allerdings viel Grosses erwarten. Es lag aber schon in dem zwischen den beiden Kronen entworfenen Plane, daß es zwischen den englischen und französischen Völkern zu keinen ernstlichen Thätigkeiten kommen sollte. Der Herzog von Ormond hatte von seinem Hofe den ausdrücklichen Auftrag, sich weder in ein Treffen einzulassen, noch eine Belagerung vorzunehmen, bis er weitere Verhaltungsbefehle erhalten würde. Der Marschall von Villars hatte gleichfalls die Weisung, jeden ernsthaften Auftritt mit den unter dem Commando des Herzoges von Ormond stehenden Truppen sorgfältig zu vermeiden.

Dieser Auftrag sezte den Herzog schon am vierten Tage, nachdem er ihn erhalten hatte, in eine nicht geringe Verlegenheit. Villars, durch diese Lage der Dinge sicher gemacht, glaubte nicht, daß der Prinz Eugen es wagen würde, ihn ohne Unterstüzung von Seite der Engländer mit seinen Truppen allein anzugreifen; er traf daher auch keine Anstalten, sich vor einem feindlichen Ueberfalle zu verwahren. Eugen bemerkt diese Sorgenlosigkeit, und entschließt sich, ihn plözlich anzugreifen. Der Herzog von Ormond sollte das Unternehmen mit seinen Leuten unterstüzen. Allein dieser suchet sich unter irgend einem scheinbaren Vorwande aus der Schlinge zu ziehen; man dringet in ihn; man giebt ihm endlich klar zu verstehen, daß sein Betragen Verdacht erre-

ge;

ge; allein dessen ungeachtet bleibet der Herzog ruhig in seiner Stellung; er berufet sich immer auf Briefe von der Königin, die er täglich erwarte; er trage, sagte er, Bedenken, sich in eine Unternehmung einzulassen, ehe er diese erhalten habe u). Allem Ansehen nach hätte bei dieser Gelegenheit ein wichtiger Vortheil über die Franzosen erfochten werden können; allein ohne Theilnahme der Engländer war Eugen zu schwach, um einen Angriff wagen zu dürfen; so unterblieb also das ganze Unternehmen.

Eugen faßte hierauf den Entschluß, die Festung Quesnoy zu belagern. Aber auch dießmal blieb der Herzog unthätig; und da endlich der Prinz dennoch mit der Belagerung fortfuhr; leistete ihm jener nicht nur keinen Beistand, sondern suchte vielmehr die Eroberung dieses Plazes nach seinen Kräften zu hintertreiben. Wie groß war endlich das Erstaunen des Prinzen Eugen und der niederländischen Deputirten, als er ihnen am 25. Junius in einer Unterredung, die er verlangt hatte, freimüthig erklärte, er habe den Auftrag von seiner Königin, in dreien Tagen einen Waffenstillstand mit Frankreich auf zwei Monate bekannt machen zu lassen, und ein Detaschement nach Dünkirchen zu senden, welches von diesem Plaze Besiz nehme! Der allerchristlichste König übergebe denselben in die Hände Ihrer Brittischen Majestät zur Bürgschaft wegen seiner gethanen Zusagen. Er

u) Swift Th. *VI*. S. 234.

thai ihnen zugleich den Vorschlag, bei der Armee des Prinzen Eugen einen ähnlichen Waffenstillstand zu verkündigen; dieser, sagte er, sey das einzige wahre Mittel, bald zu einem guten und vortheilhaften Frieden zu gelangen x). Vergebens versuchte man ihn, mit der Ausführung dieses Entschlusses nur noch fünf Tage lang auszusetzen, bis man aus Haag nähere Verhaltungsbefehle darüber eingeholt hätte; der Herzog antwortete: dieses hänge nicht von ihm ab; er habe gemessene Befehle, zu gehorchen. Er gieng endlich noch weiter, und erklärte ihnen rund heraus: Wenn die Alliirten von ihren Unternehmungen gegen Quesnoy nicht abstünden, so würde er sich von der Armee trennen, und wenn die von England besoldeten Truppen ihm hierinn nicht folgen würden, so würde ihnen weder ein Sold bezahlt, noch ein Brod gereicht werden. Die Verbundenen sezten aber die Belagerung der Festung dessen ungeachtet fort, und brachten sie am 4ten Julius wirklich in ihre Gewalt.

Ohne Zweifel würde sich Frankreich haben bewegen lassen, auch den Niederländern irgend eine Festung als Pfand einzuräumen, wenn sie sich hätten entschliessen wollen, auch ihrerseits einen Waffenstillstand einzugehen. Die Königin von England gab sich sehr viele Mühe, dieses zu bewirken. Allein die Generalstaaten waren weit entfernt, einem solchen Vorschlage Gehör zu geben. Die Eroberung

der

x) *Lamberty Tom. VII. p. 148. seq.*

der Festung Quesnoy hatte in den Alliirten aufs Neue grosse Hoffnungen rege gemacht. Eugen brach bald nach der Einnahme gegen Landrecy auf. Würde nur noch dieser Ort fallen, dachte man, so würde es in der Macht der Alliirten stehen, Paris in Schrecken zu setzen, und den König von Frankreich zu nöthigen, daß er alle Foderungen bewillige, und alle Genugthuung verschaffe, welche sie immer verlangen würden. Um den Plan der Franzosen und Engländer noch mehr zu verwirren, beschloß man, die im Stillstandsvertrage bedungene Besetzung Dünkirchens durch englische Truppen, wie auch die Absonderung aller in englisch-holländischem Solde stehenden Kriegsvölker von der Armee der Alliirten zu verhindern. Wirklich gelang es dem Prinzen Eugen und den Niederländern, die gedachten Truppen durch die gewöhnlichen Künste für sich zu gewinnen. Nicht nur diejenigen, welche von den Engländern und Holländern gemeinschaftlich bezahlt wurden, sondern auch die, welche in englischem Sold allein standen, blieben, nur die von Holstein und Lüttich ausgenommen, mit ihnen vereiniget, und fuhren fort, gegen Frankreich zu dienen. Dünkirchen wurde aber dessen ungeachtet durch die Engländer besezt. Denn nachdem der Herzog von Ormond nach England berichtet hatte, daß die Alliirten bereits damit umgiengen, die von England besoldeten Truppen zu verführen, und daß er sich auf sie nicht verlassen könne; so mußten

ten auf Befehl der Minister sechs Regimenter aus England nach Dünkirchen herüberschiffen; diese besezten den Plaz ohne Schwierigkeit, und so ward der Stillstandsvertrag erfüllt.

Der Herzog ließ hierauf den Waffenstillstand in seinem Lager wirklich bekannt machen, und sonderte sich mit seinen Truppen völlig von der Armee der Alliirten ab, wodurch diese um ungefähr 21,000 Mann vermindert wurde. Die Niederländer unterliessen aber noch immer nicht, ihn ihren Verdruß wenigst durch kleine Neckereien fühlen zu lassen. Da er zweckmäßig gefunden hatte, mit seinem kleinen Heere gegen das Meer sich zu lagern, und sein Vortrab bereits den Marsch dahin angetreten hatte, verweigerten ihnen die Commandanten in den Festungen Bouchain, Douay, Lille und Tournay nicht nur den Durchzug, sondern sogar den Eintritt in dieselben. Sie fanden aber bald Ursache, dieses Betragen zu bereuen. Ormond machte eine solche Bewegung, woraus man schliessen konnte, seine Absicht sey nach Warneton auf dem Wege nach Dünkirchen gerichtet. Plötzlich aber ließ er sein Heer eine Wendung gegen Orchies machen, rückte von diesem Orte unaufhaltsam gegen Gent an, und besezte die Stadt und Citadelle dieses Namens mit seinen Völkern. Nach wenigen Tagen erschien er auch vor Brügge, und legte englische Besatzung ein y).

y) Swift a. a. O. S. 256. ff.

Die Einnahme dieser beiden Oerter war den Engländern in der damaligen Lage ungemein vortheilhaft. Sie hatten sich dadurch gewissermassen zu Herrn von der Schelde und Lis gemacht; weder über diesen, noch über jenen Fluß konnten Lebensmittel, oder andere Bedürfnisse gebracht werden, wenn sie es nicht bewilligten; es stand in ihrer Willkühr, die Armee der Alliirten auszuhungern. Dessen ungeachtet standen diese leztern von ihren Entwürfen nicht ab. Vielmehr ließ der Prinz Eugen sich durch nichts hindern, mit der Belagerung der Festung Landrecy fortzufahren. Zum Besten der Belagerungsarmee waren beträchtliche Magazine in Marchiennes angelangt; um sie zu decken, stand der Graf von Albemarle mit einem kleinen Corps bei Denain. Von seinem Glück oder Unglücke hieng der Erfolg der Belagerung ab. Ihn beschloß also der Marschall von Villars mit grosser Macht plözlich anzugreifen.

Auffallend ist, daß der Graf von Albemarle, der beständig mehrere Spionen in dieser Gegend hatte, um jede Bewegung der Feinde beobachten zu lassen, von dem Heranrücken des Marschalls nicht das geringste erfuhr, bis derselbe gleichsam schon vor ihm stand. Erst am 24sten Julius, demselben Tage, welcher sein Schicksal auf eine für ihn so traurige Art entschied, des Morgens zwischen sieben und acht Uhr, erfuhr er, daß der Feind sich in der Nachbarschaft

sehen

sehen lasse z). Um ihm das weitere Fortrücken zu verwehren, ließ er sogleich seine Leute ihm entgegenziehen; vernahm aber zu seiner grossen Bestürzung, daß ein beträchtlicher Theil desselben bereits über die Schelde gesezt habe, und sich in der nächst gelegenen Ebene ausbreite, wodurch ihm dann ein Angriff unmöglich gemacht wurde. Aber selbst die Vertheidigung war ihm nicht lange vergönnet. Die Franzosen drangen mit weit überlegener Macht unaufhaltsam in die Verschanzungen der Alliirten, und trieben mit aufgepflanztem Bajonette alles, was sich ihnen widersetzen wollte, zurück. Die Verwirrung und Niederlage wurde bald allgemein; der ganze linke Flügel wurde von den Seinigen abgeschnitten; ein grosser Theil der Infanterie stürzte sich in den Fluß, weil kein Ausweg weiter übrig war; andere kamen theils in dem Gefecht um, theils wurden sie gefangen genommen. Von dem ganzen Corps waren nur 40 – 80 Mann so glücklich, sich zu retten aa). Selbst der Graf von Albemarle sah sich, als er eben noch seine lezten Kräfte aufbot, um den allgemeinen Untergang zu verhindern, plözlich von dem Feind umringt, und endlich als Kriegsgefangener in den Händen desselben.

Man wird in der Geschichte wenige, über Hauptarmeen erfochtene Siege aufgezeichnet finden, welche so-

z) *Lamberty* Mémoires *Tom. VII. p.* 179.

aa) *Lamberty loc. cit. p.* 182.

soviel entschieden, als der eben beschriebene, obwohl dießmal nur ein kleines Nebencorps geschlagen worden. Alle in Marchiennes befindliche Magazine mit allem Vorrath von Lebensmitteln und Munition waren nun in den Händen der Franzosen; auf die so wichtige Eroberung von Landrecy, von der man sich so grosse Dinge versprochen hatte, mußten daher die Alliirten Verzicht thun, und Eugen sah sich genöthiget, die Belagerung aufzuheben. Anstatt daß es, wenn Landrecy in die Hände der Alliirten gefallen wäre, in ihrer Gewalt gestanden hätte, in Frankreich selbst einzudringen, stand jezt vielmehr den Franzosen der Weg in das niederländische Gebiet offen. Villars benüzte auch seine Uebermacht, wie man es von einem auf seinen Vortheil aufmerksamen Feldherrn erwarten kann. Es verflossen nicht volle zwei Monate, so sah er die festen Pläze Douay, Quesnoy und Bouchain in seinen Händen: gewiß eines der kräftigsten Mittel, die Alliirten in Hinsicht auf das Friedensgeschäft geschmeidiger zu machen, wenn nur auch eine zu ihrem Schaden gemachte Erfahrung jederzeit im Stande wäre, die für eine Sache leidenschaftlich eingenommene Menschen zur Ergreifung klügerer Maasregeln zu bewegen! Gemeiniglich ist aber, wie dießmal der Fall war, die Verblendung so groß, daß sie selbst zur Zeit, wenn schon alles verloren ist, doch noch immer in die falsche Hoffnung, es werde künftig wohl besser gehen, sich einwiegen,

und in dieser Voraussezung auf der nun einmal betretenen Bahn ihrem Verderben zuzueilen unabbringlich fortfahren.

Zum Unglücke war die Lage der Alliirten während dieses Feldzuges in andern Gegenden eben nicht viel besser, als in den Niederlanden; oder es wurde wenigstens nichts unternommen, was den dort erlittenen Verlust einigermassen hätte vergüten, und ihre verfallene Macht wieder emporheben können. Am Oberrhein herrschte bei der Reichsarmee dieselbe Unthätigkeit, die man daselbst fast in jedem Feldzuge wahrnahm. Dazu kam noch das Unglück, daß einige Abtheilungen deutscher Truppen, während daß sie gegen die bei Weissenburg und Lauterburg angelegten französischen Linien von verschiedenen Seiten her anrückten, sich verkannten, und aus Irrthum selbst aufeinander feuerten, wodurch dann nicht nur die ohnehin nicht sehr zahlreiche Reichsarmee noch mehr geschwächt, sondern auch der Feind auf das Vorhaben der Deutschen aufmerksam gemacht, und dasselbe vereitelt wurde bb). In Italien und Spanien geschah gleichfalls nichts; In Savoyen endlich wollte der Herzog, der sich nun schon auf eine ansehnliche Erwerbung vermittelst englischer Unterstüzung eine nicht ungegründete Rechnung machte, lieber alle Feindseligkeiten mit den Franzosen vermeiden, als es

bb) *Wagner* Histor. Josephi. *p.* 501.

es durch Thätigkeit mit den Engländern verderben cc).

Wenn es für den politischen Zweck der Engländer ungemein ersprießlich war, daß die Alliirten durch sie gehindert worden, den Krieg mit Nachdruck zu führen, und durch glückliche Fortschritte im Felde den Fortgang der Friedensunterhandlungen zu unterbrechen; so beförderte die Unthätigkeit und Ohnmacht, in welche sich dieselben durch den Abgang des Herzoges von Ormond, und durch die darauf erfolgte Niederlage bei Denain versezt sahen, den Friedensplan auch darum, weil das englische Ministerium dadurch Zeit gewann, durch geschickte Unterhandlungen, die es inzwischen pflegen konnte, die so sehr gefürchtete Vereinigung der beiden Kronen Frankreich und Spanien zu verhindern, oder wenigstens die darüber entstandene Bedenklichkeit aus dem Wege zu räumen. Es kostete jedoch sehr viele Mühe, bis man zu diesem Ziele gelangen konnte.

Dem Vorschlage zu Folge, welchen die Königin Anna that, sollte Philipp von Anjou, dem nun einmal die Krone Spanien unwiderruflich zugedacht war, für sich und für seine Nachkömmlinge auf alles Recht an Frankreich förmlich Verzicht thun, und dieser Verzicht sollte von den Ständen des Königreichs Spanien bekräftiget werden. Im Gegentheile sollten auch alle französischen Prinzen von königlichem

cc) *Ibid.* p. 502.

chem Geblüt für sich und ihre Nachkommen allen Ansprüchen auf die spanische Krone entsagen. Durch dieses Mittel glaubte sie, die gedachte Vereinigung beider Königreiche entweder wirklich zu hindern, oder wenigst die dieser Sache wegen in Besorgniß versezten europäischen Mächte zu beruhigen. Sie fand aber sowohl von Seite des spanischen, als des französischen Hofes mehr Widerstand, als sie vermuthet hatte. Der französische Staatsminister, Marquis von Torcy, getraute sich zwar nicht, dieses Ansinnen geradehin abzuschlagen; dadurch würde er sich selbst alle Aussichten auf einen vortheilhaften Frieden verschlossen haben dd); er ertheilte aber seinem Könige den Rath, daß man durch geschickte Vorstellungen suchen sollte, die englischen Minister von dieser Foderung abzubringen. Ludwig, dem dieser Vorschlag gefiel, hieß ihn sogleich einen Briefwechsel mit dem englischen Staatssekretär, Lord Bolingbroke, einleiten. Torcy holte das Gutachten der größten Rechtsgelehrten Frankreichs über diesen Gegenstand ein, und schrieb hierauf an Lord: „Die verlangte Verzicht sey den Grundgesetzen des französischen Reiches entgegen, vermöge deren der nächste Prinz von königlichem Geblüte der nothwendige Kronerbe sey; sie könne also keine Gültigkeit haben. Von allen Zeiten her habe man diese nothwendige Erbfolge als ein göttliches Gesez betrachtet, welches durch keine Verzicht

dd) Mémoires *de Torcy Tom. III. p.* 179.

zicht aufgehoben werden könnte. Zudem könne man eine Verzichtleistung nie für ein hinlängliches Mittel ansehen, jenem Uebel, welches man vermeiden wollte, wirklich vorzubeugen, und man würde doch nur getäuscht seyn, gesezt auch, der König von Spanien würde aus Liebe zum Frieden, und aus Gefälligkeit gegen den König von Frankreich wirklich seinem angestammten Rechte entsagen."

Wenn je eine Aeusserung aufrichtig, und in der Wahrheit gegründet gewesen, so war es dieses Geständniß des Marquis von Torcy, daß Verzichtleistungen grosser Häupter zuweilen nicht viel zu bedeuten haben. Frankreich selbst hatte erst in eben dieser Angelegenheit, um derer willen der spanische Successionskrieg geführt wurde, ein auffallendes Beispiel davon gegeben. Der Staatssekretär ließ sich aber dadurch nicht irre machen, sondern schrieb zurück: „In Frankreich möge man wohl das Recht der Thronfolge für ein Gesez halten, welches nur Gott allein aufheben könne; in England hingegen bitte man um die Erlaubniß, glauben zu dürfen, daß ein Fürst sich seiner Rechte durch eine freiwillige Abtretung wohl begeben, und daß derjenige, zu dessen Vortheil ein solcher Verzicht geleistet wird, von denjenigen, welche die Garantie des Vertrages übernommen haben, billig in seinen Ansprüchen unterstüzt werden könne." Der Lord beschloß dieses Schreiben mit einer Aeusserung, welche noch ungleich mehr Eindruck

mach=

machte, als alle Widerlegungen durch Vernunftgründe; „Die Königin habe ihm den Auftrag gegeben, zu sagen, dieser Artikel sey von einer so grossen Wichtigkeit, theils in Ansehung in ihrer selbst, theils in Rücksicht auf ganz Europa, daß sie niemals in die Fortsetzung der Friedenshandlungen willigen werde, wofern Frankreich nicht dieses von der Königin vorgeschlagene, oder ein anders eben so zuverläßiges Mittel annehmen würde.“

Diese Sprache war zu deutlich und ernsthaft, als daß Ludwig und seine Minister nicht eingesehen haben sollten, daß sie ohne ein solches Opfer dem lästigen Kriege schlechterdings kein Ende würden machen können. Ludwig säumte daher nicht, seinen Enkel schriftlich aufzufodern, daß er diese Sache nach allen ihren Umständen wohl überlege, und sobald, als möglich, einen festen Entschluß fasse.

Anfänglich schien dieser Antrag bei Philipp wenig Eingang zu finden, was man ihm auch wohl mit Grund nicht übel nehmen konnte. Ludwig hatte ihm bereits zur Zeit, da er ihn als König von Spanien erkannte, sein natürliches Recht zur Thronfolge in Frankreich ausdrücklich vorbehalten, und in die Bücher des Parlaments eintragen lassen. Es ist auch allemal hart, wenn man auf ein angestammtes, und ungezweifeltes Recht eines Vortheiles wegen Verzicht thun sollte, von dem man noch nicht einmal vollkommen überzeugt ist, daß er als ein hinläng-

längliches Aequivalent derjenigen Sache, deren man sich begeben sollte, zu betrachten sey. Da aber die verlangte Verzicht Philipps, oder an deren Stelle ein anders, gleich wirksames Mittel, die künftige Vereinigung beider Kronen zu hindern, der Hauptgrund war, auf welchen der Friede mußte gebaut werden, und ohne Herstellung desselben die Unterhandlung zu Utrecht keinen Fortgang gewinnen konnte, so betrieb die Königin Anna keinen Punkt eifriger, als eben diesen. Der Staatssekretär, Lord Bolingbroke, mußte daher selbst nach Paris gehen, und den König gemeinschaftlich mit dem Herrn Prior und dem Abbé Gaultier, durch zudringliche Vorstellungen zu bewegen suchen, daß er einen vortheilhaften Entschluß von Seite Philipps bewirke. Ausserdem sollte er seiner Vollmacht gemäß auch die vornehmsten Bedingnisse des allgemeinen Friedens ins Reine zu bringen, insonderheit eine hinlängliche Genugthuung für Savoyen, und eine Erläuterung aller, Großbritannien betreffenden, noch zur Zeit zweifelhaften Artikel zu bewirken suchen, und endlich das Ultimatum von Frankreich vernehmen. Ferner hatte er den Auftrag, den bereits geschlossenen Waffenstillstand zwischen Großbritannien und Frankreich auf vier Monate zu verlängern, und auch auf Spanien auszudehnen ee): in der That eine Foderung, deren Er=

ee) Swift a. a. O. Th. *VI. p.* 276. und Mémoires *de Torcy Tom. III. p.* 235.

Erfüllung ungeachtet der bekannten Geschicklichkeit des Lords keinen geringen Schwierigkeiten unterworfen war!

So ungern Ludwig und Philipp dazu kamen, die verlangte Verzicht auf die Thronfolge in Frankreich zu bewilligen, so wenig wollte der erstere von einer grossen Genugthuung hören, die er dem Herzoge von Savoyen verschaffen sollte. Wenn es einem beleidigten Fürsten schon schwer fällt, einen andern, der ihn durch treulosen Uebergang zur Parthei seiner Feinde in ein grosses Labyrinth von Unglück gezogen hatte, auch nur in seine vorigen Besizungen wieder einzusetzen, so muß es für einen solchen vollends empörend seyn, wenn er die Macht eines so gefährlichen Feindes noch überdieß durch Hinzuthun neuer Länder vergrössern, und ihn für seine treulose Handlung gleichsam noch belohnen soll. Dießmal war es um so schwerer, die Sache auszugleichen, da das Verlangen der Königin gerade auf denselben Punct traf, auf welchem das Interesse des Königs von Frankreich sich durchkreuzte. Anna wünschte, daß Sicilien dem Herzoge von Savoyen abgetreten werden möchte; und Ludwig bestrebte sich, eben dieses Königreich seinem getreuen Bundesgenossen, dem Kurfürsten von Baiern zu verschaffen; beide betrieben ihre Foderung mit einem Eifer, welcher wenig Nachgiebigkeit erwarten ließ.

Zulezt mußte doch Frankreich nachgeben, wie sich leicht

leicht vermuthen läßt. Der Kurfürst aus Baiern sollte nebst seinem Herzogthum die Insel Sardinien mit dem königlichen Titel erhalten, und auf den Fall, daß der Kaiser den Krieg fortsetzen, und die Wiedereinsetzung des Kurfürsten sich verzögern würde, inzwischen im Besitze der Festungen Namur, Luxemburg, Charleroi und Nieuport bleiben; jedoch mit der Bedingniß, daß er seinen Rang, als Kurfürst, dem von der Pfalz bis auf dessen Tode überlasse; dem Herzoge von Savoyen hingegen sollte das Königreich Sicilien zu Theil werden.

Anna war mit dieser Erhebung des Herzoges noch nicht zufrieden; sondern foderte für ihn ausser den Festungen Exilles, Fenestrelles und dem Thale Pragellas auch noch eine besondere Barriere gegen die Landschaft Dauphiné. Der König von Frankreich schlug aber dieses Ansinnen standhaft ab, und weder der Lord Bolingbroke, noch in der Folge der Herr Prior waren so glücklich, dessen Standhaftigkeit zu erschüttern.

In Ansehung der Verzicht auf Frankreich, welche die Königin von Philipp verlangte, that sie endlich selbst einen Schritt, um ihm seinen Entschluß zu erleichtern. Da er auf sein angestammtes Recht zur französischen Krone ein besonderes Gewicht zu legen schien, so überließ ihm Anna die freie Wahl, entweder demselben zu entsagen, und dann Spanien und Indien zu behalten, oder auf die spanische Krone für

sich

sich und seine Nachkömmlinge Verzicht zu thun, und sich sein Recht zur französischen Krone vorzubehalten; in welchem leztern Falle er für sich und seine Nachkommen die Königreiche Neapel und Sicilien, die Länder des Herzogs von Savoyen, dem man an seine Stelle Spanien und Indien geben würde, nebst den Herzogthümern Mantua und Montferrat erhalten, und berechtiget seyn sollte, diese Länder einst mit der Krone Frankreich zu vereinigen ff).

Auf den alten König von Frankreich machte dieser Vorschlag einen so vortheilhaften Eindruck, daß er ihn, wenn es je ohne Einwilligung Philipps schicklich hätte geschehen können, sogleich angenommen haben würde. Noch gegen das Ende seiner, zum Theil in Gram und Kummer verlebten Tage sich nicht nur aus dem grossen Gedränge, in welches dieser Krieg ihn zulezt gebracht hatte, herausgearbeitet, sondern wohl auch die reizende Hoffnung sich entgegen schimmern zu sehen, daß sein Reich, welches dem Verderben schon ziemlich nahe gebracht war, durch die Erfüllung dieses Vorschlages an Umfang, an Macht und Ansehen sogar noch gewinnen werde, war eine Erscheinung, die ihn im höchsten Grade begeisterte. In dem Schreiben, worinn er seinem Enkel dieses Projekt mittheilte, konnte er sich nicht enthalten, seiene Freude laut zu entdecken, und er bot alle seine Beredsamkeit auf, um ihn zur Annahme desselben

zu

ff) Mémoires *de Torcy Tom. III. p.* 188.

zu bewegen gg). Philipp fand es aber endlich weit zuträglicher, auf sein Recht zur Thronfolge in Frankreich Verzicht zu thun, als das Königreich Spanien fahren zu lassen. Durch Beibehaltung dieses leztern konnte er dem Königreiche Frankreich nicht nur einen sichern Frieden geben, sondern auch einen neuen, sehr nüzlichen Bundesgenossen verschaffen, da man sich im Gegentheile, wenn Spanien an einen andern Fürsten fiele, auf dessen Freundschaft nicht immer würde verlassen können.

Nichts konnte dem Lord Bolingbroke angenehmer seyn, als diese Erklärung, von welcher der ganze Erfolg des Friedensgeschäftes abhieng. Nun hinderte nichts mehr, den vorgeschlagenen Waffenstillstand (am 19ten August 1712) wirklich auf vier Mo=

gg) Je suis si flatté de cette idée, mais principalement de la douceur, que je me proposerois de passer avec vous, et avec la Reine une partie de reste de ma vie, et de vous instruire moi-même de l'état de mes affaires, que je n'imagine rien de comparable au plaisir, que vous me ferez, si vous acceptez ce nouveau projet. Si la reconnoissance et la tendresse pour vos sujets sont pour vous des motifs pressans de demeurer avec eux, je puis dire, que vous me devez les mêmes sentimens; vous les devez à votre maison, à votre patrie, avant que de les devoir à l'Espagne. Je vous en demande l'effet, je regarderai comme le plus grand bonheur de ma vie, que vous prenez la résolution de vous rapprocher de moi, et de conserver des droits, que vous regretterez un jour inutilement si vous les abandonnez. *Mémoires de Msr. de Torcy Tom. III. p. 190.*

Monate zu verlängern, und ihn auch auf Spanien auszudehnen; so wie auf der andern Seite dadurch auch der Weg zum weitern Fortgange der Friedensunterhandlungen nun gebahnt war. Die Verzicht selbst sollte zu Madrid von Philipp mit aller jener Feierlichkeit geleistet werden, deren man sich zuweilen bedienet, um irgend einer Sache vor den Augen der Welt mehr Gewicht zu geben; weswegen die Königin beschloß, den Lord Lexington zu dieser Handlung nach Madrid abzuschicken.

Siebentes Capitel.

Unterbrechung der Unterhandlungen einer unvermutheten Ereigniß wegen, und Fortsetzung derselben. Neuer Barrieretractat Englands mit den Niederländern. Frankreich thut auch dem Kaiser Vorschläge zu einem Frieden. Unterhandlungen wegen der Neutralität Italiens, und Vertrag deswegen, wie auch wegen der Evacuation von Catalonien. Neue Schwierigkeiten noch am Ende der Unterhandlungen. Friede zu Utrecht.

Jezt endlich fiengen die Generalstaaten an, einzusehen, daß sie gegen ihren eigenen Vortheil handeln würden, wenn sie sich durch die glänzenden Zusicherungen des kaiserlichen Gesandten, Grafen von Sinzendorf, noch länger würden hinhalten lassen. Es war in der That hohe Zeit, daß sie sich einmal den Absichten der Königin von England näherten, und ihre Bereitwilligkeit, den Beschlüssen derselben in Ansehung des Friedens beizutreten, durch ihre Bevollmächtigten zu Utrecht ausdrücklich zu erkennen geben liessen. Die gute Folge, welche diese Willfährigkeit für sie nach sich zog, zeigte sich auch sogleich

im

im Verlaufe der Unterhandlungen; denn von derselben Zeit an bestand Prior am französischen Hofe auf Befehl seiner Königin mit allem Ernst darauf, daß ihnen Tournay und Condé zur Barriere überlassen, und die Befreiung von den Zöllen für die vier Gattungen von Waaren zugestanden werden sollten; freilich eine äusserst schwere Sache für die Franzosen zu einer Zeit, da sie, trunken von ihrem Glücke, so gern denselben hohen Ton gegen die Niederländer annahmen, in welchem einst diese mit ihnen gesprochen hatten!

Unglücklicher Weise wurden die Unterhandlungen, welche aus eben diesem Grunde nicht den schnellen Fortgang hatten, den man wünschte, um eben diese Zeit durch einen unvermutheten Vorfall ganz und gar unterbrochen. Am 27sten Julius, an eben demselben Tage, da die Nachricht von der Niederlage der Alliirten bei Denain zu Utrecht eintraf, gieng der Graf von Rechtern, niederländischer Bevollmächtigter bei der Friedensversammlung, nach dem Quartier des Herrn von Moermont, in der Absicht, bei ihm einen Besuch abzustatten. Wie er bei der Wohnung des französischen Bevollmächtigten, Herrn von Menager, vorbeikam, zeigten einige Bediente dieses leztern, welche eben an dem Hausthore standen, mit Fingern auf die des Grafen, schlugen ein lautes Gelächter auf, und machten verschiedene Gebehrden, welche von ihnen als Spott aufgenommen wurden.

Bei der Rückkehr des Grafen durch ebendieselbe Strasse geschah das nämliche. Dießmal waren auch die Bedienten des Herrn von Moermont dabei, welcher mit dem Grafen zurückfuhr. Es mag nun wirklich die Absicht der Franzosen gewesen seyn, der andern zu spotten, oder diese mögen die Handlung nur so ausgelegt haben; genug; sie beklagten sich darüber bei ihren Herrn; und diese schickten sogleich am folgenden Morgen den Sekretär Rumpf zu dem Herrn von Menager, und verlangten durch denselben Genugthuung. Die Sache zog sich aber aus verschiedenen Ursachen in die Länge. Die Franzosen läugneten die That, und der Herr von Menager unterließ, seine und die Bedienten der niederländischen Gesandten versprochenermassen mit einander zu confrontiren. Da die Beleidigten auf diese Art keine Genugthuung erhielten, suchten sie sich endlich dieselbe selbst zu verschaffen.

Am 18. August gieng der Graf mit dem Herrn von Randwyk und Buys an der Mailbahn spazieren; bald darauf kam auch der Herr von Menager dahin, und gesellte sich ihnen bei. Nachdem sie von verschiedenen gleichgültigen Dingen gesprochen hatten; lenkte ersterer sein Gespräch auf den gedachten Vorfall, und wiederholte sein Verlangen, daß der Herr von Menager den beleidigten Niederländern Genugthuung verschaffen sollte. Dieser fuhr jedoch fort, das Gesuch von sich abzulehnen, indem, wie

er

er neuerdings versicherte, seine Leute die That läugneten. Da nun der Graf deutlich genug sah, daß von dieser Seite nichts zu hoffen sey, so fertigte er endlich seine Bedienten, welche täglich wegen der Genugthuung in ihn drangen, mit der Weisung ab, sie sollten diesen Handel selbst untereinander ausmachen. Dieses geschah auch noch während desselben Spazierganges. Einer von den Leuten des Grafen von Rechtern fiel plözlich über einen von den Bedienten des Herrn von Menager her, und schlug ihn ins Gesicht. Da die Franzosen sogleich bei seinem Herrn gegen ihn klagten, gestand er ohne Widerrede die That, sagte aber zugleich aus, daß derselbe einer von denjenigen gewesen sey, welche die niederländischen Bedienten verspottet hätten, was der Franzose auch nicht läugnete hh). So ward zwar jezt die Richtigkeit der Klage, welche die Niederländer geführt hatten, selbst durch das Geständniß des Gegentheils erwiesen; aber auch die Sache in eine Lage gebracht, welche ihrer Folgen wegen für die Republik äusserst bedenklich wurde. Menager, der diese Handlung als eine Verletzung des Gesandtschaftsrechts aufnahm, sandte sogleich einen Bericht an seinen Hof ab; und der französische Minister, Marquis von Torcy, der mit Freuden jede Gelegenheit ergriff, den stolzen Niederländern die einst erlittenen schmerzlichen Kränkungen zu

 ver-

hh) *Lamberty* Mémoires *Tom. cit. p.* 206. *seq.* und 209. *seq.*

vergelten, säumte keinen Augenblick, seinen König in Begeisterung darüber zu versetzen. Die französischen Bevollmächtigten erhielten den Auftrag, alle Friedensunterhandlung auf der Stelle abzubrechen, und nicht eher wieder anzufangen, als bis eine hinlängliche Genugthuung würde erfolgt seyn. An deren Stelle foderten sie nichts geringeres, als das, wofern die Generalstaaten das Betragen des Grafen von Rechtern mißbilligten, alle Bevollmächtigten der vereinigten Niederlande vor den französischen im Namen ihrer Herrn erklären sollten, daß dieselben den Grafen niemals zu einem solchen Betragen bevollmächtiget haben, sondern daß sie es vielmehr mißbilligen, und es ihnen sehr leid thun würde, wenn Se. Majestät glauben könnten, sie hätten es jemals an dem Ihnen schuldigen Respect wollen ermangeln lassen. Ueberdieß sollte der Graf von Rechtern zurückberufen, und an dessen Stelle ein anderer Bevollmächtigter ernannt werden, indem man nicht weiter mit einem Minister unterhandeln könne, welcher das Völkerrecht verlezt habe ii).

Zu einer andern Zeit würde eine so harte Foderung die Generalstaaten wohl nicht so sehr in Verlegenheit gesezt haben, als jezt, da ihnen, wofern sie ihre Wohlfahrt nicht ganz aufopfern wollten, das wenigst in ihren Augen zweideutige Betragen der Engländer unumgänglich nöthig zu machen schien, mit Frank=

ii) *Lamberty Tom. cit. p. 214. seq.*

Frankreich so bald, als möglich, einen Frieden zu schliessen. Es war allerdings sehr hart, ein Mitglied der Staaten auf eine demselben eben nicht zur Ehre gereichende Art von seinem Posten zu entfernen, welches, wie der Graf von Rechtern, der Republik schon durch mehrere Jahre so gute und nüzliche Dienste geleistet hatte. Einige Provinzen waren darum diesem Ansinnen ganz und gar entgegen. Auf der andern Seite aber bestanden die Franzosen darauf, und die Friedenshandlung, deren Fortgang der Republik so nöthig war, stand gänzlich still. In dieser bedenklichen Angelegenheit konnte freilich nur ein großmüthiger Beweis von Selbstverläugnung die Republik aus dem Gedränge reissen; und sie war so glücklich, an dem Grafen von Rechtern einen Minister zu haben, dem diese Tugend nicht fremd war, so selten sonst auch der Fall ist, daß beleidigte Staatsmänner ihre Ehrliebe dem allgemeinen Besten aufopfern. Der Graf suchte selbst um seine Entlassung bei den Generalstaaten an, und erhielt sie. Um auch in Ansehung des andern Puncts der Foderung der Franzosen Genüge zu leisten, begaben sich drei der niederländischen Bevollmächtigten zu dem Marschall von Hurelles, wo sich auch die übrigen französischen Gesandten nebst einer zahlreichen Gesellschaft befanden, und thaten im Namen der Herrn Staaten die verlangte Erklärung kk).

Die

kk) *Lamberty* Mémoires *Tom. VIII. p.* 83. *seq.*

Die Unterhandlungen wegen des Friedens zwischen Frankreich und der Republik hatten indessen doch volle sechs Monate gestockt, bis diese Sache ganz ausgeglichen war. Erst am 30. Jänner 1713 gewannen sie wieder ihren Fortgang. Indessen waren die Niederländer doch so glücklich gewesen, sich durch kluge Nachgiebigkeit die ernstliche Verwendung der Königin von England in Betreff ihrer Barriere zu erwerben. Der englische Bevollmächtigte hatte ihnen in einer Unterredung nachdrücklich vorgestellt, sie sollten bedenken, in welche Gefahr ein Separatfriede zwischen Großbritannien und Frankreich sie stürzen würde, nachdem schon ihre Weigerung, den angebotenen Waffenstillstand anzunehmen, so nachtheilige Folgen für sie gehabt habe. Der Königin würde es lieb seyn, wenn sie solche Vorschläge annehmen wollten, die nach dem gegenwärtigen Zustande der Dinge von Frankreich zu erhalten seyn dürften. In dieser Vorausſetzung versichere sie die Staaten, daß sie in der nächsten Conferenz sich öffentlich ihrer annehmen, und erklären werde, daß ihnen Frankreich Tournay zur Barriere ohne Weigerung überlassen, und diese Abtretung eine Bedingniß seyn müsse, ohne welche England keinen Frieden schliessen würde. Was Sicilien betreffe, welches die Republik in ihren Vorschlägen für das Haus Oestreich verlangt habe, so sey bereits zum Besten des Herzoges von Savoyen, so wie auch wegen des Kurfürsten aus Baiern, eine

andere Anstalt getroffen. Ueberdieß sey zur Herstellung der vorigen Einigkeit nöthig, daß der zwischen Großbritannien und der Republik bestehende Barriere-Tractat auf eine dem Friedensentwurf angemessene Art geändert werde. Hierinn bestehe das Ultimatum der Königin; wollten die Generalstaaten dieses nicht annehmen, so würde sie ihnen keinen weitern Antrag thun. Sie verlange auch, daß dieselben dasjenige, was dem Herzoge von Savoyen zugesagt worden, mit garantiren, und das Ihrige beitragen möchten, um den Kaiser zur Bewilligung einer Neutralität in Italien zu bewegen; indem ohne dieselbe selbst nach den Aeusserungen der kaiserlichen Minister keine Sicherheit für denselben zu hoffen sey; sie gedenke daher auch, den Transport der kaiserlichen Truppen auf Catalonien nicht anders, als unter der Bedingniß dieser Neutralität zu bewilligen. Ausserdem sey sie entschlossen, mit den Generalstaaten auch wegen der gemeinschaftlichen Regierung der spanischen Niederlande eine neue Verabredung zu treffen. Uebrigens aber fodere die Nothwendigkeit platterdings, daß sie sich kathegorisch erklären, ob sie den Frieden zugleich mit der Königin unterzeichnen wollten, oder nicht; indem die Königin widrigen Falls in zweien oder dreien Wochen einen Separatfrieden schliessen würde. Sie sollten wohl erwägen, daß sie, wenn sie diese Gelegenheit versäumten, in

der Folge schwerlich einen so guten Frieden erlangen würden" ll).

Da die Verlängerung des Waffenstillstandes, und die Unterhandlungen des Lord Bolingbroke zu Paris nichts anders vermuthen liessen, als daß der Friede zwischen Großbritannien und Frankreich schon so gut als geschlossen sey, so wäre es thörichter Eigensinn von Seite der Niederländer gewesen, wenn sie sich dem Verlangen der Königin noch länger widersezt hätten. Eine Folge ihrer Willfährigkeit war ein neuer Barriere-Tractat mit England, welchen die Niederländer am 29sten Jänner 1713 unterzeichneten. Als Beweggrund zur Schliessung dieses neuen Vertrages wird am Eingange desselben angegeben; „Weil der im Jahre 1709 errichtete Barriere-Tractat verschiedene Puncte enthalte, die einer Erläuterung bedürfen, und der Krone England unrühmlich, gefährlich, und ihrem Handel und Interesse nachtheilig scheinen, einige auch den veränderten Zeitumständen nicht mehr angemessen seyen; und weil überdieß im 17ten Artikel desselben Vertrages festgesezt worden sey, daß man sich wegen einer Garantie erst weiter vergleichen wolle" mm).

In dem den veränderten Zeitumständen nicht mehr angemessenen Barriere-Tractat vom 29. October 1709

ll) Actes et Mémoires de la paix d'Utrecht *T. II. p.* 234.

mm) *Ibid. p.* 260. *seq.*

1709 hatte die Königin Anna den Niederländern dafür, daß sie die Garantie der protestantischen Thronfolge in Großbritannien zu übernehmen versprachen, zu einer Barriere die Pläze Nieuwport, Furnes, Knoke, Ypern, Menin, Ryssel, Tournay, Condé, Valenciennes, und an den Oertern, die man den Franzosen künftig noch entreissen würde, in Maubeuge, Charleroi, Namur, Liere, Hal, in den Schanzen Perle, Philipp und Damme, im Schlosse zu Gent und in Dendermonde das Besazungsrecht, wie auch alle Einkünfte von den zur Barriere ihnen ausgesezten Oertern nebst dem Oberquartier von Geldern zugesagt nn). In dem neuen Tractat wurden ihnen nur Furnes, Fort Knoke, Ypern, Tournay, Mons, Charleroi, Namur, und das Besazungsrecht nur in dem Schlosse zu Gent, und in den Forts Perle, Philipp und Damme nebst dem Eigenthum der Schanze St. Donaas versprochen. Von Ryssel und Condé war schon keine Rede mehr. Als die Abgeordneten der Republik in die französischen Bevollmächtigten drangen, daß man ihnen Ryssel überlassen sollte, gaben ihnen diese nicht einmal eine Antwort. In so weit hatten sich freilich die Zeitumstände verändert; Nieuwport und Valenciennes fielen gleichfalls weg, nebst dem Besazungsrecht in den meisten 1709 angegebenen Oertern. Dafür bekamen

nn) Actes et Mémoires de la paix d'Utrecht. *T. I.* *p.* 54. *seq.*

men sie aber Mons, Charleroi, Namur, und was ihnen besonders wichtig seyn mußte, die Festung Tournay wurde ihnen gerettet. Das Oberquartier von Geldern hatte man dem Könige von Preussen zugedacht, um ihn zu gewinnen, und auch für seine Person zur Schliessung eines Separat-Friedens zu bewegen.

Alle Alliirten waren nun nicht nur für den Frieden gestimmt, sondern auch unter englischer Leitung schon so weit gekommen, daß sie die vornehmsten Bedingnisse desselben als berichtiget ansehen konnten. Nur der Kaiser wollte noch nichts von dem Frieden hören *). Das deutsche Reich, welches während dieser Successionsstreitigkeit schon mehrmalen gefühlt hatte, welches grosse Uebel der Krieg sey, wünschte freilich im Stillen das Ende desselben; wollte oder konnte sich aber von dem Bande nicht losreissen, womit es an das kaiserliche Interesse geknüpft war. Die französischen Bevollmächtigten hatten dem kaiserlichen Gesandten, Grafen von Sinzendorf mehrmalen, und noch erst kurz vor der Unterzeichnung des Friedens, aber jedesmal vergeblich, einige Vorschläge mitgetheilt, um den Frieden auch zwischen dem

*) Wie tief die Kaiserlichen und ihre Freunde sich durch diese unangenehme Wendung der Dinge gekränkt fühlten, ersieht man aus den bittern Klagen, welche sie in einer um diese Zeit erschienenen Schrift führten: Les Soupirs de l'Europe à la vue du Projet de Paix &c. 1712.

dem Kaiser und der Krone Frankreich zu Stand zu bringen. In dem leztern machte sich Frankreich verbindlich, in Ansehung dessen, was den Kaiser und das Reich betreffe, alles auf den Fuß des ryswickischen Friedens herzustellen; doch sollte künftig der Rhein die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland seyn. Ferners wollte Ludwig den Herzog von Hannover als Kurfürsten erkennen, und Altbreysach und Kehl zurückgeben. Auch sollte Landau dem Haus Oestreich verbleiben. Dem Kaiser trug der König überdieß das Königreich Neapel, das Herzogthum Mailand mit Ausnahme derjenigen Stücke, die schon vertragsmäßig dem Herzoge von Savoyen zugehörten, die vier der Krone Spanien zugehörigen Pläze auf der Seite von Toscana, worunter Portolongone sich befindet, und die spanischen Niederlande an, jedoch mit Ausnahme einiger Stücke, die in diesem Friedensentwurfe genannt waren. Diejenigen Oerter aber, die weder von Neapel, noch von Mailand abhiengen, sollten denjenigen wieder eingeräumt werden, denen sie rechtmäßig zugehörten. Eine der vornehmsten Foderungen in diesem Vorschlage bezog sich auf die Wiedereinsetzung der Kurfürsten von Cölln und Baiern in alle ihre Staaten, Einkünfte und Würden. Nur die Oberpfalz nebst dem bisherigen Rang im kurfürstlichen Collegium sollte dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Prinzen Karl von Neuburg auf ihre Lebenszeit überlassen bleiben. Zur Schadlos-

hal-

haltung für die Niederlande bedung Ludwig dem Kurfürsten aus Baiern Sardinien mit dem Titel *eines* Königs; und solange nicht dieser Fürst sowohl *in* seine Saaten, als auch in das Königreich Sardinien mit dem Titel eines Königs würde eingesezt, und für allen durch die Verlezung des Tractats zu Ilbersheim erlittenen Verlust würde entschädiget seyn, sollte ihm der Besiz der Stadt und des Herzogthums Luxemburg, der Stadt und der Grafschaft Namur, und der Stadt Charleroi nebst allem Zugehörigen mit vollkommener Souveränität unverwehrt seyn oo).

Für den Kaiser war es freilich äusserst hart, daß er nun gleichsam durch einen einzigen Federstrich fast alles dasjenige verlieren sollte, weswegen die europäischen Mächte einst die grosse Allianz mit ihm geschlossen, und einen so weit aussehenden und kostspieligen Krieg geführt hatten. Allein für diejenigen Mächte, die es in den Friedensunterhandlungen bereits fast bis zum Schlusse gebracht hatten, war es nicht weniger beruhigend, daß der kaiserliche Gesandte bisher alle Vorschläge verworfen hatte, und der Wiener Hof mit sichtbarem Widerwillen gegen den zu London, als den Urheber seiner gegenwärtigen Kränkungen, erfüllt war. Lezterer hatte jezt, wenn sich gleich keine Annäherung im Ganzen hoffen ließ, doch wenigst in Hinsicht auf einzelne Puncte die Willfährigkeit des erstern unumgänglich nöthig. Wofern nicht

oo) *Lamberty* Mémoires *Tom. VIII. p. 68. seq.*

nicht das ganze, mit so vieler Mühe aufgeführte Gebäude des Friedens auf einmal zusammenstürzen sollte, so mußte nothwendig die Neutralität Italiens erhalten, dann wegen der Abführung der kaiserlichen Truppen aus Catalonien, und wegen der Ueberfahrt der Kaiserin, die sich noch zu Barcelona befand, eine sichere Anstalt getroffen werden.

Alles dieses war von so grosser Wichtigkeit, daß ohne dasselbe verschiedene Artikel des Friedens gar nicht konnten vollzogen werden. Diesen harten Knoten konnte nur der Kaiser durch eine großmüthige Nachgiebigkeit lösen; ein Zweck, welcher in der damaligen Lage freilich schwer zu erreichen war. Einen vollkommenen Stillstand in Italien eingehen, seine Truppen aus Catalonien herausziehen, und die Kaiserin vertragsmäßig aus Barcelona entfernen, hieß nach der Meinung des Kaisers nichts anders, als in den Verlust der spanischen Monarchie stillschweigend einwilligen, und den verhaßten Friedensplan, der ihm dieselbe entreissen sollte, dadurch selbst befördern. Und in der That hatte Karl vollgültigen Grund, so zu denken. Dessen ungeachtet waren die englischen Minister endlich so glücklich, den Kaiser zu einem förmlichen, ihrem Friedensplane günstigen Vertrag über diese Gegenstände zu bewegen. Freilich wirkte dabei der Umstand, daß Karl die grosse Allianz zu seinem Bedauern bereits gänzlich aufgelöset sah, wahrscheinlich mehr, als die Beredsam-

keit

keit der englischen Minister. Man kennet diesen Tractat, welcher am 14ten März 1713 zu Utrecht unterzeichnet wurde, unter dem Namen des Evacuations- und Neutralitätsvertrages. In demselben wurde von dem Kaiser zur Beförderung des Friedens der Abzug aller kaiserlichen und alliirten Truppen aus Catalonien, Mallorca, und Jviça nach Italien, welcher so bald, als möglich, und mit aller Sicherheit für sie, erfolgen sollte, bewilliget; ferners für die Unterthanen in Catalonien eine allgemeine Amnestie, und für ganz Italien, und alle Inseln im mittelländischen Meere, wie auch für die Staaten des Herzoges von Savoyen, und für alles an dieselben grenzende französische Gebiet ein vollkommener Stillstand der Waffen bis zum künftigen Abschlusse des allgemeinen Friedens bedungen. Der Kaiser versprach bei dieser Gelegenheit: bis zu dieser Zeit nicht über 20,000 Mann in Italien zu halten, und von den Fürsten Italiens weder Contributionen zu fodern, noch sie mit Einquartierungen zu belästigen pp).

Merkwürdig, aber nicht unerwartet ist, daß die Franzosen, die anfänglich die Herstellung des Friedens aus allen Kräften selbst zu betreiben so grosse Ursache hatten, und gleichsam im lezten Augenblicke, da schon beinahe alles bis auf einige kleine Umstände berichtiget war, ihr Betragen änderten, und durch Er=

pp) Actes de la paix d'Utrecht *Tom. II. p.* 306.

Erhebung verschiedener Schwierigkeiten das englische Ministerium in keine geringe Verlegenheit sezten. Das Erstaunen dieses leztern war nicht geringe, da es zulezt, als der Punct wegen des gegenseitigen Handelsverkehrs, und wegen Terreneuve zur Sprache kam, bei den Franzosen gegen alle Erwartung die größte Widersezlichkeit fand. Die Königin hatte ihren Ministern den Auftrag ertheilet, fest darauf zu bestehen, daß Frankreich Cap Breton, als ein von jeher zu Neuschottland gehöriges Stück, abtreten sollte. Die französischen Unterhändler waren aber nicht zu bewegen, daß sie dieses bewilligten. So ernstlich auch dieser Punct den Engländern am Herzen lag, so sahen sie sich zulezt doch durch die Noth gedrungen, den Franzosen Cap Breton ferner zu überlassen; nur sollten diese auch von ihrer Foderung abstehen, an der Küste von Terreneuve fischen zu dürfen; allein auch dieses Begehren wurde rund abgeschlagen. Selbst diejenigen Handelsvortheile, welche der Republik Holland bereits zugestanden waren, bewilligten die französischen Minister der Krone England nicht eher, als bis diese versprochen hatte, den Franzosen in Ansehung ihres Handels dieselben Vortheile einzuräumen.

Ohne Zweifel würden die Engländer ihren Zweck vollkommen, und weit leichter erreicht haben, wenn sie über diese Puncte gleich anfänglich mit den Franzosen unterhandelt hätten. Sie versäumten aber

den

den günstigen Zeitpunct; und in der Folge war es zu spät, einen beträchtlichen Vortheil zu hoffen. So bald die Franzosen sich am Ziele ihrer Wünsche sahen, hoben sie stolz ihr Haupt empor, und anstatt Gesetze anzunehmen, fiengen sie an, Gesetze zu geben. Eigentlich war es also niemand anders, als das englische Ministerium selbst, welches den Hof zu Versailles in eine so vortheilhafte Lage versezt hatte, daß er nun demselben gewissermassen alles, was er wollte, abtrotzen konnte *). Ausserdem fand es sich noch durch einen andern Umstand beinahe genöthiget, den Franzosen so viel, als nur immer möglich war, nachzugeben. Da es mit Grund befürchtete, das Parlament dürfte in kurzer Zeit in Ansehung des Friedens seine Gesinnung ändern; so lag ihm ausserordentlich viel daran, den Abschluß des Friedens noch, ehe dasselbe sich wieder versammeln würde, zu bewirken. Den auf die kleinsten Umstände aufmerksamen französischen Politikern entgieng auch diese Bemerkung nicht. Je mehr die englischen Minister auf die Beendigung der Unterhandlungen drangen, desto mehr erschwerten diese den Fortgang derselben, wodurch sie dann ihre Absicht glücklich erreichten, und von den in die Enge getriebenen Engländern alles erhielten, was sie verlangten.

Spanien betrug sich um das Ende der Unterhandlungen gegen die Engländer um nichts besser, als

*) Mémoires de Mylord Bolingbroke. *Part. I. p.* 43.

als Frankreich. Obwohl man es sich von Seite Englands mit besonders grossem Eifer angelegen seyn ließ, die Bestätigung der Privilegien von Catalonien, Mallorca, und Iviça zu bewirken, so konnte man doch nichts weiter erhalten, als eine blosse Amnestie. Auch Philipp hatte nun einmal das, um was es ihm hauptsächlich war zu thun gewesen, erhalten; er war bereits von der Königin von England als König von Spanien anerkannt; dadurch hatte sie alle Mittel aus der Hand gelassen, wodurch sie ihn zur Nachgiebigkeit zwingen konnte.

Die bisher streitigen Puncte wurden jedoch ungeachtet dieser grossen Schwierigkeiten endlich ausgeglichen, wiewohl auf eine Art, worüber England sich eben nicht sehr zu erfreuen hatte. Nun hinderte nichts mehr, den Frieden wirklich zu unterzeichnen. Die englischen Bevollmächtigten machten also den übrigen Gesandten der hiebei interessirten Mächte bekannt, daß sie den 11ten April zur Unterzeichnung des Friedensvertrages angesezt hätten, mit dem Beisatze, sie wünschten, daß auch die übrigen Alliirten an eben diesem Tage ihre Verträge mit Frankreich unterzeichnen möchten. Sie hatten auch das Vergnügen, daß, nachdem die großbritannischen und französischen Bevollmächtigten in der Eigenschaft förmlicher Botschafter unterschrieben hatten, an eben demselben Tage in der Wohnung des Bischofes von Bristol zuerst Savoyen, alsdann in dem Quartier des

Grafen von Strafford Portugal, hierauf Preussen, und endlich um Mitternacht die Republik der vereinigten Niederlande ihrem Beispiele folgten qq).

Großbritannien erhielt in diesem Frieden beträchtliche Vortheile, die aber, wenn man zugleich bedenket, daß es beständig der siegende Theil war, nur sehr mäßig erschienen; die Anerkennung der protestantischen Thronfolge von Seite der Krone Frankreich, nebst der Versicherung, daß man dem englischen Prätendenten weiter keinen Aufenthalt in den französischen Landen gestatten, noch ihm, oder einem andern, wenn diese Thronfolge gestört werden wollte, Beistand leisten werde; die Zusage, daß Frankreich und Spanien beständig getrennt bleiben sollten, wobei zugleich beide Kronen sich verbindlich machten, die Verzichtleistungen der Häuser Anjou, Berry und Orleans als Grundgesetze zu handhaben; die Schleifung der Festungswerke, und die Füllung des Hafens von Dünkirchen auf französische Kosten; die Hudsonsbay und dortige Meerenge mit allem daran gelegenen festen Lande, welche Frankreich abzutreten versprach; ferners seine Hälfte von St. Christoph, ganz Acadien nach seinen alten Gränzen, das Recht an Terreneuve, welches bisher Frankreich gehabt hatte, nebst den benachbarten Inseln, doch so, daß die Franzosen berechtiget blieben, an einem Theile der

qq) Histoire du Congrès de la Paix d'Utrecht. p. 430. *seq.*

der Küste von Terreneuve zu fischen, und ihre Fische daselbst zu trocknen; und endlich das Cap Breton nebst den Inseln an der Mündung und an der Bay des Lorenzflusses. Selbst der Lord Bolingbroke gesteht, daß die Vortheile, welche dieser Friede den Engländern verschaffte, mit jenen, die sie im Krieg erfochten hatten, in keinem Verhältnisse stehen *). Für Deutschland ist dieser Friede darum besonders merkwürdig, weil auch die Hansestädte in denselben eingeschlossen wurden. In dem Commerztractat, welchen England und Frankreich zu gleicher Zeit schlossen, erhielt erstere Krone doch noch einige weitere Vortheile.

Ungleich mehr gewann Savoyen. In Ansehung des Zuwachses an Land, den der Herzog in der Nachbarschaft seiner Staaten erhielt, sezte sich zwar Frankreich so ziemlich ins Gleichgewicht mit ihm. Wenn es ihm das Thal Pragelas, die Forts Exilles und Fenestrelles, die Thäler Oulx, Sezane, Bardonache, Chateau-Dauphin und alles abtrat, was zunächst an den Alpen auf der Seite von Piemont liegt; so mußte er die Krone Frankreich durch Abtretung des Thales Barcelonette mit allem, was dazu gehörte, bis an den Gipfel der Alpen, dafür entschädigen. Aber was ungleich wichtiger war; der Herzog erhielt die Insel Sicilien als ein Königreich mit aller Souveränität; und überdieß für sich und seine

*) Mémoires de Bolingbroke *Part. I. p.* 43.

männliche Nachkommenschaft die Zusicherung der Succeſſion in der ſpaniſchen Monarchie nach dem Abgange der männlichen Deſcendenten des Königs Philipp.

Zum Vortheile der Krone Portugal begab ſich Frankreich aller Anſprüche auf die Länder des Nord-Cap zwiſchen dem Amazonen-Fluß und dem Fluſſe Yapoc, oder Vincent Pinſon; auch entſagte es allen Anſprüchen, die es auf irgend einige portugieſiſche Domainen in der neuen Welt machen könnte.

Der König von Preuſſen erhielt das Oberquartier von Geldern, nebſt der angränzenden Landſchaft Keſſel und dem Amte Kriechenberg, und wurde von Frankreich als Souverän von Neufchatel und Valengin erkannt. Dafür trat aber Preuſſen alle ſeine Anſprüche auf das Fürſtenthum Oranien, und auf die zur oraniſchen Verlaſſenſchaft gehörigen, in Burgund gelegenen Güter an Frankreich ab, jedoch mit Beibehaltung des Titels und Wappens von Oranien. Auch verband ſich Preuſſen zur Entſchädigung der Erben des verſtorbenen Statthalters von Friesland und Fürſten von Naſſau. Ein Hauptartikel war, daß Frankreich von dieſer Zeit an ſowohl für ſich, als im Namen der Krone Spanien Preuſſen als ein förmliches Königreich erkannte.

Die geringſte Entſchädigung unter allen Alliirten trug die Republik der vereinigten Niederlande davon. Anſtatt der groſſen, fürchterlichen Barriere,

an-

anstatt der ansehnlichen Handelsvortheile, die sie anfänglich mit so vielem Stolz und so grosser Beharrlichkeit gefodert hatte, mußte sie sich zulezt mit ungleich weniger Pläzen, und mit ungleich geringern Vortheilen in Rücksicht auf das Commerz begnügen. Eigentlich mußte sie sich der Barriere wegen erst mit dem Haus Oestreich vergleichen; denn nur unter der Bedingniß wurden ihr die gesammten spanischen Niederlande in dem Frieden eingeräumt, daß sie selbige dem Haus Oestreich für immer übergebe, und gewissermassen erst aus den Händen dieser Macht diejenigen Pläze empfange, welche künftig ihre Barriere ausmachen sollten. Zwar trat der König von Frankreich den Generalstaaten für das Haus Oestreich die Städte und Festungen Menin, Tournay und Tournaisis, Furnes, das Fort Knocke, Loo, Dixmuyden, Ypern, nebst Rousselaar, Poperingen, Warneton, Comines und Warwick ab, insoweit nämlich diese drei leztern Pläze an der Laye gegen Ypern liegen. Dafür aber mußten sie dem Könige Ryssel, Orchies, Laleu, den Flecken la Georgue, Aire, Bethüne, und St. Venant nebst allem, was dazu gehörte, zurückgeben. Ob die holländische Besatzung in Huy und Lüttich werde bleiben dürfen, und ob die Festungswerke in Bonn werden geschleifet werden, hieng erst von der Willfährigkeit des Kurfürsten von Cölln ab; doch versprach der König von Frankreich, dieses von ihm zu bewirken. In Ansehung des Handels nach Spa=

Spanien und Indien stellten sich die Franzosen den Niederländern, und allen andern handelnden Nationen vollkommen gleich. Die Städte Bremen und Emden, wie auch die Eidgenossenschaft erhielten in diesem Frieden den Vortheil, daß sie in denselben eingeschlossen wurden rr).

Was die Handelsvortheile für beide Nationen ins Besondere betrifft, so wurden sie in einem besondern Handelstractat, den der König und die Republik zu gleicher Zeit miteinander schlossen, festgesezt. Die niederländischen Kaufleute stellte der König in Ansehung der Abgaben den französischen gleich; die Einfuhr der holländischen gesalzenen Heringe befreite er von der Einschränkung, die im Jahre 1687 gemacht worden. Die niederländischen Unterthanen sprach er von der Unterwürfigkeit unter das in Frankreich eingeführte Recht der Aubaine los. Uebrigens wurde für beide Nationen gleiche Freiheit des Handels und der Schiffahrt bedungen, selbst nach den Häfen solcher Staaten, die schon erklärte Feinde des einen oder andern Theiles waren, nur mit Ausnahme der verbotenen Waaren, wozu alle Arten Kriegsgeräthschaften, aber nicht Getraide, Hülsenfrüchte, Oel, Wein, Salz und andere Lebensmittel gezählt wurden. Endlich enthob der König die Unterthanen der Republik auch der Abgabe von 50 Sols von der Tonne,

rr) Die Friedensschlüsse. S. in den Actes de la paix d'Utrecht *Tom. II. p.* 457 — 564. und *Tom. III. p.* 1. *seq.*

Tonne, nur in dem Falle nicht, wenn ihre Schiffe Waaren von einem französischen Hafen nach dem andern führen ss).

Großbritannien und Frankreich hatten unter sich die Abrede genommen, daß während der Friedensunterhandlungen zu Utrecht keine Bevollmächtigten des Königs von Spanien sich einfinden sollten; eine Anstalt, die um so nöthiger war, da Philipp von den Alliirten als König von Spanien erst durch den Friedensschluß förmlich erkannt wurde. Diese Vorschrift wurde auch genau beobachtet. Sobald aber der Friede von den Gesandten der oben genannten Mächte unterzeichnet war, erschienen auch die Gesandten des Königs Philipp, der Herzog von Ossuna, und der Marquis von Monte Leon, zu Utrecht, um mit ihnen zu schliessen. Eigentlich hatte die Königin von Großbritannien das meiste von dem, was sie selbst betraf, schon in besondern Unterhandlungen zu Madrid berichtiget, auch daselbst am 26. März den sogenannten Assientotractat geschlossen, wodurch eine brittische Handelsgesellschaft das ausschliessende Recht erhielt, durch dreißig Jahre jählich 4800 Mohrensclaven gegen eine mäßige Abgabe nach dem spanischen Indien, wie auch jährlich ein Schiff von 500 Tonnen zu ihrem Handel dahin zu senden. Mit dem Friedensvertrag aber kam es zu Madrid nicht voll-

ss) Actes de la paix d'Utrecht *Tom. III. p.* 77 — 135.

vollkommen zur Richtigkeit. Verschiedene Puncte bedurften noch einer genauern Bistimmung; diese erfolgte erst zu Utrecht, und hierauf am 13ten Julius die Unterzeichnung des Friedens, worinn der König Philipp die protestantische Thronfolge des Hauses Braunschweig-Lüneburg in England anerkannte, an diese Krone Gibraltar und Minorca abtrat, und die Abtretung Siciliens an den Herzog von Savoyen, wie auch dessen Recht zur künftigen Thronfolge in Spanien bestätigte tt).

Diesem Frieden folgte noch am nämlichen Tage der Friede zwischen Spanien und Savoyen, worinn dem Herzoge sein künftiges Successionsrecht in Spanien und Indien gleichfalls bestätiget, und Sicilien als ein Königreich abgetreten wurde, auch der König ihm verspach, ihn im Besitze der ihm vom Kaiser Leopold überlassenen italiänischen Länder zu schützen uu).

Zwischen Spanien und den übrigen Alliirten erfolgte noch zur Zeit kein Friede. Sie waren erst in den folgenden Jahren so glücklich, ihren Unterthanen durch denselben Erholung und Ruhe zu verschaffen.

tt) Sowohl den Assientotractat, als den Friedensschluß S. in den Actes et Mémoires de la paix d'Utrecht *Tom. V. p. 72. seq.* und *Tom. VI. p. 788. seq*

uu) Actes de la paix d'Utrecht. *Tom. VI. p. 724.*

Achtes

Achtes Capitel.

Mißlungene Unterhandlungen der kaiserlichen Gesandten zu Utrecht. Einleitung des Kaisers beim Reiche zur Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich. Neue Verbreitung des nordischen Krieges nach Deutschland. Eroberung des ganzen Herzogthums Bremen durch den König von Dänemark. Sieg des schwedischen Generals Steinbock über die Dänen. Einäscherung der Stadt Altona. Besetzung des Holstein-Gottorpischen Landes, und des Bisthums Lübeck durch den König von Dänemark. Vergeblicher Versuch des Kaisers, die Ruhe im Norden herzustellen. Schlechte Anstalten von Seite des Reiches zur Fortsetzung des Krieges am Rhein. Starke Fortschritte der Franzosen.

Alle Alliirte hatten sich nun durch besondere Friedensschlüsse aus diesem verdrießlichen Handel gezogen; nur der Kaiser betrachtete einen Frieden, wie man ihm denselben angeboten hatte, als einen seinen Gerechtsamen und seiner Ehre zu nachtheiligen Vertrag.

trag. Es ist bereits oben gemeldet worden, daß Frankreich noch kurz vor der Unterzeichnung des Friedens den kaiserlichen Ministern einen Friedensentwurf für den Kaiser und das Reich habe übergeben lassen. So hart die darinn enthaltenen Bedingnisse waren, so ließ der Graf Sinzendorf sich anfänglich doch in Unterhandlungen mit den Franzosen ein, in der Hoffnung, daß vielleicht im Verlaufe derselben etwas besseres zu erhalten seyn dürfte. In Ansehung der Barriere, welche für die Niederlande gefodert wurde, hatten die Franzosen schon zuvor in so weit nachgegeben, daß sie es geschehen lassen wollten, wenn dieses Wort, welches den kaiserlichen Ministern anstößig schien, in dem Friedensvertrage weggelassen würde. In Betreff der Genugthuung für den Kurfürsten aus Baiern näherte sich im Gegentheile der Graf von Sinzendorf den französischen Bevollmächtigten an. Er gab zu, daß der Kurfürst Sardinien mit dem Titel eines Königs erhalten, und in ganz Baiern, so wie er es vor dem Kriege besessen hatte, wieder eingesezt werden sollte, nur mit Ausnahme der Oberpfalz, und des ersten Ranges unter den weltlichen Kurfürsten; doch sollten beide nach dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz und dessen Bruders an ihn wieder zurückfallen, und indessen zu seinem Besten eine neunte Kurwürde errichtet werden xx). Als aber die Entschädigung zur Sprache kam,

xx) La Sardaigne Paranymphe de la paix aux Souve-

kam, welche das Haus Oestreich dem Kurfürsten wegen der Verletzung des Vertrages von Ilbersheim leisten sollte, wollten die kaiserlichen Minister schlechterdings nichts davon hören. Eben so wenig bezeigten sie sich geneigt, den italiänischen Fürsten, die ihnen ehedem zugehörigen Pläze, welche nicht von dem Königreiche Neapel, und von dem Herzogthum Mailand abhiengen, namentlich Mantua, Mirandola, Commacchio und Castiglione zurückzugeben. Allem Ansehen nach hätte zwar diese Schwierigkeit noch gehoben werden können. Sinzendorf fand aber auch die übrigen Vorschläge der Krone Frankreich so hart, daß er bald darauf, nachdem die englischen Gesandten den lezten Entwurf der Franzosen am 11. April ihm übergeben hatten, voll Unwillen Utrecht verließ, und eine Schrift öffentlich bekannt machen ließ, welche in ungemein starken Ausdrücken die Gründe enthielt, aus welchen der Kaiser den zu Utrecht geschlossenen Frieden nicht annehmen könne yy).

Der zweite kaiserliche Gesandte, Freiherr von Kirchner, der an die Stelle des indessen zu Utrecht verstorbenen Reichshofraths von Consbruch gekommen war, verlor indessen noch nicht allen Muth. Am

verains de l'Europe; in den *Pièces annexes p.* 60. *seq.*

yy) Sie finden sich abgedruckt bei *Lamberty* Mémoires *Tom. VIII. p.* 241 – 270. Der Verfasser war, wie *Lamberty* bei dieser Gelegenheit anmerkte, der berühmte Diplomatiker du Mont.

Am 15ten May 1713 wohnte er in dem Quartier der englischen Bevollmächtigten einer neuen Conferenz bei, ohne auch für weitere Bewilligungen eine hinlängliche Vollmacht zu haben. In Ansehung der Barriere, welche dem Kaiser und Reich am Rhein sollte bestimmt werden, willigten die Franzosen ohne grossen Widerspruch ein, daß alles auf den Fuß des ryswickischen Friedens gesezt werden sollte, wie der Kaiser selbst verlangt hatte. Auch von ihrer Foderung einer Schadloshaltung des Kurfürsten von Baiern wegen der Verletzung des Vertrages zu Ilbersheim standen sie unter der Bedingniß ab, wenn Oestreich dem Kurfürsten von Baiern die Oberpfalz sogleich nach dem Frieden, wie auch den ersten Rang in dem kurfürstlichen Collegium nach dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz wieder einräumen, zu seinem Besten inzwischen in die Errichtung einer neunten Kur willigen, ihm Sardinien überlassen, und die Markgrafschaft Burgau, und die Grafschaft Nellenburg abtreten würde. Der Freiherr von Kirchner fand aber diese Foderungen allzuhoch gespannt; besonders wollte er sich in die Abtretung der Markgrafschaft Burgau und der Grafschaft Nellenburg nicht einlassen, und zulezt brachte er es durch seine Beharrlichkeit wirklich so weit, daß die Franzosen wenigst ihre Foderung wegen Nellenburg fallen liessen.

In der Angelegenheit der italiänischen Fürsten trugen sie darauf an, daß Mirandola dem Herzoge

dieses Namens, und das von dem Kaiser für ihn dafür bestimmte Aequivalent dem Herzoge von Modena gegeben werde. Die Sache wegen Castiglione und Commacchio sollte an Schiedrichter verwiesen, das Herzogthum Mantua aber dem Herzoge von Guastalla eingeräumt, jedoch in die Stadt zur Hälfte kaiserliche, und nur zur Hälfte herzogliche Besatzung eingelegt werden.

Damit auch die Schwierigkeit wegen Burgau gehoben werden möchte, wurde der Vorschlag gemacht, dem Kurfürsten von Baiern seinen vorigen Rang in dem kurfürstlichen Collegium gleich unmittelbar nach dem Frieden wieder zu geben. Die französischen Bevollmächtigten wollten aber auf dieses Project vor der Zeit noch keine verfängliche Antwort ertheilen, sondern erklärten nur, daß sie, wenn man ihnen diesen Antrag officiel thun würde, selbigen an den König wollten gelangen lassen. Ersteres unterblieb; daher dann auch die Franzosen keinen weitern Gebrauch davon machten. Zulezt schlugen sie, um doch in dieser Sache etwas zu thun, folgende Alternative vor; Entweder sollte man die italiänischen Fürsten auf die oben erwähnte Art befriedigen, in welchem Falle sie von der Foderung, daß Burgau abgetreten werden sollte, abstehen würden; oder man sollte Burgau dem Kurfürsten von Baiern einräumen, wofür dem Kaiser das Besatzungsrecht in Mantua zu Theil werden sollte. Doch auch hierüber be-

hiel-

hielten sie sich noch die Freiheit offen, dem Könige davon zu berichtigen zz). Der Antrag war auch ohnehin von der Art, daß die interessirten Theile sich darüber nicht vereinigen konnten.

Es scheinet, saget bei dieser Gelegenheit ein sachkundiger Schriftsteller, die Absicht der Franzosen sey nur gewesen, den Kaiser so viel möglich zu beschweren, und ihn in dem Zustand einer schrecklichen Demüthigung zu erhalten a). Der Marquis von Urelles trug kein Bedenken, laut zu sagen, an den Foderungen seines Hofes dürfe auch nicht ein Buchstabe geändert werden. Der Freiherr von Kirchner, der wohl einsah, daß bei solchen Umständen wenig Ersprießliches für seinen Hof zu erwarten sey, folgte nun dem Beyspiele des Grafen von Sinzendorf, und gieng nach Wien zurück. Alle Unterhandlungen waren also hiemit abgebrochen, und der von den wichtigsten Bundesgenossen verlassene Kaiser beschloß nun, den Krieg gegen Frankreich gemeinschaftlich mit dem deutschen Reich allein fortzusetzen. Kränkend war es freilich für ihn, daß er durch die einseitigen Friedensschlüsse seiner Bundesgenossen sich auf einmal gerade der wichtigsten Vortheile, worauf er einen so gerechten Anspruch zu haben glaubte, beraubt sehen, und auch das wenige, was man ihm noch übrig gelassen, aus den Händen der übermüthigen Franzosen gleich-

zz) La Sardaigne Paranymphe, in den *Pièces annexes. p. 62. seq.*

a) *Lamberty* Memoires *Tom. VIII. p. 163. seq.*

gleichsam als eine Gnade empfangen sollte. Ob aber dieser gerechten Kränkung durch die Fortsetzung eines Krieges; der von dieser Stund an mit weit geringern Kräften geführt wurde, abgeholfen, oder dieselbe nicht vielmehr dadurch noch vergrössert worden, wird die Folge zeigen.

Aus Vorsicht hatte Kaiser Karl schon vor dem Anfange des Jahres 1713, da man wegen des Friedens mit dem Kaiser und Reiche noch zwischen Furcht und Hoffnung schwebte, bei dem Reiche für den Fall, wenn der Krieg fortgesezt werden sollte, die nöthige Einleitung getroffen. Die Reichsarmee sollte ohne Widerrede vollzählig gemacht, und zur bestimmten Zeit richtig ins Feld gestellt, die saumseligen Reichsstände durch zweckmäßige und kräftige Mittel dazu angetrieben, und zur wirksamern Führung des Krieges von dem Reiche vier Millionen Reichsthaler zusammengeschossen werden, damit man jene Truppen die zuvor im englischen Solde gestanden hatten, beibehalten, und davon bezahlen könne. Kaum erfolgte jemals auf dem Reichstage über irgend einen Antrag des Kaisers so schnell ein günstiges Gutachten, als dießmal. Dessen ungeachtet war, wie in einer bekannten Schrift bemerkt wird, der Wunsch, daß durch gemeinschaftliche, nachdrückliche Zusammensetzung der Kräfte etwas Erspießliches ausgerichtet werden möchte, grösser, als die Hoffnung b). Und es

b) Theat. Europ. Th. XX. *ad ann.* 1713. S. 1.

es scheinet, man habe, wie eben diese Schrift weiter bemerket, eine gehässige Widersezlichkeit gegen das ernstliche Zudringen des Kaisers hauptsächlich nur darum unterlassen, weil man deutlich genug voraussehen konnte, daß endlich aus der Sache doch nichts werden würde c).

Das traurigste war in dieser Lage, daß um diese Zeit die nordischen Unruhen, wie man schon lange besorgt hatte, sich wirklich wieder in das benachbarte Deutschland ausgebreitet hatten. Da der gegen seine Feinde im höchsten Grad erbitterte König Karl von Schweden die in dem Haager Concert bedungene Neutralität schlechterdings verworfen hatte, so diente dieser Umstand demselben zum Vorwande, nicht nur seine schwedischen, sondern auch seine deutschen Länder anzugreifen. Der König von Dänemark zog mit Anfange des Augusts 1711 zuerst an der Spitze seines Heeres durch das Mecklenburgische, nachdem er sich mit dem Herzoge deswegen verglichen hatte, drang nach Rostock vor, und schloß Wismar ein. Zu gleicher Zeit rückte der König August von Polen theils mit russischen, theils mit polnischen und sächsischen Truppen nach Strelitz vor. In kurzer Zeit fielen Damgarten und alle übrigen pommerschen Schanzen in die Hände der Dänen, worauf sie vor Stralsund zur Armee des Königs von Polen stiessen, und gemeinschaftlich mit ihr diese Festung belagerten. Sie sa=

c) Ebendaselbst. S. 4.

sahen sich aber bald genöthiget, ihrem Plane zu entsagen, indem die Schweden die Besatzungen in beiden Pläzen ansehnlich verstärkt hatten. Von Wismar zogen sie zu Anfange des Jahres 1712 gänzlich ab; die Belagerung der Stadt Stralsund aber wurde in eine Blokade verwandelt; auch Stettin von dem sächsischen Heer eingeschlossen d).

Hiebei ließ man es jedoch nicht beruhen. Im Julius desselben Jahres ließ der König von Dänemark ein Manifest bekannt machen, worinn er dem Könige von Schweden vorwarf, daß derselbe, „nachdem er die im Haag geschlossene Neutralität verworfen hatte, wodurch dann der König von Dänemark genöthiget worden, nach den in Deutschland gelegenen schwedischen Provinzen seine gerechten Waffen zu wenden, den Dänen auch aus dem Herzogthum Bremen viel Unrecht und Schaden zugefügt, sowohl auf der Elbe Schiffe dänischer Unterthanen zuerst weggenommen, und das Commerz gestört, als auch auf dänischem Gebiete Gewaltthätigkeiten ausgeübt, und in dieser Gegend mit den Feindseligkeiten den Anfang gemacht habe. Er habe daher den Entschluß gefaßt, in dem gedachten Herzogthum Bremen, und in den von demselben abhängenden Oertern, mit seiner Armee

d) Schmidt Phiseldek Versuch einer neuen Einleitung in die Russische Geschichte. Th. *II.* Abtheil. *I.* S. 220. f.

mee einzurücken" e). Der Einfall erfolgte wirklich gleich darauf. Am 6ten September eroberten die Dänen Stade, worauf sie sich in kurzer Zeit des ganzen Landes bemeisterten, und der König Friedrich IV. sich am 18ten Oktober huldigen ließ.

Auf einer andern Seite war indessen der schwedische Feldmarschall, Graf Steinbock mit 10,000 Mann zu Rügen gelandet, um sie von dieser Insel nach Pommern überzusetzen. Ehe er aber dieses leztere Vorhaben ausführen konnte, zerstörte, eroberte und vertrieb der dänische Admiral, Graf Güldenlöwe, mehr als hundert schwedische, mit Proviant beladene Schiffe. Ohne diesen grossen Verlust würde Steinbock wahrscheinlich noch wichtige Fortschritte gemacht haben; dieser Unfall versezte ihn aber in die Nothwendigkeit, Rügen sowohl, als auch Pommern überhaupt zu verlassen, und sich nach dem Mecklemburgischen zu wenden, wo er einen kurzen Waffenstillstand mit dem sächsischen Feldmarschall Flemming schloß; da aber der König von Dänemark den Stillstand nicht annahm, sondern fortfuhr, ihn im Mecklemburgischen zu beunruhigen, so zog Steinbock aus der Gegend von Rostock nach dem Holsteinischen; griff auf dem Wege die dänische Armee am 20sten December 1712 ungeachtet ihrer Ueberlegenheit an, und schlug sie nach einer hartnäckigen, zweistündigen Ge-

e) Fabers Europäische Staatskanzlei Th. XX. S. 315. ff.

Gegenwehr in die Flucht. Noch auf demselben Marsche begieng er am 9ten Jänner 1713 auf Anstiften des schwedischen Gouverneurs von Bremen, Grafen von Welling, die unverzeihliche Grausamkeit, die Stadt Altona, welche nicht die geringste Feindseligkeit gegen die Schweden auszuüben gedachte, in Asche zu legen. In der Folge suchte er die gerechte Verabscheuung aller edlerdenkenden Menschen durch den Vorwand von sich abzuwälzen, daß er ohne dieses Verfahren das grosse feindliche Magazin in Altona nicht hätte verderben können, und daß die Feinde der schwedischen Festung Stade gleichfalls mit Bomben und glühenden Kugeln zugesezt haben f).

Der Einmarsch des Generals Steinbock ins Holsteinische, der hierauf wirklich erfolgte, hatte für die Länder des Administrators von Holstein-Gottorp, und Bischofes zu Lübeck sehr unglückliche Folgen. Der dänische Hof hatte von ihm das Versprechen erhalten, daß er die strengste Neutralität beobachten würde. Wie aber der General von den ihm nachrückenden Feinden immer tiefer in das Land getrieben, und sehr in das Gedränge gebracht wurde, warf er sich gegen alle Erwartung mit einem Theile seines Heeres in die Festung Tönningen: Und nun erfuhren die Dänen erst zu ihrem größten Erstaunen, daß Steinbock zuvor heimlich einen Vertrag mit dem Administrator ge-

f) Schmidts Phiseldek Einleitung in die Russische Geschichte Th. II. Abth. I. S. 226. f.

geschlossen habe. Er hatte sich verpflichtet, sich in die häuslichen Angelegenheiten des Hauses Gottorp nicht zu mengen, den Herzog gegen Dänemark in Schuz zu nehmen, und es dahin zu bringen, daß Schweden von dem Kriege nicht eher abstehe, bis der König von Dänemark dem Herzoge das Amt Segeberg, und die Grafschaft Pinneberg würde abgetreten haben. Dafür erhielt er das Versprechen, daß ihm, wofern er von seinen Feinden zu sehr würde gedränget werden, die Festung Tönningen als Schuzwehre offen stehen sollte g).

Die Folgen fielen, wie sich wohl denken läßt, auf beide. Nicht nur wurde der Feldmarschall Steinbock von den Verbundenen so sehr in die Enge getrieben, daß er ohne Aussicht auf eine Gelegenheit, seinen Feinden zu entkommen, bei einem schon merklichen Mangel an Lebensmitteln sich endlich genöthiget sah, nach einem zu Oldensworth geschlossenen Traktat sich am 20sten May 1713 mit seinem ganzen, 11,000 Mann starken Heere in die dänische Kriegsgefangenschaft zu ergeben: sondern auch die Länder des Administrators mußten für seine Handlung büßen. Der König Friedrich IV. von Dänemark überschwemmte sogleich das ganze Holstein-Gottorpische Land, wie auch das Bisthum Lübeck mit seinen Truppen, und nahm selbige in Besiz. Die Unterthanen wur-

g) Fabers Europäische Staatskanzlei Th. XXIV. S. 521. ff.

wurden durch Einquartierungen, Lieferungen an Proviant und Fourage, und andern Contributionen sehr hart mitgenommen, und überhaupt wie Feinde behandelt. In solchen Fällen gesellet sich gemeiniglich zu der gewöhnlichen Neigung der Soldaten, in Feindes Land nichts zu verschonen, auch eine Art von Rachsucht. Daß die Dänen wirklich nicht am gelindesten mit ihnen umgegangen seyen, läßt sich daher leicht glauben, wenn es gleich übertrieben zu seyn scheinet, was der Administrator in seiner an den Kaiser gerichteten Klagschrift anführte, „daß seinen armen Leuten keine Hand voll Saat, noch Brod übrig geblieben, daß sie überdieß noch aller ihrer Habseligkeiten gewaltsamer Weise beraubt, und, wenn nichts mehr zu plündern übrig gewesen, zum Theile die Häuser in Brand gesteckt worden; daß ferners die Dänen kranke Leute, Weiber, die in Kindsnöthen waren, wie auch solche, die in den Wochen lagen, mit ihren Kindern aus den Häusern geworfen; andere, weil sie den Plündernden nichts mehr zu geben hatten, so lange geschlagen, bis sie ihren Geist aufgegeben; wieder andere nackt ausgezogen, und so jämmerlich zugerichtet haben, daß sie des andern Tages erfroren, oder auf andere Art todt gefunden worden" h).

Drei verschiedene Reichsländer im Norden waren also jezt wieder der Schauplaz des unseligen Krieges; das Herzogthum Bremen, das Herzogthum Mek-

h) Staatskanzlei Th. *XXII.* S. 248. f.

Meklenburg, und das Holsteinische. Nie konnte dem Kaiser der wiederholte Ausbruch der Unruhen in dieser Gegend lästiger fallen, als eben jezt, da er nach dem Verlust beinahe aller seiner Alliirten den Krieg gegen Frankreich nun mit dem deutschen Reich allein zu tragen, und folglich den wirksamen Beistand aller Reichsstände mehr, als jemals, nöthig hatte. Meklenburg hatte dem Kaiser und Reiche seine demselben schuldige Reichshülfe gewissermassen bereits entzogen, indem der Herzog sein am Oberrhein stehendes Regiment heimlich von der Reichsarmee wegziehen ließ i). Er entschuldigte diese Handlung damit, daß er, weil sein Land erst neuerlich durch den nordischen Krieg allzuhart mitgenommen worden, nicht mehr im Stande sey, diese Truppen zu nähren. Wenn in der Folge auch andere benachbarte Reichsstände theils, weil sie selbst mit Theil an dem nordischen Kriege hatten, theils in der Nothwendigkeit, ihre Länder zu decken, seinem Beispiele folgen, und die Stellung ihres Contingents gleichfalls unterlassen würden; so war leicht abzusehen, wie wenig Rechnung der Kaiser auf einen guten Erfolg der Waffen gegen Frankreich sich würde machen dürfen. Der Herzog und Administrator von Holstein gab gleichfalls schon zu verstehen, daß es ihm endlich unmöglich fallen dürfte, die Reichsanlagen zu entrichten, und sein Contingent ferner zu unterhal-

ten

i) Theat. Europ. Th. *XX. ad ann.* 1713. S. 25.

ten k). Dem Kaiser schien daher bei diesen Umständen nichts dringender zu seyn, als das Bedürfniß, die Ruhe im Norden so bald, als möglich herzustellen.

Auf seinen Antrieb war schon im Decemb. 1712 ein Zusammentritt kaiserlicher, preussischer, wolfenbüttelscher, hessencasselscher und münsterscher Gesandten zu Braunschweig veranstaltet worden. Von demselben sollte ein Friedensentwurf geprüft, und die Einleitung zu ordentlichen Unterhandlungen getroffen werden. In der Hauptsache wollte man die im Haag beschlossene Neutralität, in so weit der Plan derselben noch ausführbar wäre, zum Grunde legen, und zur Behauptung derselben eine Armee von 20,000 Mann auf die Beine stellen. Alsdann sollte die ganze Sache noch einmal an das Reich gebracht, und den kriegführenden Partheien im Namen des Kaisers und Reichs befohlen werden, den Reichsboden innerhalb dreien Wochen zu räumen. Das Herzogthum Bremen, und alles, was die Verbundenen in Pommern erobert hätten, sollte indessen der Kaiser in Sequestration nehmen, und den Schweden nicht gestattet seyn, in Deutschland mehr Truppen zu halten, als die Besetzung ihrer Befestigungen erfoderte l). Diese Vorschläge waren wohl sehr gut gemeint; wenn nur auch die Menschen jederzeit so be-

k) *Ibid. p.* 27.

l) *Lamberty* Mémoires *Tom. VIII. p.* 295. *seq.*

bereitwillig wären, gute Vorschläge anzunehmen. Dießmal aber waren die Gemüther der kriegführenden Mächte noch zur Zeit zu weit voneinander entfernt, als daß dieser Friedensplan hätte ausgeführt werden können.

Da es dem Kaiser nicht möglich war, die nordischen Unruhen durch Stiftung eines Vergleiches beizulegen, so blieb ihm nichts anders übrig, als seine Bemühung darauf einzuschränken, daß die im Norden angesessenen Reichsstände ihm und dem Reich ihren pflichtmäßigen Beitrag an Mannschaft und Geld ihrer eigenen Gefahr ungeachtet nicht entziehen mögen. Die den Reichsständen durch den Kaiser bald darauf mitgetheilte Nachricht von den bereits erfolgten besondern Friedensschlüssen der meisten Alliirten, und von dem Innhalt derselben hatte auch die Wirkung, daß fast keiner unter ihnen war, der nicht gestand, daß die höchste Nothwendigkeit sey, sich auf einen ansehnlichen Kriegsfuß zu setzen, wofern man es durch das Glück der Waffen zu einem annehmlichen Frieden mit Frankreich bringen wollte. Besonders erregten die von Frankreich noch kurz vor der Unterzeichnung der particulären Friedensschlüsse für den Kaiser und das Reich entworfenen Bedingnisse einen allgemeinen Unwillen, und jedermann war überzeugt, daß die Ehre und das Ansehen des Kaisers und Reiches mit denselben nicht würde bestehen können. Diesen Aeusserungen gemäß wurde daher

am 31sten May ohne Anstand beschlossen, daß man mit dem Kaiser alle seine Macht und Kräfte in einmüthigem guten Verständniß vereinigen, den Reichskrieg gegen die Krone Frankreich mit allem Ernst und Eifer fortsetzen wolle, und jeder Reichsstand ohne Ausnahme gehalten seyn sollte, seine Reichspflichten den bisherigen Reichsschlüssen gemäß ohne Säumen zu erfüllen m).

Die Erfahrung lehrte aber bald, wie wenig sich der Kaiser getäuscht habe, da er nach seiner Aeusserung in seinem Ratificationsdecret vom 13. Julius, alles dieses nur für schöne Worte hielt, „deren Zierlichkeit die allgemeine, auch seiner Zeit eines jeden besondere Noth nicht entfernen könne" n). Wirklich fand der Prinz Eugen, der sich bereits mit dem kaiserlichen Heere aus den Niederlanden nach dem Rhein gezogen hatte, bei weitem diejenige Zahl Truppen nicht, welche nöthig war, um den Krieg mit Nachdruck führen zu können. Vor allem lag ihm ob, die Besatzungen in Landau, Freiburg und Mainz zu verstärken; dann hatte er am dießseitigen Ufer von Philippsburg an eine beträchtliche Strecke mit mehrern starken Posten zu besetzen. Ferners mußten die Linien bei Ettlingen, und die engen Päße am Schwarzwalde durch starke Besatzungen verwahrt werden. Bei einer so grossen Vertheilung der Truppen

m) Theatrum Europ. *Tom. cit.* S. 38. f.

n) Ebendaselbst. S. 56.

pen in verschiedenen Gegenden blieben ihm wenige zu eigentlichen Unternehmungen in offenem Felde, oder auch nur zur Vertheidigung übrig. Die kaiserlichen Truppen aus Catalonien kamen in Italien so früh nicht an, um sich noch zu rechter Zeit am Rhein einfinden zu können. Den Ungarn war auch noch nicht ganz zu trauen; der Kaiser durfte daher dieses Königreich von Truppen nicht entblößen. Von den Hilfstruppen der Reichsstände trafen die Sachsen, Preussen, Hannoveraner, Hessen und Würtemberger aus den Niederlanden erst in der Mitte des Augusts ein o). Ueberhaupt versammelte sich die Reichsarmee, durch geheime Triebfedern, wie wenigst die Freunde der Kaiserlichen versicherten, zurückgehalten p), so sparsam, und so spät, daß die ziemlich schwach besezte Festung Landau bereits in den Händen der Franzosen war, ehe noch alle Reichstruppen beisammen waren. Die Uebergabe erfolgte am 20sten August 1713, und was das Traurigste war: Villars, der bereits alle offenen Städte in dieser Gegend; Speyer, Worms, Kaiserslautern, Kyrn und andere Oerter besezt, und schwere Brandschatzungen eingetrieben hatte, gieng hierauf über den Rhein, um auch am rechten Ufer alles zu verwü-

o) *Wagner* Histor. Josephi *p.* 515. *seq.*

p) Il y eut en cela des ressorts secrets. Quoique ceux-ci fussent pénétrés, on a des raisons pour ne pas en parler. *Lamberty* Mémoires *Tom. cit. p.* 285.

wüsten, und die nächstgelegenen Reichskreise auszusaugen. Ungeachtet aller Anstrengung und seiner entschiedenen Geschicklichkeit im Kriegswesen war Eugen durch den ganzen Feldzug nicht im Stande, als angreifender Theil zu handeln, sondern mußte mit Schmerzen zusehen, wie die ehedem so tief herabgekommenen, und nun ihm so weit überlegenen Franzosen eine Eroberung nach der andern machten, und überall den Meister spielten.

Kaum war die Eroberung der Festung Landau gemacht, als der englische Minister, Graf von Straford den im Haag anwesenden Gesandten des Kaisers und der Reichsstädte Vorschläge zu einer neuen Friedensunterhandlung that q). Der widrige Eindruck, welcher das Betragen Englands an dem Hofe zu Wien gemacht hatte, war aber noch zu lebhaft, und zu stark, als daß man sich hätte entschliessen können, einen Frieden auf englische Vermittlung anzunehmen, oder auch nur einem Entwurfe, der von England kam, Gehör zu geben. Da für dießmal keine Aussöhnung zu hoffen war, so sezte Villars muthig seinen Plan fort, und rückte gegen Freiburg an. Die Belagerung begann am 30sten September, und endigte sich am 16ten November, an welchem Tage der Commandant, der keine Hoffnung auf Entsaz weiter übrig hatte, sie mit Accord übergab. Auch dießmal war Eugen, vorzüglich wegen der grossen

Ueber=

q) *Lamberty Ibid. p.* 289.

Ueberlegenheit der feindlichen Macht, nicht im Stande gewesen, der bedrängten Festung zu Hülfe zu kommen. Man hat auch wohl hier und da behauptet, einige deutsche Reichsstände seyen hauptsächlich daran Schuld, indem sie nicht zugegeben hätten, daß ihre Truppen gemeinschaftlich mit dem Rest der Armee agirten r). Die Eroberung dieser, wie auch der Festung Landau hatte indessen die gute Wirkung, daß endlich der Kaiser seine Unvermögenheit, das Uebergewicht über die französische Macht zu behaupten, einsah, und die Hände zum Frieden bot.

r) Histoire du Congrès de la paix d'Utrecht. p. 465.

Neuntes Capitel.

Neue Vorschläge zu Friedensunterhandlungen. Anfang derselben zu Rastadt. Grosse Schwierigkeiten wegen Landau und der verlangten Entschädigung des Kurfürsten aus Baiern; besonders aber wegen der Privilegien der Catalonier. Nachgiebigkeit sowohl der kaiserlichen, als der französischen Gesandten in Betreff einiger Punkte. Neue Foderungen des Königs von Frankreich. Eugens Abreise aus Rastadt. Wiederholte Fortsezung der Unterhandlungen. Unterzeichnung des Friedens zu Rastadt zwischen dem Kaiser, und der Krone Frankreich.

Während der Belagerung der Festung Freiburg hatte der Marschall von Villars bei dem Prinzen Eugen anfragen lassen, ob es nicht möglich wäre, daß sie an irgend einem Orte zusammentreffen könnten, um sich über die Mittel zu unterreden, wodurch dem Kriege zwischen dem deutschen Reich und Frankreich ein Ende gemacht werden könnte s). Der Prinz theilte dem Kaiser eine Nachricht von diesem Antrage mit,

s) *Lamberty* Mémoires *Tom. cit. p.* 288.

mit, und erhielt von demselben schon am 16ten November, an ebendemselben Tage, da Freiburg übergieng, eine Vollmacht. Sie berechtigte jedoch den Prinzen nur mit dem Marschall über den Frieden zu unterhandeln, aber nicht, den Frieden wirklich zu schliessen. Da Villars mit dieser Vollmacht nicht zufrieden war, so schickte der Kaiser endlich eine andere nach, wodurch der Prinz die volle Freiheit erhielt, den Frieden wirklich zu schliessen t).

Der 26ste Nov. war der glückliche, vom ganzen deutschen Reiche, und besonders von den so hart mitgenommenen vordern Reichskreisen so sehnlich gewünschte Tag, an welchem beide Feldherrn, Prinz Eugen von Savoyen, und der Marschall von Villars im Schlosse zu Rastadt in Baaden sich einfanden, um den bedrängten Völkern den Frieden und die Ruhe wieder zu geben u). Die erste Conferenz erfolgte nach Auswechselung der Vollmachten schon am folgenden Tage. Man hatte östreichischer Seits gehofft, der Marschall werde bei diesen Unterhandlungen wo nicht bessere, doch wenigst dieselben Bedingnisse vorlegen, welche schon bei den Unterhandlungen zu Utrecht waren vorgeschlagen worden. Das Befremden des Kaisers war daher nicht geringe, da ihm Eugen meldete, daß Frankreich nicht die geringste Neigung zu einiger Nachgiebigkeit verrathe. Ludwig

t) Electa juris publici *Tom. VI. p.* 546. *seq.*

u) *Ibid. p.* 30. f.

wig verlangte zur Sicherstellung seiner Grenzen die Festung Landau, und zwar ganz mit allen Festungswerken. Anstatt Freiburg wollte er Philippsburg, oder an dessen Stelle Kehl und Breysach haben, jedoch nach vorläufiger Schleifung der Festungswerke. Den Kurfürsten von Baiern und Cölln sollten ihre ganzen Länder und ihre vorige Würde ohne Ausnahme wiedergegeben, und dem erstern der Schaden, der ihm gegen den Vertrag zu Ilbersheim zugefügt worden, durch Abtretung der Markgrafschaft Burgau ersezt werden. Das Herzogthum Mantua soll der Herzog von Guastalla, Commacchio der Pabst, und Mirandola der Fürst dieses Landes erhalten. Der Savoysche Tractat vom Jahr 1703 sollte dem Friedenstractat einverleibt, und wirklich vollzogen, und die Toskanischen Häfen ausgefüllt werden.

Sonderbar ist, daß die Franzosen bei dieser Gelegenheit ganz fremdartige Dinge mit einmischten. So verlangten sie nebstdem, was eben angeführt worden, daß der Fürst Ragoczy in alle seine Güter gänzlich wieder eingesezt, und der Prinzessin Ursini, einer am spanischen Hofe lebenden Dame, zu deren Besten sie sich auf Betrieb des Königs Philipp schon zu Utrecht sehr thätig verwendet hatte, ein Fürstenthum im Luxemburgischen von 30,000 Scudi Einkünften eingeräumt werden sollten. Der Prinz Eugen ließ diese, so wie die vorigen Punkte durch seinen beim Congreß anwesenden Sekretär nicht einmal

in

in das Protokoll eintragen, vielweniger zur weitern Anfrage an den Kaiser gelangen, so unbillig kamen sie ihm vor. Villars, der seinen Unwillen bemerkte, brach sogleich ab, und versprach, ihm seine weitern Aufträge, die er von seinem Hofe habe, schriftlich zuzustellen x). Auch müßte dieses, wie er hinzusezte, nicht als das Ultimatum, sondern nur als der Stoff betrachtet werden, worüber man hernach weiter unterhandeln könnte; worauf aber der Prinz antwortete: daß, wenn er soweit ausholen wollte, auch die Kaiserlichen von dem anfangen müßten, was schon seit fünfhundert Jahren so oft aufgewärmt worden; daß man aus den Archiven alle Actenstücke hervorsuchen müßte, und alsdann östreichischer Seits Spanien, ganz Elsaß, die Lothringischen Bisthümer, und die Grafschaft Burgund zurückfodern könnte y).

Eine halbe Stunde nach dieser Conferenz kam der Sekretär des Marschalls zu dem Sekretär des Prinzen Eugen, und versicherte ihn von der aufrichtigen Friedensliebe sowohl des Königs, als des Marschalls. Eben diese Versicherungen thaten de la Houssay, und Hatsel, zwei vertraute Freunde des Marschalls gegen den pfälzischen Minister von Hundheim. Die beiden Unterhändler Eugen und Villars traten da-

x) *Wagner* Historia Josephi Caes. cum appendice usque ad pacem Badensem *p.* 529.

y) *Wagner loc. cit. p.* 529.

daher am folgenden Tage aufs Neue zusammen. Dießmal legte der Prinz die Bedingnisse vor, welche der Kaiser dem Frieden zum Grund gelegt wissen wollte. In der Hauptsache bestanden sie darinn, daß der Friede von Ryswick wörtlich in den künftigen Friedensvertrag eingerückt, vermöge desselben jenseits des Rheins Landau, diesseits Breysach, Freiburg und Kehl mit allem Kriegsvorrathe dem Kaiser wieder eingeräumt; Fort-Louis aber, und die übrigen in dem ryswickischen Frieden, oder nach demselben genannten Pläze an beiden Ufern, und auf den Rheininseln der Erde gleichgemacht, und die Gründe ihren vorigen Herrn wieder gegeben werden sollten. Dem Herzoge v. Lothringen sollte Frankreich Genugthuung verschaffen, und den Kurfürsten von Hannover als Kurfürsten erkennen. Hierinn bestand eigentlich dasjenige, was der Kaiser für das deutsche Reich sich bedingte. Für sich selbst verlangte er Neapel, Mailand, die Toscanischen Seehäfen, namentlich Porto Longone, und andere, welche die Könige Philpp II und III ehedem besessen hatten. Was die übrigen streitigen Gegenstände betreffe, welche das Reich angehen, so sollte einem jeden dasjenige, was ihm rechtmäßig gebührt, nach Billigkeit zu Theil werden; und es sollte keinem Könige oder Fürsten zugestanden werden, Theil an dieser Unterhandlung zu nehmen. Was immer Karl II in den Niederlanden besessen hatte; oder was neuerlich in diesem Kriege

daselbst erobert worden, sollte dem Haus Oestreich bleiben, mit Ausnahme der Grenzörter, worüber erst mit den Generalstaaten, und Gelderns, worüber mit dem Könige von Preussen weiter müßte unterhandelt werden. Den Cataloniern sollten ihre Privilegien ungeschmählert bleiben; und eine Amnestie für alle, welche der östreichischen Parthei zugethan gewesen, sey eine Bedingniß, ohne welche keine Unterhandlung würde statt finden dürfen. Der Kaiser sey nicht entgegen, den Kurfürsten von Cölln wieder einzusetzen, wenn nur nichts von den Statuten des Capitels und den Immunitäten geändert werde, und der Kaiser zu Bonn eine Garnison halten dürfe. Auch die Wiedereinsetzung des Kurfürsten von Baiern in sein Gebiet und seine vorige Würde lasse er sich gefallen, nur mit Ausnahme derjenigen Stücke, welche bereits mit Genehmigung des Reiches veräussert seyen; und damit dem Kurfürsten von der Pfalz und seinen Nachkömmlingen der erste Rang im kurfürstlichen Collegium bleibe, so möge der von Baiern eine neunte Kurwürde erhalten. Endlich fodere der Kaiser auch Sicilien für sich, und hoffe, man werde von irgend einer Verzicht auf dieses Land keine Meldung thun z).

Durch die vorausgegangenen Umstände war also der Kaiser, wie man hieraus ersieht, doch schon so weit gebracht, daß er auf Spanien und Indien sich wei-

z) *Wagner Ibid. p. 530.*

weiter keine Rechnung machte, wenn er gleich noch nicht öffentlich darauf Verzicht that. Dennoch war die Unterhandlung noch grossen Schwierigkeiten unterworfen. Kaum hatte Villars den Aufsaz, welcher diese Bedingnisse enthielt, gelesen, als er mit einer Miene voll Erstaunens sich äusserte, es schmerze ihn ungemein, daß die Unterhandlung schon am Anfange so gut als abgebrochen sey; er sehe deutlich genug, daß er sich wieder nach Haus begeben müsse. Der vornehmste Gegenstand des gegenseitigen Streits war die Festung Landau, welche Frankreich dem Kaiser platterdings nicht überlassen wollte, obwohl sie im Congreß zu Utrecht für ihn war bestimmt worden. Zeit und Umstände hatten sich nämlich geändert. Auf das, was man zur Zeit, da man es besizt, zu behaupten gedenket, kann man nicht allemal auch alsdann Anspruch machen, wenn es bereits in den Händen des Siegers ist. Ludwig hatte, wie wenigst Villars vorgab, auf die Eroberung der beiden Festungen Landau und Freiburg 60 Millionen Livres verwendet; es läßt sich daher wohl begreifen, daß er eine so grosse Summe nicht umsonst aufgeopfert haben wollte.

Eine andere grosse Schwierigkeit verursachte das Verlangen der Krone Frankreich, daß der Kurfürst von Baiern vollkommen entschädiget werden sollte. Der Prinz Eugen gab sich alle erdenkliche Mühe dem Marschall von Villars begreiflich zu machen, wie

entehrend für den Kaiser, und welches böse Beispiel für die Zukunft es seyn würde, wenn ein Reichsstand, der sich an des Kaisers Majestät vergangen habe, gänzlich ungestraft bliebe. Weil die Franzosen immer von Verletzung des Tractats zu Ilbersheim schrieen, so ließ der Wiener Hof um diese Zeit eine Schrift bekannt machen, worinn er zu erweisen suchte, daß Baiern denselben zuerst gebrochen habe, und daß er folglich auch seinerseits zur Beobachtung desselben nicht mehr verbunden gewesen sey. Man mochte aber schreiben, soviel man wollte, und Eugen mochte vorstellen, was er wollte: Villars beharrte standhaft darauf, daß der Kurfürst gänzlich schadlos gehalten werden sollte. Den Prinzen verdroß diese Unnachgiebigkeit der Franzosen so sehr, daß er, nachdem bereits mehrere Tage unter solchen Streitigkeiten unnüz verflossen waren, wirklich im Begriffe war, die Unterhandlung abzubrechen, und seine Abreise von Rastadt auch ins Werk gesezt haben würde, wenn ihn nicht Villars noch zurückgehalten hätte aa).

Der Marschall that jezt dem Prinzen schriftlich den Vorschlag, daß man, weil es in Betreff der Festungen Landau und Fort-Louis, und der Entschädigung des Kurfürsten beiden Unterhändlern nicht gestattet sey, etwas nachzugeben, sich bestimmte Verhaltungsbefehle von dem Kaiser und dem Könige von Frank-

aa) *Wagner loc. cit. p. 532.*

Frankreich erbitten sollte. Eugen ließ sich den Antrag gefallen, und man fieng also die Unterhandlung von Neuem an, oder sezte sie vielmehr weiter fort. Da der Prinz wohl einsah, daß der König von Frankreich in dem, was die Festung Landau betraf, nicht nachgeben werde, so rieth er, besonders auch durch den Kurfürsten von Mainz, und mehrere Reichsfürsten darinn bestärkt, dem Kaiser, auf Landau und Fort-Louis lieber Verzicht zu thun; als Deutschland durch Fortsetzung des Krieges noch länger so grossen Drangsalen auszusetzen. Dem in alle Geheimnisse des Kriegswesens vollkommen eingeweihten Feldherrn entgieng nämlich die richtige Bemerkung nicht, daß, wenn auch alle Reichsstände ihre Mannschaft pünktlich stellen, und ihre Beiträge an Geld eben so genau liefern würden, was doch nicht zu hoffen war, die Macht des Kaisers und Reiches der französischen doch das Gleichgewicht nicht würde halten können. Dem Kaiser leuchtete gleichfalls die Richtigkeit dieser Bemerkung ein; und ausserdem bewogen ihn noch mehr andere Umstände, es nicht weiter auf das Glück des Krieges ankommen zu lassen. Eugen erhielt daher die Erlaubniß, von der Foderung in Betreff der Festung Landau abzustehen; nur sollte er dieses dem Marschall nicht sogleich entdecken, sondern wenigst dem Scheine nach noch eine Zeit lang darauf bestehen, um denselben dadurch in Ansehung anderer Punkte zu grösserer Nachgiebigkeit zu bringen.

Die

Die Erfahrung lehrte auch bald, wie gut der Prinz die Beharrlichkeit des Königs in Betreff der Festung Landau vorausgesehen, und wie heilsam sein Rath war. Anstatt in dieser Foderung etwas nachzulassen, that Ludwig jezt vielmehr noch eine neue hinzu, und verlangte auch einen Ersaz für Freiburg. Auch darauf, daß der Kurfürst von Baiern eine vollkommene Genugthuung erhalten sollte, bestand er unbeweglich. Villars, der nicht wußte, daß Eugen schon in Geheim die Erlaubniß habe, Landau fahren zu lassen, und dem es ernstlich um den Frieden zu thun war, um seine ehrenvolle Laufbahn mit dem Ruhme, den Frieden gestiftet zu haben, zu beschliessen, gerieth darüber in die äusserste Verlegenheit, besonders da der Prinz neuerdings Miene machte, Rastadt zu verlassen bb). Ein Courier mußte sogleich aufs Neue nach Paris abgehen, und weitere Verhaltungsbefehle für den Marschall einholen.

Die verstellte Beharrlichkeit, womit Eugen noch immer auf die Herausgabe der Festung Landau gedrungen war, that die eben so sehr gewünschte, als gehoffte Wirkung. Ludwig ließ die Foderung einer Entschädigung des Kurfürsten von Baiern fallen, und begnügte sich damit, daß man denselben in seine vorigen Länder und Würde wieder einsetze. Für Freiburg verlangte er zum Ersaz die Stadt und das Amt Germersheim bis an die Queich, so, daß künftig die-

bb) *Wagner p. 534. seq.*

dieser Fluß die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland auf dieser Seite sey. In der Folge gab Ludwig auch in Ansehung dieser Foderung nach, da Eugen dem Marschall begreiflich gemacht hatte, daß Germersheim ein Reichsland sey, welches weder der Kurfürst von der Pfalz, dem es zugehörte, noch der Kaiser ohne Bewilligung des gesammten Reiches veräussern könne. Um so mehr Widerstand hingegen fand Eugen, da es darauf ankam, daß Villars die Bestätigung der Privilegien der Catalonier im Namen seines Königs zusagen sollte. Dieser Punkt lag dem Kaiser so nahe am Herzen, und die Regungen einer dankbaren Zärtlichkeit gegen eine Nation, die ihm bis zu dieser Stunde ihre aufrichtige Ergebenheit selbst mit eigener grosser Gefahr so standhaft bewiesen hatte, waren in ihm so groß, daß er dem Prinzen Eugen mehrmalen schriftlich erklärte, er werde nie einen Frieden, wenn auch derselbe noch so vortheilhaft wäre, genehmigen, der ihm nicht in Rücksicht auf diesen Wunsch eine vollkommene Befriedigung geben würde. Im Gegentheile wollte der König Ludwig von Frankreich mit dieser Sache schlechterdings nichts zu thun haben. Es ist auch leicht begreiflich, daß er sich nicht gern verpflichtete, den König Philipp von Spanien zur Begünstigung einer Nation zu nöthigen, die demselben vor allen Spaniern so sehr verhaßt war, und ihn öfter als einmal während dieses Krieges in Gefahr gesezt hatte, das Königreich Spanien zu verlieren.

Ein

Ein auch dieser Sache wegen nach Paris abgeschickter, und wieder zurück eingetroffener Courier brachte endlich die Erklärung des Königs mit sich; er könne in Ansehung dieses Punktes nichts anders thun, als seine guten Dienste bei dem Könige von Spanien anwenden. Bleibe der Kaiser unbeweglich, und müsse der König neuerdings die Waffen ergreifen, so sey er ausser Schuld, und es komme an den Tag, daß dem Kaiser der Friede nicht am Herzen liege cc). Da die Unterhändler wohl einsahen, daß sie in Ansehung dieser Sache bei allem Streiten für und wider dieselbe doch um keinen Schritt weiter würden kommen können, so beschlossen sie, indessen das Instrument des Friedens Punkt für Punkt, wie sie über dieselben sich vereiniget hatten, schriftlich aufzusetzen, in demselben den gedachten streitigen Artikel lediglich der Entscheidung der beiden Monarchen selbst zu überlassen, und den Aufsaz in dieser Gestalt an beide Höfe zur Bestätigung abzusenden.

Schon glaubten beide Unterhändler am Ziel ihrer Wünsche zu seyn; mit eben soviel Zuversicht, als Ungeduld sahen sie einer ihren Wünschen und ihrer Hoffnung entsprechenden Antwort aus Versailles entgegen. Allein wie ausserordentlich groß war ihr Befremden, da sie sich nach der Zurückkunft des Couriers in ihrer so angenehmen Hoffnung getäuscht sahen! Eher hätten sie sich alles in der Welt vorgestellt,

cc) *Wagner* p. 541.

stellt, als daß ihr Aufsaz zu einer Zeit, da sie sich nach so langwierigen und mühevollen Unterhandlungen fast in allen Punkten bereits verglichen hatten, in einer solchen Gestalt zurückkommen würde, in welcher ihn Ludwig wirklich zurücksandte. Beinahe kein Artikel war so geblieben, wie ihn die Unterhändler abgefaßt hatten. So, wie sie den Aufsaz nach Versailles abgeschickt hatten, enthielt er fünf und zwanzig; so, wie Ludwig ihn wieder zurücksandte, bestand er aus sieben und dreißig Artikeln. Foderungen, welche der Kaiser schon längst verworfen, und von welchen man selbst französischer Seits keine Meldung weiter gethan hatte, wurden von Neuem aufgewärmt; und solche, an die zuvor kein Mensch gedacht hatte, erst jezt aufgestellt. Eugen ward über dieses unredliche Betragen des französischen Hofes so sehr aufgebracht, daß er in bittere Klagen darüber ausbrach, und voll Unwillen Rastadt am 7ten Februar 1714 wirklich verließ. Er begab sich indessen nach Stuttgart zu dem Herzoge von Würtemberg. Der durch diesen unglücklichen Vorfall äusserst bestürzte Marschall von Villars gieng, weil er je die Aufhebung der Unterhandlungen nicht hindern konnte, nach Straßburg zurück, doch nicht ohne trostreiche Hoffnung, daß die Sache dessen ungeachtet vielleicht in Kurzem noch eine bessere Wendung nehmen dürfte.

Eugen hatte auf dessen Zureden noch vor seiner Abreise bei jedem Artikel des neuen französischen Frie-

dens-

densprojekts, was davon seine Vollmacht überschreite, und was nach seinem Gedünken ausgeglichen werden könnte, sonderheitlich angemerkt, und den auf diese Art berichtigten Entwurf dem Marschall übergeben. Dieser säumte nicht, selbigen sogleich mit der Nachricht, daß Eugen voll Unwillen über die jüngsten Neuerungen die Unterhandlung abgebrochen habe, an den König zu senden, und seine klugen Maasregeln hatten die erwünschte Folge, daß nun Ludwig, welcher den Frieden mit Recht als ein unumgänglich nöthiges Bedürfniß für sein Königreich betrachtete, sich wirklich mit den Modifikationen, welche Eugen dem lezten Entwurfe beigesezt hatte, wenigstens dem größten Theile nach zufrieden bezeigte.

Es war ein unaussprechliches Vergnügen für den Prinzen Eugen, da der französische Generalwachtmeister, Marquis von Contade sich unvermuthet zu Stuttgart bei ihm einfand, und ihm sowohl im Namen des Marschalls von Villars, als auch des Königs selbst versicherte, daß ihm in Betreff seiner dem Marschall jüngst übergebenen Anmerkungen zu dem neuesten Friedensprojekt keine erhebliche Aenderung würde aufgedrungen werden dd). Mit Freuden folgte der Prinz der Auffoderung, und gieng noch an demselben Tage, am 28sten Februar, nach Ra=

dd) *Wagner loc. cit. p.* 546. *seq.* und *Lamberty Tom. VIII. p.* 593.

Rastadt zurück. Die sogleich wieder fortgesezten Unterhandlungen hatten auch einen so glücklichen Fortgang, daß beide Unterhändler den Frieden unter dem Namen von Präliminarien schon am 7ten März Morgens zwischen drei und vier Uhr unterzeichnen konnten ee).

In diesem Frieden, in welchem der westphälische, und die Friedensschlüsse von Nimwegen und Ryswick zum Grunde gelegt wurden, verpflichtete sich Frankreich, dem Kaiser Altbreysach und Freiburg, dem deutschen Reiche Kehl zurückzugeben, und die am Rhein auf deutschem Grund und Boden angelegten Festungswerke zu schleifen. Die Stadt Landau behielt Frankreich, welches die Braunschweigisch-Lüneburgische Kurwürde zu erkennen versprach. Den Kurfürsten von Cölln und Baiern mußten alle ihre vorigen Länder, Würden und Rechte, alle ihre Archive, Mobilien, Kleinodien, ingleichem das Geschüz und die Munition, welche die Kaiserlichen nach der Besiznahme der baierischen Lande aus denselben abgeführt hatten, wieder eingeräumt werden. Frankreich versprach auch, sich einem Tausche der baierischen Länder, wofern das Haus Baiern einen solchen

ee) Apud *Lamberty Tom. VII. p. 594. seq.* Daß der Friede wirklich erst am 7ten des Morgens zwischen drei und vier Uhr unterzeichnet worden, saget Eugen selbst in einem Schreiben an den kaiserlichen Prinzipal-Commissär in Elect. jur. publ. *Tom. VI. p.* 314. Das Instrument selbst ist aber dessen ungeachtet vom 6ten datirt.

chen für gut finden würde, nicht zu widersetzen *). Eben diese Krone gestand auch dem Kaiser nach dem Innhalte des mit der Republik der vereinigten Niederlande geschlossenen Friedens den beständigen, vollkommenen Besiz der spanischen Niederlande nach der in Oestreich eingeführten Erbfolgeordnung, jedoch mit der Bedingniß zu, daß die Republik daselbst eine hinreichende Barriere bekomme. In Italien wurde dem Kaiser gleichfalls der ruhige Besiz von Neapel, Mailand, Sardinien, wie auch der toscanischen Häfen und Pläze an derselben Küste, doch mit der Bedingniß zugesichert, daß der Neutralitätsvertrag vom 14ten März 1713 genau beobachtet werde. Eben dieses wurde auch den italiänischen Fürsten in Ansehung derjenigen Pläze und Staaten zugesagt, in deren Besitze sie wirklich wären.

So hatte sich also der Kaiser, dem die zu Utrecht angebotenen Bedingnisse mit Recht zu nachtheilig geschienen hatten, am Ende doch noch müssen gefallen lassen, ein Jahr später einen Frieden auf weit schlechtere Bedingnisse einzugehen! Dessen ungeachtet eilte er mit der Genehmigung des Friedens, so kränkend er auch für ihn seinem Innhalte nach seyn mußte, so sehr, daß er dieselbe schon nach 10 Tagen un-

*) Diesen Gegenstand brachte zuerst Villars selbst im Verlaufe der Unterhandlungen zur Sprache. Weil nämlich Eugen von der Wiedereinsetzung des Kurfürsten nichts hören wollte, so schlug der Marschall einen Tausch als ein Expediens vor. S. *Wagner loc. cit.* 537. und 539. *seq.*

unterzeichnete. Im Reiche, und besonders in den vordern Kreisen, die am meisten gelitten hatten, war der Jubel über den Frieden allgemein, und um so grösser, da die Abreise des Prinzen und des Marschalls aus Rastadt mitten im Laufe der Unterhandlungen alles in die größte Bestürzung und Hoffnungslosigkeit versezt hatte.

Zehntes Capitel.

Anstalten zu einem neuen Congreß zu Baden. Auffoderung von Seite des Kaisers an das Reich, Theil an den Friedenshandlungen zu nehmen. Bevollmächtigung des Kaisers, den Frieden im Namen des Reiches zu unterzeichnen. Ausschliessung der cöllnischen und baierschen wie auch anderer Gesandten von den Friedensunterhandlungen. Anfang der Conferenzen. Neuer vergeblicher Versuch des Kaisers, den Cataloniern die Bestätigung ihrer Privilegien zu verschaffen. Fruchtloses Bestreben der evangelischen Reichsstände, die Aufhebung der ryswickischen Friedensclausel zu bewirken. Unterzeichnung des Friedens zu Baden.

Der Inhalt des Friedens zu Rastadt betraf zwar nicht blos den Kaiser, er erstreckte sich auch auf das deut-

deutsche Reich. Es waren darinn bereits die Grenzen zwischen Deutschland und dem Königreich Frankreich gesteckt; es war festgesezt, was Frankreich an das Reich wieder zurückgeben wolle; kurz, der ganze Zustand des deutschen Reiches, insofern er durch diesen Frieden eine Aenderung leiden müßte, war darinn bestimmt. Frankreich hatte sich aber nur mit dem Kaiser allein über diese Dinge verglichen, und es war natürlich, daß es sich nun auch mit dem Reiche selbst in besondern Unterhandlungen darüber vergleichen mußte, wofern es wollte, daß dasselbe die ohne seine Theilnahme gemachten Beschlüsse annehme. In dieser Rücksicht hatte der Kaiser, dem nicht weniger daran lag, daß auch das Reich beitreten möge, im 33sten Artikel des Friedens zu Rastadt versprochen, es dahin zu bringen, daß die Kurfürsten, Fürsten und übrigen Stände unverzüglich im Namen des Reiches eine Deputation mit hinlänglicher Vollmacht an jenen Ort, den man bestimmen würde, absenden; er hatte aber auch zugleich versprochen, daß diese Bevollmächtigten in alle jene Punkte einwilligen werden, worüber der Kaiser und der König von Frankreich in dem gedachten Friedenstractat übereingekommen seyen. Eigentlich sollte also das Reich keine Freiheit weiter haben, in seiner eigenen Angelegenheit mit den Franzosen zu unterhandeln; es sollte nur genehmigen, was der Kaiser mit Frankreich bereits ausgemacht hatte: In Wahrheit,

heit, eine ziemlich harte Foderung, zumalen an einen Staatskörper, der aus Mitgliedern bestand, wovon einige seit langer Zeit soviel Eifersucht auf ihre Gerechtsamen und Freiheiten verriethen!

In dem Commissionsdecret vom 24sten März 1714, worinn Karl dem Reiche Nachricht von der Unterzeichnung des Friedens ertheilte, und es zugleich zum Beitritt auffoderte, war es daher der erste Punkt, daß er sich wegen seines einseitigen Verfahrens bei den Unterhandlungen und dem Schlusse des Friedens entschuldigte. „Weil anfänglich, heißt es daselbst, in Ansehung der Friedensunterhandlungen noch alles geheim gehalten werden mußte, so habe der Kaiser dem Prinzen Eugen eine Vollmacht zu unterhandeln, und endlich auch eine, zu schliessen, einsweilen nur mit Vorwissen des Reichs-Erzkanzlers, Kurfürsten von Mainz ertheilet... Im Verlaufe der Unterhandlungen sey alles jedesmal so veränderlich gewesen, daß man sich auf nichts verlassen, mithin auch an das Reich mit Bestand nichts habe bringen können. Indessen sey man doch so weit gekommen, daß den 6ten dieses laufenden Monats der Friedenstraktat unterschrieben worden; doch sey bei dieser bis auf den lezten Augenblick ungewiß verbliebenen Handlung unmöglich gewesen, daß Ihre kaiserliche Majestät sich darüber mit dem gesammten römischen Reich nach der sonsti-

stigen Erforderniß ordentlich hätten vernehmen können; obwohl übrigens der Prinz auf kaiserlichen allerhöchsten Befehl nicht unterlassen habe, mit den in dieser Sache am allermeisten verwickelten Kurfürsten, Fürsten und Ständen der vorliegenden Kreise, auch einigen andern sich zu besprechen, soviel es der Nähe halber, und in der Eile habe geschehen können; wie dann Ihre kaiserl. Majestät es auch mit den an Dero Hof befindlichen Ministern der Reichsstände nach und nach also haben beobachten lassen. Es sey zwar schon anfänglich Ihrer kaiserlichen Majestät Absicht gewesen, die Errichtung eines Traktats solange, bis das römische Reich auf eine, oder andere Weise dabei ordentlich würde erscheinen können, zu verschieben, und inzwischen zur Versicherung des Friedens nur einige Präliminarpunkte festzustellen; es sey aber solches von dem Marschall von Villars beständig verworfen worden, mithin in der augenscheinlichen Gefahr, daß der Friede durch die von allen Orten her dagegen gekehrten Bemühungen noch auf lange Jahre hintertrieben werden möchte, unumgänglich nöthig gewesen, endlich gegenwärtigen Traktat zur Sicherstellung des Friedens unterzeichnen zu lassen. Es werde aber, wenn man denselben gegen das lezte französische Projekt halte, daraus genugsam erhellen, wie sorgfältig Ihre kaiserl. Majestät sich bestrebt,

und

und wie sie es auch, soviel es bei dermaligen Umständen immer thunlich gewesen, zuwegegebracht haben, daß des Reichs Hoheit, Ehre Wohlfahrt und innerliche Verfassung beibehalten werden, mithin Kurfürsten, Fürsten und Stände hoffentlich überzeugt seyen, daß Ihre kaiserl. Majestät denselben durch solche Schliessung eines Traktats den geringsten Nachtheil zuzufügen nicht im Sinne gehabt, sondern vielmehr dagegen alle mögliche Verwahrung vorgekehrt haben. Sie werden anbei auch sich wohl bescheiden, daß Ihre kaiserliche Majestät dieselben Bedingnisse, nachdem sie dadurch in ihres Erzhauses Angelegenheiten so vielfältig verkürzt worden, gern vortheilhafter hätten eingerichtet sehen mögen; nachdem aber Allerhöchst Dieselbe, und das römische Reich von allen Bundsgenossen auf bekannte Art verlassen worden, ... und Ihre kaiserl. Majestät darüber von den mehresten Ständen des Reichs, besonders aber von den vorgelegenen vier Kreisen um die nur auf einige Weise annehmliche Herstellung des Friedens angelegenst ersucht worden sind; so hätten allerhöchst dieselben gedachte Bedingnisse auch mit Hintansetzung ihres eigenen Interesse einzugehen für nöthig erachtet, da, nach der bisherigen Veranstaltung, den Krieg ohne des Reichs äusserste Gefahr länger fortzuführen, durchaus nicht möglich gewesen wäre..... Nachdem übrigens der Friede

aus vorher erzählten Ursachen also angenommen worden, so hätten Ihre kaiserl. Majestät denselben der gethanen Zusage gemäß, und um die unter der feindlichen Contribution stehende Reichslande desto eher davon zu befreien, bereits ratificirt, in der ungezweifelten Zuversicht, daß Kurfürsten, Fürsten und Stände ein gleiches zu thun keinen Anstand haben werden" ff).

Da im 34sten Artikel des Friedens zu Rastadt ausdrücklich festgesezt war, daß die Conferenzen, in welchen auch der Beitritt des Reichs sollte bewirkt werden, schon am nächsten 15ten April, oder längstens am 1sten May an einem nächstens zu bestimmenden Orte ihren Anfang nehmen sollten, so war freilich keine Zeit mehr zu verlieren. Karl foderte daher die Kurfürsten, Fürsten und Stände in demselben Commissionsdecret auf, „sich ohne Zeitverlust zu entschliessen, ob sie Ihrer kaiserl. Majestät dazu Vollmacht geben, oder die bereits im Jahre 1709 beschlossene Reichsdeputation dahin abgehen lassen, und auf diesen leztern Fall für dieselbe eine dem Reichsherkommen angemessene Instruction abfassen wollten."

Wenn man bedenket, daß man auf dem Reichstage mit dem Entwurfe der gedachten Instruction ungleich mehr Zeit zugebracht haben würde, als zur Vollendung des ganzen Friedensgeschäfts angesezt war,

ff) Electa juris publici. *Tom. VI. p. 546. seq.*

war, und daß nachdem der Kaiser den Frieden bereits genehmiget, und auch die Genehmigung von Seite des Reichs schon förmlich zugesagt hatte, demselben doch nichts anders weiter übrig war, als ihn gleichfals zu unterzeichnen; so muß man allerdings gestehen, daß die Reichsversammlung sehr klug gehandelt habe, indem sie nicht weiter auf die Absendung einer Reichsdeputation antrug, sondern vermöge eines einmüthigen Reichsgutachtens vom 4. May den Kaiser allerunterthänigst bat und bevollmächtigte, bei der nächsten feierlichen Friedenshandlung auf die zu Rastadt den 6ten März jüngsthin zwischen demselben, und der Krone Frankreich verglichene Bedingnisse den Frieden auch im Namen des gesammten Reichs zu tractiren und zu schliessen, auch sonst alles dasjenige zu thun und zu beobachten, was zu des gesammten römischen Reiches Wohlfahrt, und eines jeden Standes besonderer Consolation und Sicherheit zu erhalten möglich seyn werde gg). Daß die Krone Frankreich aus dreien von dem Kaiser zu dem bevorstehenden Congreß vorgeschlagenen Städten in der Schweiz die Stadt Baden im Ergau erwählt habe, hatte der kaiserliche Principalcommissär der Reichsversammlung in einem Commissionsdekret vom 31. März bereits eröffnet.

Die Bevollmächtigten beider Partheien begaben sich demnach an den Ort ihrer Bestimmung. Von

gg) Elect. jur. publ. *Tom. VI. p.* 478. ff.

Seite des Kaisers und Reiches erschienen die Grafen von Goeß und von Seilern; von Seite des Königs von Frankreich der Graf de Luc, und Herr de St. Contest. Da alles, was in diesem Frieden zu Baden unterzeichnet und bestätiget werden sollte, bis auf wenige Umstände bereits zu Rastadt war berichtiget worden, so waren hier allerdings nur die Bevollmächtigten dieser beiden Partheien nöthig, um die Sache zum gänzlichen Schlusse zu bringen. Dessen ungeachtet verlangten weit mehrere Fürsten, und unter diesen vornemlich der König von Spanien, der Pabst, einige italiänische Fürsten, der Herzog von Lothringen, und die Kurfürsten von Cölln und Baiern den Zutritt zu den Conferenzen für ihre Gesandten, der ihnen aber ohne weiters verweigert wurde hh). Daß auch die Königin von England sich wieder melden würde, um Theil an den Friedenshandlungen zu nehmen, nachdem der Kaiser schon bei den Unterhandlungen zu Rastadt sich ihre Vermittelung im Gefühle seines gerechten Schmerzens über ihren ihm so nachtheiligen Absprung von der Allianz deutlich genug verbeten hatte, hätte man kaum glauben sollen. Dieses Gefühl des Schmerzens und Unwillens über ihr Betragen war aber in ihm noch so wenig erloschen, daß er wahrscheinlich lieber den König von Spanien, oder jeden andern europäischen Für- sten

hh) Histoire du Congrès de la paix d'Utrecht &c. p. 476.

sten zu diesem Friedensgeschäfte würde zugelassen haben, als die Königinn ii). Ausser den eben angegebenen Bevollmächtigten und Gesandten fanden sich auch einige von dem Könige von Preussen, dem Könige von Schweden, Kurfürsten von Trier, dem Herzoge von Würtemberg, und mehr andern deutschen Reichsfürsten, auch ein Abgeordneter der Reichsstadt Hamburg ein.

Am 10. Junius nahmen die Conferenzen wirklich ihren Anfang. Im Grunde hatte freilich der Friedenschluß von Rastadt den unterhandelnden Theilen in der Hauptsache fast nichts mehr übrig gelassen, um weitere Uebereinkunft zu treffen. Nur einige Puncte waren aber noch etwas umständlicher zu erörtern. So hatte man zwar zu Rastadt die Wiedereinsetzung des Kurfürsten von Baiern in alle seine Länder, Würden und Mobilien im Allgemeinen beschlossen. Wie aber diese Wiedereinsetzung erfolgen, und ob, oder womit der Kurfürst von der Pfalz, falls er die Oberpfalz, und alles, was er dermalen von kurbaierischem Eigenthum besaß, zurückgeben müßte, entschädiget werden sollte; auf welche Art ferners andere Stücke von Baiern, welche bereits in den Händen verschiedener Herrn waren, wieder herbeigebracht werden könnten; schien noch nicht so ganz ausgemacht zu seyn. Wenn man auch in Ansehung der Oberpfalz und der Kurwürde leichter aus der Sache

zu

ii) *Ibid, p.* 478.

zu kommen hoffte, weil der Kurfürst bei der Reichsversammlung bereits hatte erklären lassen, daß er sich zur Zurückgabe der Oberpfalz und der Kurwürde gegen ein hinlängliches Aequivalent verstehen wolle kk); so waren doch viele andere Stücke Landes übrig, die von Baiern bereits abgerissen worden, und nun zurückgegeben werden sollten. Indessen war einmal die gänzliche und vollkommene Restitution des Kurfürsten zu Rastadt bedungen, und es lag niemand andern, als dem Kaiser allein ob, für die buchstäbliche Erfüllung des Bedungenen selbst zu sorgen. Es wurde daher der auf diesen Gegenstand sich beziehende Artikel wörtlich so, wie er zu Rastadt war gefaßt worden, ohne alle Veränderung auch in das Instrument des badenschen Friedensschlusses eingerückt.

Unerwartet war den französischen Bevollmächtigten, daß die Kaiserlichen nebst andern Punkten auch die Sache der Catalonier neuerdings zur Sprache brachten. Der Kaiser hatte nämlich dieses ihm so aufrichtig ergebene Volk noch nicht vergessen. Noch immer war er vom Gefühl einer gerechten Erkenntlichkeit zu lebhaft durchdrungen, als daß ihm nicht das Interesse desselben besonders nahe am Herzen sollte gelegen haben. Wenn aber schon die Standhaftigkeit, womit die Franzosen zu Rastadt den zum Besten der Catalonier gethanen Antrag des Kaisers verworfen hatten, deutlich genug bewies, wie wenig der

kk) Theat. Europ. Th. *XX. ad ann.* 1714. S. 53.

der König in diesem Punkte jemals nachzugeben gesonnen sey; so durfte man jezt eine Sinnesänderung von ihm um so weniger erwarten, da es in dieser Friedenshandlung blos um Erörterung solcher Dinge zu thun war, die auf den Reichskrieg und die Verhältnisse, in welchem der König mit dem deutschen Reiche stand, allein sich bezogen; die Sache der Catalonier aber mit diesen nicht in der geringsten Verbindung stand. Die französischen Bevollmächtigten erklärten auch sogleich mit trockenen Worten: wenn man verlangte, daß sie von diesem Gegenstande sprechen sollten; so müßten die Kaiserlichen auch wegen des an den Herzog verliehenen Königreichs Sicilien mit ihnen in Unterhandlung treten, und der Kaiser von seinem Widerspruche gegen diese Verleihung abstehen. Da die Grafen Goeß und Seilern hiezu nicht bevollmächtiget waren; auch es an und für sich nicht räthlich fanden, sich in einem so bedenklichen Punkte mit den Franzosen einzulassen; so mußten sie wohl auch endlich von der Bestätigung der Privilegien der Catalonier schweigen.

In Privatunterredungen wurde auch das schon so oft vergeblich wiederholte Gesuch der Evangelischen, daß die ihnen so anstößige Clausel des ryswickischen Friedens doch einmal aufgehoben werden möchte, bei dieser Gelegenheit wieder erneuert; jedoch mit eben so schlechtem Erfolge. Der evangelische Religionstheil hatte dieses Geschäft den zu Baden

den anwesenden Ministern des Königs von Preussen und der Landgrafen von Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt, Grafen von Metternich, Baron von Malsburg und Herrn von Mascowsky übertragen. Daß jezt vorzüglich die geeignete Zeit sey, auf die Abschaffung dieser Clausel zu dringen, glaubte man um so mehr, da Frankreich bereits bei den Friedenshandlungen zu Utrecht der Königin von England und der Republik der vereinigten Niederlande auf ihr ernstliches Ansuchen versprochen hatte, einzuwilligen, daß in dem nächsten Friedenstraktat, welcher mit dem Reiche geschlossen werden sollte, alles, was den Zustand der Religion in dem Reiche betreffe, nach dem Innhalte des westphälischen Friedens festgesezt werde ll). Auf dem Friedenscongreß zu Rastadt hätte also dieser einem beträchtlichen Theile des deutschen Reiches nicht wenig am Herzen gelegene Gegenstand ins Reine gebracht werden sollen. Daß aber daselbst nichts geschehen sey, ist bekannt. Einer förmlichen Erörterung dieses Punktes wichen vielleicht beide unterhandelnde Partheien, die Franzosen und die Kaiserlichen, absichtlich aus, und Gesandte der Krone England, welche ihn hätten betreiben können, wurden zu den Conferenzen nicht zugelassen. Der einzige Artikel in diesem Frieden, den man

ll) Traité de Paix entre la Reine de la Grande-Bretagne et le Roi très-chrétien à Utrecht Art. 21. und: entre le Roi très-chrétien et les seigneurs Etats-généraux des Provinces unies. Art. 33.

man allenfalls hieherziehen konnte, war der dritte, worinn der westphälische, ingleichem die Friedensschlüsse von Nimwegen und Ryswick, sowohl in Ansehung des Geistlichen, als des Weltlichen, als Grund des Friedens zu Rastadt angenommen worden mm). Allein dieser Artikel ist so dunkel und zweideutig abgefaßt, daß nothwendig erst eine Erläuterung erfodert wurde, um den gleich beim ersten Anblicke sichtbaren Widerspruch zu heben.

Am besten hätte freilich die Krone England gleich während der Unterhandlungen zu Utrecht in dieser Sache helfen können. Da aber nun einmal der günstige Zeitpunkt versäumt war, und hierauf zu Rastadt gleichfalls nichts hatte geschehen können, so suchten die evangelischen Reichsstände die Königin von Großbritannien zu bewegen, daß sie sich wenigst bei der Friedensversammlung zu Baden wegen Abstellung der ryswickischen Friedensclausel mit allem Nachdrucke für sie verwenden möge. Auch an die Generalstaaten der vereinigten Niederlande und an den König von Preussen wandten sie sich in dieser Absicht schriftlich nn). In der Antwort, welche ihnen die Königin Anna ertheilte, versprach sie, einen geschickten Minister abzusenden, damit er gemeinschaft-

mm) Traité de Paix conclu au Palais de Rastadt. ap. *Lamberty Tom. VIII. p.* 595.

nn) Fabers Europ. Staatskanzlei Th *XXIV.* S. 570. ff. und 581. f.

schaftlich mit ihnen die zweckmäßigsten Maaßregeln ergreife, und besonders zu Baden den 21sten Artikel des Utrechter Friedens ernstlich geltend zu machen suche oo). Inzwischen verbat sich aber der Kaiser, wie bereits gemeldet worden, die Theilnahme der Königin an den Friedenshandlungen, und nach Baden kam kein englischer Minister. Die Generalstaaten nahmen gleichfalls keinen Theil an diesen Unterhandlungen; den Evangelischen blieb daher nichts anders übrig, als ihre Angelegenheit durch ihre Ministers zu Baden so gut, als sie konnten, selbst besorgen zu lassen.

Die zu Baden anwesenden Gesandten der evangelischen Reichsstände wandten sich in dieser Angelegenheit zuerst an die Kaiserlichen, und baten sie, ihre guten Dienste bei den französischen Bevollmächtigten dahin zu verwenden, daß der gedachte dritte Artikel des rastädtischen Friedens bei dem Congreß zu Baden hinlänglich erläutert, und mit der Verordnung des westphälischen Friedens vereiniget, folglich dadurch den Beschwerden der Stände, besonders wegen der ryswickischen Friedensclausel, abgeholfen werden möchte. Sie sahen aber bald ein, wie wenig etwas Befriedigendes zu erwarten sey. Die Franzosen antworteten den kaiserlichen Ministern: „die ryswickische Clausel müsse ungeändert bleiben; seyen hier und da unrechtmäßige Schritte geschehen, so müsse man die

Kla-

oo) Staatskanzlei ebendaselbst. S. 585. f.

Klagen über dieselben vor den Kaiser und das Reich bringen; an sie habe der König die reunirten Oerter zurückgegeben; von ihnen müßten die Beschwerden untersucht, und das Unbillige abgestellt werden" pp). Als hierauf der darmstädtische Minister von Maskowsky dieser Sache wegen mit dem französischen Bevollmächtigten selbst sprach; erhielt er eine eben nicht viel bessere Antwort: „Französischer Seits glaube man, daß weder diese Friedensclausel, noch der dritte Artikel des rastädtischen Friedens, dem westphälischen, oder dem utrechtischen Friedensschluß entgegen sey; diejenigen Orte und Herrschaften, auf die sich die gedachte Clausel erstrecke, habe ihr König vermöge Kriegsrechts erworben; dadurch seyen sie aus der Disposition des westphälischen Friedens, so wie aller andern Reichsconstitutionen, herausgenommen werden. Und gleichwie es von dem König abgehangen habe, diese Oerter zurückzugeben, oder nicht, so habe er auch bei derselben Zurückgabe die besagte Clausel in diesem besondern, unter der Verordnung des westphälischen Friedens gar nicht begriffenen Falle ohne einige Verletzung dieser Sanction gar wohl festsetzen können, wie dann dieselbe endlich auch also angenommen, und der ryswickische Friede von beiden Religionstheilen pure unterschrieben worden; folglich nun nicht mehr Zeit wäre, sondern vielmehr wider die ihrem Könige gebührende Achtung liefe,

pp) Theat. Europ. *Tom. cit.* S. 400.

liefe, wenn man längst ausgemachte Sachen wieder aufwärmen, und sie in neuen Zweifel und Streit ziehen, oder gar den Reichstag darüber zum Richter machen wollte." Der Graf de Luc gab sogar zu verstehen: „Die Fürsten des Reichs seyen lange genug des Königs Feinde gewesen; jezt sollte das gute Vernehmen beiderseits wieder hergestellt werden; wollte man aber gleich an der Schwelle wieder heraustreten, und dieses gute Werk wieder alteriren, so wäre eben dieses das Mittel, im Kriege gegen den König zu bleiben." Kurz; die Franzosen waren schlechterdings nicht zu bewegen, daß sie in dieser Sache je nur den geringsten den Evangelischen günstigen Schritt thaten, sondern wiesen sie vielmehr an die Kaiserlichen; die Kaiserlichen hingegen wiesen sie an die Franzosen an; und so blieb dann alles beim Alten. Es scheinet auch nicht, daß diese leztern sich ernstlich haben angelegen seyn lassen, dieses Gesuch zu betreiben; wie dann die Erfahrung seit dem Schlusse des ryswickischen Friedens bewies, daß der Wiener Hof niemals geneigt gewesen, einen Schritt zum Besten der Evangelischen in dieser Sache zu thun, so sehr man ihm auch von allen Seiten her zugesezt hatte.

Eine bekannte Schrift stellet die Muthmassung auf, der Hof zu Wien habe sich vornemlich durch die nordischen Unruhen, und die zu gleicher Zeit von der Türkey her drohende Gefahr bewogen gefunden,

die Angelegenheit der Evangelischen nicht weiter zu betreiben, sondern so geschwind, als möglich, den Frieden zu schliessen qq). Die Kälte in Betreibung dieses Geschäftes mag aber mehr die Folge eines am Hofe angenommenen Systems gewesen, als durch die gedachten äussern Umstände herbeigeführt worden seyn; wiewohl übrigens die Unterzeichnung des Friedens wirklich bald hierauf, nämlich am 7ten September erfolgte. Um diese Handlung vorzunehmen, hatten sich des Tages vorher der Prinz Eugen von Savoyen, und der Marschall von Villars zu Baden eingefunden.

Sonderbar ist, daß man daselbst mit den Conferenzen beinahe drei volle Monate zugebracht hatte, um am Ende einen Friedensschluß zu Stande zu bringen, welcher dem Rastädtischen fast von Wort zu Wort ähnlich war. Also nichts von Erläuterungen, nichts von neuen Bewilligungen zum Besten des Reiches, nichts von nähern Bestimmungen, welche mancher beschädigte Reichsstand so sehnlich erwartet haben mochte, kam darinn vor!

Nur derjenige Artikel des zu Rastadt geschlossenen Friedens, worinn der Kaiser versprochen hatte, daß die Kurfürsten, Fürsten und Stände eines auch zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche zu schliessenden Friedens wegen unverzüglich Bevollmächtigte zu einem neuen Congreß absenden, und diese bei

qq) Theat. Europ. ebendaselbst S. 406.

bei demselben die bereits verglichenen Puncte im Namen des Reiches genehmigen werden; ferners derjenige, worinn beide contrahirende Mächte übereingekommen waren, daß sie einen Ort zum künftigen Friedenscongreß bestimmen wollten, blieben dießmal, wie natürlich, weg. Die einzige Veränderung, welche dieser Friede enthält, besteht darinn, daß die Foderungen der italiänischen Fürsten, welche der Friede zu Rastadt auf den künftigen Congreß verwiesen hatte, im Frieden zu Baden nicht erlediget, sondern an den Kaiser und König von Frankreich zur weitern Untersuchung und Entscheidung verwiesen wurden. Zur Auswechselung der Ratificationen ward in einem neu hinzugekommenen Artikel eine Frist von sechs Wochen bestimmt.

Eilf-

Eilftes Capitel.

Verwahrung des Kurfürsten von der Pfalz gegen den Frieden zu Baden wegen der Oberpfalz und dem Kurrange. Votum der Evangelischen, vermöge dessen sie diejenigen Punkte des Badenschen Friedens, die dem westphälischen entgegen sind, nicht annahmen. Ratification des Badenschen Friedens durch das Reich, und Weigerung der Katholischen, die Protestation der Evangelischen dem Reichsgutachten beizulegen. Fruchtloses Bestreben des Hauses Lamberg, Siz und Stimme im Fürstenrath wegen Leuchtenberg beizubehalten. Friede zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden zu Utrecht; ingleichem zwischen Spanien und Portugal. Barriere-Traktat des Kaisers mit der Republik der vereinigten Niederlande.

So hatte sich dann die so lange vermißte, mit so ungeduldiger Sehnsucht herbeigewünschte Ruhe in Deutschland nach einem dreizehnjährigen verheerenden Krieg endlich wieder eingefunden! Welchen freudevollen Eindruck die sogleich überall erschollene Nachricht

richt von der wirklich erfolgten Unterzeichnung des Friedens in dem durch die mannigfaltigen Drangsale des Krieges tief niedergedrückten und ausgesaugten Reiche gemacht habe, läßt sich leicht begreifen. Es ist aber natürlich, daß derjenige, der zur Zeit einer harten Lage, um derselben zu entkommen, zu den größten Aufopferungen bereit war, doch sich über dieselben, sobald sie wirklich gemacht sind, und die harte Lage durch sie entfernt ist, beklaget.

Als der Kaiser der Reichsversammlung den Friedensschluß von Baden durch seinen Principalkommissär vorlegen, und darauf antragen ließ, daß derselbe von dem gesammten Reiche ratificirt werden möchte, gieng zwar dieser Antrag bei den meisten katholischen Ständen ohne Einwendung durch; Kurpfalz aber erklärte: „Wenn zu einem Schluß fortgegangen werden wollte; so müßte man dem durchlauchtigsten Kurhause alle hergebrachte Rechte vorbehalten, und hiemit erinnern, wie einer löblichen Reichsversammlung bekannt sey, durch welche rechtliche und reichskonstitutionsmäßige Wege und Mittel Ihre kurfürstl. Durchl. zu Pfalz zu Ihrem uralten väterlichen Erbtheile, nämlich zur zweiten weltlichen Kurwürde und des heil. römischen Reichs Erztruchsessenamte, mithin zur kurfürstlichen Oberpfalz und Grafschaft Cham gelanget seyen. Was nun bei den rastädtischen Präliminar-Friedenstractaten in Ansehung der vollkommenen baierschen Wiederherstellung verglichen

und

und zugestanden worden, sey zwar ebenfalls reichs- und weltkündig; es hätten aber höchstgedachte Ihre kurfürstl. Durchlaucht verhoffet, man würde die Sachen von Seite Ihrer Röm. Kaiserl. Majestät auch vor dem völligen Schlusse zu Baden dahin eingerichtet haben, damit Ihrer kurfürstl. Durchlaucht die angemessene Genugthuung, womit man Sie vertröstet hatte, geleistet worden wäre. Nachdem aber Ihre kurfürstl. Durchlaucht seither eines Theiles von dem völligen Friedensschluß zu Baden, und daß die baiersche Wiederherstellung durch denselben wieder aufs Neue festgesezt werden wollte, die Nachricht empfangen; andern Theils hingegen gedachte billige Genugthuung bisher nicht erfolgt sey; so fänden sich höchstgemeldte Ihre kurfürstl. Durchlaucht genöthiget, nicht allein dasjenige zu wiederholen, was Dieselben dießfalls bei dem Reichskonvent durch Ihre Gesandtschaft bereits erklären, und ad Acta Imperii publica bringen lassen, sondern bedingten und erklärten sich gegen besagten Restitutionsartikel hiemit feierlich, daß Ihnen, ehe die Ihnen versprochene Erstattung erfolge, die erwähnte uralte väterliche Kurwürde und Lande aus den Händen zu lassen, keineswegs rechtlich zugemuthet werden könne, sondern Sie zu deren Beibehaltung, wozu Sie wohl berechtiget seyen, sich, Ihrem kurfürstlichen Hause, und gesammten hohen Agnaten alle Rechtsbehelfe und zurei-

reichende Mittel, Kraft dieses, ausdrücklich vorbehalten" rr).

Hiemit verwahrte sich zwar der Kurfürst von der Pfalz seine Gerechtsamen; lehnte aber übrigens die Ratification des Friedens nicht ab. Seine Absicht war nur, sich für das, was er vermöge des Friedens an Baiern wieder überlassen sollte, einen hinlänglichen Ersaz zu verschaffen. Viel weiter hingegen giengen die Reichsstände des evangelischen Religionstheiles, die nun mit dem größten Mißvergnügen alle ihre Bemühungen, die Abstellung der ryswickischen Clausel zu bewirken, vereitelt sahen. Anstatt den Frieden unbedingt, und nach allen seinen Punkten zu genehmigen, äusserten sie sich vielmehr in einem gemeinschaftlich abgefaßten Votum, und erklärten einmüthig, „daß, gleichwie man sich von dem westphälischen Frieden in Ansehung geistlicher Dinge nicht verdrängen lassen, also auch an diesem zu Baden geschlossenen Frieden, in so fern er dem westphälischen in geistlichen Dingen entgegen sey, keinen Theil nehmen, noch sich daran gebunden achten könne, sondern gegen alles, was demselben entgegen, und was sonst noch mehr, als in dem Rastädtischen zur Beschwerde der evangelischen Stände darinn disponirt worden, wie auch, was bei diesem ganzen Friedensgeschäft, in modo agendi contra jura Statuum vorgegangen, sich protestando be-

stens

rr) Theatr. Europ. *Tom. cit. ad ann.* 1714. S. 60.

stens verwahren, mithin den evangelischen Ständen ihre Befugniß bestens vorbehalten müsse" ss).

Dieses nachdrückliche Votum der Evangelischen sollte ihrem Verlangen gemäß dem Reichsgutachten, worinn die Reichsversammlung den Frieden von Baden zu ratificiren im Begriffe war, einverleibt, oder doch wenigst in einer Nachschrift beigefügt werden. Allein die katholischen Stände erklärten zu wiederholten malen, daß sie es bei dem zu Baden im Ergau geschlossenen Frieden ohne weiters bewenden liessen; die unbedingte Ratification des Friedens wurde also ungeachtet des ernsthaften Widerspruches der Evangelischen durchgesezt, ohne daß die Katholischen sich dazu verstanden, die Protestation der Evangelischen einzurücken, oder beizulegen. Das einzige, was diese leztern noch erhielten, war, daß der kurmainzische Directorial-Gesandte, als er dem kaiserlichen Principalkommissär das Reichsgutachten am 9ten October übergab, demselben mündlich die Anzeige von der eingelegten Protestation der Evangelischen that tt).

Als dasselbe schon übergeben war, reichten erst noch einige Reichsstände, nämlich Pfalz-Sulzbach, der Pfalzgraf Karl Philipp, und das Kurhaus Braunschweig-Lüneburg ihre Widersprüche gegen den Frieden zu Baden ein; die zwei erstern wegen der Ober-

ss) Theat. Europ. *loc. cit.* S. 61.

tt) Electa juris publici. Th. *VII*. S. 234. f.

pfalz und des Kurranges, welche der Kurfürst von der Pfalz nun an den von Baiern wieder abtreten sollte; und Kurbraunschweig für den Fall, wenn es eben dieser Abtretung wegen die ihm angewiesene achte Kurstelle, und das Erzschazmeisteramt an den Kurfürsten von der Pfalz wieder überlassen müßte. Mit Pfalz wurden hierauf dieser Ursache wegen wirklich Unterhandlungen angefangen, deren Ende jedoch der Kurfürst nicht erlebte; der Kurfürst von Braunschweig aber blieb ohnehin im Besitze der achten Kurstelle und des Erzschazmeisteramts, und hatte daher nicht nöthig, seinen Widerspruch weiter zu betreiben.

Nicht unerwartet, aber auch nicht angenehm war dem Reichsconvent ein anderer Antrag, welchen das Lambergische Haus that, und den gleichfalls der Friede zu Baden veranlaßte. Der Fürst von Lamberg, dem der Kaiser nach der Achtserklärung des Kurfürsten aus Baiern die Landgrafschaft Leuchtenberg mit Siz und Stimme, und dem auf diesem Lande haftenden Rang am Reichstage verliehen hatte, weigerte sich zwar nicht, die Landgrafschaft dem Frieden gemäß dem Kurfürsten wieder herauszugeben; wie dann auch der Herzog v. Marlborough sein Reichsfürstenthum Mindelheim dem Kurfürsten wieder abtreten mußte; er wünschte aber Siz und Stimme in der Reichsversammlung zu behalten, und wandte sich dieses Gesuches wegen an mehrere Reichsfürsten in besonders an sie erlassenen Schreiben. Allein

die

diese Schreiben waren nicht sobald eingelaufen, als eine Schrift zum Vorscheine kam, worinn mehrere Gründe angeführt waren, aus welchen man Bedenken tragen sollte, dieses Gesuch zu bewilligen uu). Der Verfasser glaubte eine Gerechtsame, die eine Familie nur eines bestimmten Landes wegen erhalten hatte, und welche eigentlich nur auf dem Lande haftet, könne man nach der Abtretung desselben nicht mehr in ihren Händen lassen; es wäre, meinte er, zu befürchten, eine solche Bewilligung dürfte noch mehrere Herrn bewegen, sich um die Aufnahme in den Reichsfürstenrath zu melden, und besonders solche, die sich schon lange um Siz und Stimme in demselben beworben, und sie ungeachtet ihrer Verdienste bisher doch nicht hatten erhalten können, Anlaß zu gerechten Klagen geben. Der Erfolg zeigte auch bald, daß die meisten Reichsfürsten einstimmig mit dem Verfasser dachten. Das Lambergische Haus konnte für dießmal nicht durchdringen, obwohl der Kaiser selbst dessen Gesuch durch ein Commissionsdekret unterstüzt hatte. Der Hauptgrund, aus welchem man die Fortdauer der Lambergischen Stimme in dem fürstlichen Collegium zu bedenklich fand, war jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach in der gedachten Schrift nicht einmal berührt, und bestand darinn, daß man seit einiger Zeit gewissermassen zum System gemacht hatte, die Stimme solcher Fürsten, die

uu) Theat. Europ. *loc. cit.* S. 25. f.

die im Oestreichischen ansäßig, und daher auch von dem Haus Oestreich abhängig seyen, eher zu vermindern, als zu vermehren, um ja diesem Hause kein Uebergewicht auf dem Reichstage zu lassen, welches man als eine der reichsständischen Freiheit gefährliche Sache betrachtete.

Indessen war, ehe man noch den Frieden zu Baden unterzeichnet hatte, auch der Friede zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden am 26. Junius 1714 zu Utrecht zu Stand gekommen, wodurch die Unterthanen beider Mächte die Zusage aller jener Handelsfreiheiten, welche den meisten begünstigten Nationen zugestanden waren, wie auch einer vollkommenen Gleichhaltung in Ansehung der Zölle und Auflagen erhielten; und der König von Spanien versprach, keiner fremden Nation ausgenommen der Brittischen vermöge des Assientotraktats, die Schiffahrt und Handlung nach dem spanischen Amerika zu gestatten, auch seine Verzicht auf die Krone Frankreich genau zu beobachten vv).

Am 6. Februar des folgenden Jahres verglichen sich endlich auch Spanien und Portugal durch einen Friedenstraktat, gleichfalls zu Utrecht; und hiemit hatten die Unterhandlungen daselbst ein Ende. Beide Partheien verdankten billig diesen Vergleich der Vermittelung des Königs Georg von Großbitannien, der inzwischen nach dem am 12ten August 1714 erfolg-

vv) *Lamberty* Mémoires *Tom. VIII. p. 572. seq.*

folgten Tode der Königin Anna den großbritannischen Thron bestiegen hatte. Die Sache ward so eingeleitet, daß kein Theil einen besonders empfindlichen Verlust erlitt. Beide gaben sich ihre gegenseitig gemachten Eroberungen wieder zurück; und wenn gleich Spanien die Colonie San Sagramento an Portugal vollkommen abtrat; so mußte doch diese Krone dem spanischen Hofe dafür versprechen, daß sie keiner fremden Nation gestatten wolle, sich in dieser Landschaft anzusiedeln, und Handel zu treiben xx).

Da bereits auch Portugal sich auf diese Art mit Spanien gesezt hatte, so war jezt nichts anders mehr übrig, als daß der Kaiser mit der Republik der vereinigten Niederlande ihrer Barriere wegen gleichfalls alles in Richtigkeit bringe, und endlich auch mit dem Könige von Spanien sich vergleiche.

Ersters Geschäft ward gleichfalls durch die Bemühungen des Königs von Großbritannien mächtig befördert, und der Barrieretraktat ward endlich von den Bevollmächtigten des Kaisers und der Republik, wie auch von dem englischen Gesandten Cadogan, welcher im Namen seines Herrn die Rolle eines Vermittlers bei diesem Geschäfte gespielt hatte, zu Antwerpen am 15ten November 1715 unterzeichnet. Durch denselben übergaben die Generalstaaten der vereinigten Niederlande dem Kaiser nach dem Innhalt

xx) *Lamberty* Mémoires *Tom. IX. p.* 119. *seq.*

halt des Utrechtischen Friedens die spanischen Niederlande, und dieser machte sich verbindlich, nicht das geringste Stück derselben jemals entweder der Krone Frankreich, oder irgend jemand aus dem königlichen französischen Hause, oder auch jemand anderm zu überlassen, sondern sie stets als eine untheilbare und unveräusserliche Domaine bei seinem Hause zu behalten. Was die militärische Besetzung dieses Landes betrifft, so war man übereingekommen, daß die Garnisonen aus 35,000 Mann, und in Kriegszeiten aus 40,000 bestehen sollten, wovon der Kaiser drei Fünftel, die Republik aber zwei Fünftel unterhalten wollte. In Dendermonde sollte die Besazung theils aus Kaiserlichen, theils aus niederländischen Truppen bestehen, und die Befehlshaber über dieselben zwar vom Kaiser ernannt werden, aber auch der Republik schwören. In Namur hingegen, in Tournay, Menin, Furnes, Warneton, Ypern und Fort Knocke behielten die Generalstaaten die Freiheit, ihre eigenen Truppen als Besatzung einzulegen, und die Befehlshaber gleichfalls selbst zu ernennen. Und wenn gleich der Kaiser sich bedingt hatte, daß ihm auch die Befehlshaber in diesen leztern Pläzen den Eid der Treue schwören sollten, so hatten sich im Gegentheile die Generalstaaten das wichtige Recht vorbehalten, daß diese Befehlshaber mit den Besatzungen in Kriegssachen nur ihnen allein unterworfen seyn, auch vollkommene Brief= Paquetporto= und

Zoll=

Zollfreiheit geniessen sollten. Da die Unterhaltung dieser Besatzungen den Niederländern grosse Kosten verursachte, und ihnen auch die Unterhaltung ber Festungswerke in den Barriereplätzen oblag, so versprach der Kaiser, ihnen jährlich aus den Einkünften seiner Niederlande 300,000 Reichsthaler zu diesem Ende zu bezahlen. Die Republik erhielt überdieß noch von dem Kaiser einige Schanzen, und einen Strich Landes in Flandern gegen das Meer hin; ingleichem die Stadt Venlo, die Festungen St. Michael und Stevenswaard, nebst der Ammanie Montfort, nur mit Ausnahme der Dörfer Zwalent und Elmt, die er ihr mit vollkommener Oberherrschaft überließ, doch mit der Bedingniß, daß die Einkünfte der den Generalstaaten abgetretenen Striche Landes in Flandern von den jährlichen Subsidien der 500,000 Reichsthaler abgezogen werden. Auch die gegenseitigen Handelsvortheile vergaß man in diesem Traktat nicht; doch wurde in Ansehung derselben eben nichts neues festgesezt, sondern sowohl den spanischen, nunmehro östreichischen, als den vereinigten Niederlanden eben dieselben Gerechtsamen und Vortheile zuerkannt, welche schon im münsterschen Frieden vom Jahre 1648 bestimmt worden. Endlich kamen beide Theile noch darinn überein, daß die Festungswerke der Schlösser Lüttich und Huy auf Kosten des Hochstifts Lüttich niedergerissen, und nie wieder errichtet werden sollten: ein Punkt, welcher in der Folge durch einen

neuen

neuen Vergleich vom 22sten Junius 1717 doch dahin gemildert wurde, daß zwar die Festungswerke des Schlosses zu Lüttich geschleift werden mußten, die an der Seite der Stadt aber stehen blieben. Die Garantie dieses Traktats übernahm der König Georg von Großbritannien yy).

So ward auch dieser Gegenstand vollkommen berichtiget. Was nun das Verhältniß betrifft, in welchem der Kaiser mit dem Könige von Spanien stand, so wurde noch zur Zeit darinn nichts geändert. Noch immer begab er sich seines Anspruches auf Spanien nicht; so wie im Gegentheile auch der König von Spanien ihn nicht als rechtmäßigen Besitzer dessen erkannte, was ihm der Friede zu Utrecht in Italien und den Niederlanden übrig gelassen hatte. Beide Partheien mußten vielmehr die Schwerter erst noch einmal aus den Scheiden ziehen, ehe sie sich vollkommen verglichen, und dadurch der Friede allgemein wurde.

yy) *Lamberty* Mémoires *Tom. IX. p. 24. seq.*

Zwölftes Capitel.

Beunruhigende Aussichten im Norden. Sequestrationsvertrag über Stettin und Wismar zwischen Preussen und Holstein-Gottorp. Weigerung des schwedischen Commandanten Mayerfeldt, Stettin zu räumen. Einnahme dieser Festung durch die Russen. Neuer Sequestrationsvertrag des Königs von Preussen mit den nordischen Alliirten über ganz Vorpommern. Mißhelligkeiten deswegen zwischen Schweden und Preussen. Kriegserklärung der leztern Macht gegen Schweden.

Leider gewährte um diese Zeit die Lage der Dinge im Norden gleichfalls keine Hoffnung, daß die Ruhe daselbst bald werde hergestellt, und Deutschland von der Gefahr, womit es durch diesen weitaussehenden Krieg bedroht war, dürfte befreit werden. Seitdem der Kaiser mit Beihülfe mehrerer deutschen Reichsfürsten im Jahre 1713, und hierauf noch einmal im Jahre 1714 einen vergeblichen Versuch gethan hatte, einen Frieden zwischen den nordischen Mächten herzustellen, oder wenigstens den Krieg aus Deutschland

zu entfernen, nahm vielmehr die Sache eine so unglückliche Wendung, daß zu den bisherigen Feinden des Königs von Schweden endlich auch der König von Preussen sich gesellte, und der Krieg im folgenden Jahre gewissermassen durch einen neuen verstärkt wurde.

Um die verfallene Sache des Königs von Schweden, dessen ganze Armee in Deutschland bereits theils aufgerieben, theils unthätig gemacht war, doch einigermassen wieder aufzuhelfen, auch sich selbst vor weiterm Unglücke zu bewahren, hatte der Administrator von Holstein-Gottorp den Beistand des Königs von Preussen gesucht. Dieses Bestreben schien jezt um so angemessener und nöthiger, da die Gefahr für die schwedisch-deutschen Provinzen immer grösser wurde, und die nordischen Alliirten Vorpommern nebst Wismar wegzunehmen entschlossen waren. Preussen hatte schon mehrmalen seine Neigung, den Vermittler zum Vortheile Schwedens zu machen, zu erkennen gegeben, wodurch der Administrator von Holstein bewogen worden, dem noch immer in der Türkei befindlichen Könige von Schweden Nachricht davon zu ertheilen. Dieser hatte auch in der lebhaften Ueberzeugung von seiner betrübten Lage, und von der Nothwendigkeit, sich durch was immer für Mittel aus derselben zu ziehen, dem Antrage des Administrators Gehör gegeben, und den schwedischen Generalgouverneur, Grafen von Welling bevollmächtiget,

get, zur Beilegung des Krieges, Traktaten mit Preussen zu pflegen zz). Der Administrator säumte daher keinen Augenblick, schon im Jahre 1713, ehe noch das gedachte Friedensprojekt des Kaisers mißlungen war, zu Hamburg einen Sequestrationsvertrag über Stettin und Wismar mit dem Grafen von Welling zu verabreden. Vermöge desselben sollten die beiden Festungen dem Hause Holstein-Gottorp eingeräumt werden; dem Herzog und Administrator sollte es frei stehen, vier Bataillons fremder Truppen einer neutralen Macht in seine Dienste zu nehmen, und sie als Garnison in diese Pläze zu verlegen. Dagegen versprach der Herzog, gleich nach dem Schlusse des Friedens, oder sobald der König von Schweden selbst eine hinlängliche Zahl Truppen zur Beschützung seiner deutschen Länder gesammelt haben würde, ihm beide Festungen wieder zurückzustellen a).

Die neutrale Macht, dessen Truppen diesem Vertrage gemäß die Besatzung in Stettin und Wismar ausmachen sollten, war der König von Preussen. Dieser hatte, weil der Innhalt dieses Traktats ohne Genehmigung der nordischen, gegen Schweden alliirten Mächte nicht vollzogen werden konnte, dem von dem Administrator gethanen Antrage zu Folge bei

zz) Theatr. Europ. *Tom. XIX. ad ann.* 1713. S. 608. f.

a) Theatr. Europ. *loc. cit.* S. 609. f.

bei denselben das Nöthige bereits eingeleitet, und durch eine nachdrückliche Vorstellung, daß vermöge der Kreisämter, die er bekleide, und vermöge der im Reiche festgesezten Executionsordnung seine Pflicht erfodere, in solchen Fällen den Frieden unter den streitenden Partheien zu stiften, und allen weitern Uebeln vorzubeugen, sie bewogen, sich die Besetzung der beiden Festungen durch neutrale Truppen gefallen zu lassen. Durch diesen guten Fortgang in seinem Vorhaben bestärkt, schloß daher der Herzog und Administrator von Holstein am 22sten Junius desselben Jahres zu Berlin einen förmlichen Sequestrationsvertrag mit dem Könige von Preussen, worinn festgesezt wurde, daß die Festungen Stettin und Wismar mit vier Bataillons, nämlich mit zweien von Preussen, und zweien von Holstein-Gottorp besezt werden, und dieselben abwechselnd von Tag zu Tag theils unter dem Commando eines preußischen, theils eines holsteinischen Officiers stehen sollten. Während des ganzen Krieges sollten diese Festungen keinem der kriegführenden Theile eingeräumt werden; sondern erst nach dem Frieden wollte man sie an den König von Schweden auf sein Verlangen, und wenn er zuvor die darauf verwandten Kosten würde ersezt haben, wieder abtreten, bis dahin aber sich gegenseitig im Besitze derselben gegen jede feindliche Gewalt zu behaupten suchen b).

Schwe-

b) *Ibid.* S. 611. f.

Schweden hatte gehofft, sich durch dieses Mittel aus dem gar zu grossen Gedränge zu ziehen; allein gerade dieser Vertrag war die Veranlassung, daß es noch weit mehr ins Gedränge gerieth. Das Erste, was dem Könige von Preussen Anlaß zum Mißvergnügen gab, war, daß der Commandant zu Stettin, Graf Mayerfeldt, welcher zugleich Generalgouverneur von Pommern war, sich standhaft weigerte, fremde Truppen in Stettin einzunehmen, weil er hiezu keinen Befehl von dem König habe, und die Vollziehung des Berliner Traktats nur noch grössere Verwirrung nach sich ziehen dürfte. Ob nicht Mayerfeldt diese befürchtete grössere Verwirrung durch seine hartnäckige Weigerung selbst herbeigeführt habe? ist freilich eine andere Frage. Ein noch schlimmeres Aussehen bekam aber die Sache ganz gewiß dadurch, daß der König Karl XII. von Schweden das Betragen des Commandanten nicht nur nicht mißbilligte, sondern vielmehr demselben offenbar seinen Beifall gab c). Wenn es ihm je darum zu thun war, sich selbst eine Erleichterung seines Schicksales zu verschaffen, so hätte man nicht erwarten sollen, daß er in derselben Lage, worinn er sich damals befand, einen zu diesem Zweck geschlossenen Vergleich so geschwind, und gleich nach dem Schlusse desselben wieder entkräften würde. Allein es ist leicht zu begreifen, daß der

c) Schmidts Phiseldeck. Einleitung in die Russische Geschichte Th. *II.* Abth. *I.* S. 234.

der König von Schweden sich gegen die Erfüllung eines Vertrages erklärte, der bei allen jenen Vortheilen, die er ihm verschaffen sollte, doch auch manchen ihm nachtheiligen Punkt enthielt; indem ein Mann von solcher Gemüthsart, wie Karl XII. sie hatte, auch alsdann, wann er sich schon am Rande des Verderbens sieht, doch noch immer wenigstens die Hoffnung übrig behält, daß er sich wieder emporhelfen werde. Daß der zweite, zu Berlin von dem Administrator geschlossene Vertrag in einigen Punkten ganz anders lautete, als der erste, wozu Karl den Grafen von Welling bevollmächtiget hatte, fällt sogleich in die Augen, wenn man beide Traktaten miteinander vergleicht. Vermöge des erstern sollten der König von Preussen und der Administrator nur solange im Besitze der beiden Festungen bleiben, bis entweder der König von Schweden selbst eine hinlängliche Armee zusammenbringen, oder in deren Ermangelung wenigstens der Friede erfolgen würde; in dem zweiten wurde dieses erstern Umstandes gar nicht einmal gedacht, sondern unbedingt festgesezt, daß sie die gedachten Festungen nicht eher, als nach dem Frieden, dem Könige von Schweden wieder abtreten wollten. Ferners kamen in dem zweiten Vertrage in Ansehung der Kosten, welche beiden Besiznehmern der Festungen alsdann sollten ersezt werden, Erweiterungen und Bestimmungen vor, die in dem erstern nicht zu liegen schienen. Wahrschein=

scheinlich mag dieses den König von Schweden auf den Argwohn geführt haben, daß es dem Könige von Preussen wohl noch um etwas mehr zu thun seyn möchte, als um die Beilegung der nordischen Streitigkeiten zu seinem Besten: ein Verdacht, welchen man dem so unternehmenden, zu eigenmächtigen Handlungen so sehr gestimmten Könige Karl um so weniger übel nehmen muß, da der Mensch gewöhnlich alle andern nur nach sich selbst beurtheilet, und immer geneigt ist, ihnen seine eigenen Leidenschaften und Absichten beizumessen; ferners auch darum nicht, weil es wirklich etwas seltenes ist, daß irgend eine Macht blos aus uneigennützigem Patriotismus einer andern beisteht, ohne zugleich auf irgend einen Vortheil zu rechnen.

Karl mag nun in Ansehung dieser Sache gedacht haben, wie er will, so ist doch soviel richtig, daß von dieser Zeit an die Irrung immer bedenklicher wurde. Da Mayerfeldt sich weigerte, fremde Besazung einzunehmen, that der preußische Hof im Julius die feierliche Erklärung: „Gleichwie den Gottorpischen Ministern am besten bekannt sey, wie willig Se. königl. Majestät gewesen, durch die in Vorschlag gebrachte Verlegung einiger königl. preußischer, und fürstl. gottorpischer Truppen in die Städte Stettin und Wismar diese beide Orte von der denselben bevorstehende Zerstörung, und dem feindlichen Angriffe der nordischen Alliirten zu befreien, die darinn

stehenden königl. schwedischen Truppen zu Ihrer königlichen Majestät andern Diensten zu erhalten, den Fortgang der Kriegsoperationen in Vorpommern, und die gänzliche Verwüstung des ganzen Landes, welche daraus erfolgen würde, dadurch auf einmal zu hemmen, den Ruhestand in den niedern Reichskreisen herzustellen, auch zur Wiederbringung eines baldigen allgemeinen Friedens im Norden einen guten Grund zu legen; so hätten allerhöchst gedachte Se. königl. Majestät nicht anders glauben können, als daß dieser von derselben gefaßte so großmüthige und christliche Entschluß von königl. schwedischer Seite mit Freuden würde angenommen seyn worden. Weil aber gleichwohl die sichere Nachricht eingelaufen, daß absonderlich der königl. schwedische Gouverneur zu Stettin, der General von Mayerfeldt, aus unbekannten Ursachen diesem heilsamen Vorschlage sich alles Ernstes widersetzen wolle; so müsse Se. königl. Majestät zwar solches an seinen Ort gestellt seyn lassen; weil aber bei so gestalten Sachen nichts anders weiter zu vermuthen sey, als daß die Feindseligkeiten in Vorpommern wieder anfangen, und nicht nur das platte Land dadurch völlig zu Grund gerichtet, sondern auch die darinn vorhandenen festen Pläze, und sonderheitlich Stettin wirklich angegriffen, auch wegen des schlechten Zustandes, worinn solche Festungen sich befinden, und, weil sie nirgends her einigen Beistand zu hoffen haben, ohne allen Zweifel

den

den nordischen Alliirten in die Hände gerathen werden; Se. königliche Majestät aber bei einer so wichtigen Veränderung, die mit diesen vorpommerschen Landen sich ereignen dürfte, nothwendig ihr, und ihres königlichen Hauses Interesse beobachten müßten und solches, weil der königl. schwedische Gouverneur zu Stettin die ihm gethanen Anerbietungen zurückgewiesen, anders nicht, als durch eine mit den nordischen Alliirten zu treffende Uebereinkunft geschehen könne; so hätten Se. königl. Majestät in Preussen hiemit erklären und versichern wollen, daß Sie zu einer Uebereinkunft mit den nordischen Alliirten wegen der vorpommerschen Festungen und Lande aus unumgänglicher Nothwendigkeit gedrungen, und daß die daraus Ihrer königl. Majestät in Schweden, und Ihrem Interesse etwa zuwachsenden Unannehmlichkeiten nicht Ihnen, sondern lediglich dem General Mayerfeldt, oder wer sonst an Zurückgehung des zur Rettung der vorpommerschen Lande verglichenen Plans Schuld seyn mag, zuzuschreiben seyen" d).

Wirklich erfolgte bald darauf, was der König von Preussen in dieser Erklärung vorausgesagt hatte: die Russen rückten gegen Stettin an, belagerten diese Festung, und nöthigten sie durch die Heftigkeit ihres Feuers am 30sten September zur Uebergabe. Und nun endlich stellte Mayerfeldt die Erklärung aus, daß er dem zwischen dem Grafen Welling und dem

d) Theatr. Europ. *loc. cit.* S. 612. f.

Herzoge von Holstein-Gottorp geschlossenen Sequestrationsvertrag genehmige, und diesem leztern überlasse, alle weitere Veranstaltung zu treffen, und, dem Traktat zu Folge, mit einer neutralen Macht die Festungen zu besetzen e).

Durch diese Einwilligung konnte jedoch Schweden einen nun einmal zu seiner Verkleinerung entworfenen Plan so wenig hindern, daß vielmehr Preussen in der Ausführung desselben immer weiter vorrückte. Ohne allen Zweifel würde dieser Hof, der nur darauf ausgieng, sich des Besitzes der ihm so wichtigen Festung Stettin für immer zu versichern, auch ohne die angeführte Weigerung des Grafen von Mayerfeldt Mittel und Vorwand gefunden haben, zu seinem Zweck zu gelangen. Schon ehe noch die Russen Stettin verlässen hatten, veranstaltete der König von Preussen eine Zusammenkunft der nordischen Alliirten zu Schwedt, ohne der Krone Schweden eine hinlängliche Kenntniß davon mitzutheilen, und schloß daselbst am 6ten October mit ihnen einen neuen Sequestrationsvertrag, wie man öffentlich vorgab, in der Absicht, dadurch den Grund zu einem allgemeinen Frieden zu legen; eigentlich aber nur, um die Festung Stettin dadurch an sich zu bringen. Anstatt daß der bisherige, zwischen Preussen und Holstein geschlossene Vertrag dem Könige und dem Administrator nur die beiden Festungen Stettin und Wismar

e) Schmidt Phiseldek am a. O. S. 236.

war indessen zur Verwahrung eingeräumt hatte, wurde der gegenwärtige auf die gesammten vorpommerschen Lande ausgedehnt; der ganze Strich Landes von der Oder bis an die Peene sollte nun ohne Ausnahme dem Könige von Preussen übergeben werden, und Schweden denselben nicht eher wieder zurückerhalten, als beim künftigen Frieden. Dafür machten die nordischen Alliirten sich verbindlich, ihre Truppen aus diesem Land abzuführen, und, so lange der Krieg zwischen ihnen und Schweden dauern würde, mit ihren Armeen nicht wieder dahin zu kommen, noch etwas Feindliches gegen diese Lande vorzunehmen; Preussen hingegen versprach, keineswegs zu gestatten, daß die schwedischen Truppen aus Vorpommern etwas feindseliges gegen die nordischen Alliirten, oder deren Länder, wie auch gegen Schleswig-Holstein vornehmen, durch dieselben marschiren, oder dahin sich zurückziehen, und dieses im Falle der Nothwendigkeit selbst mit den Waffen in der Hand zu hindern. Gleichwie ferners der König von Preussen sich verbindlich machte, eine vollkommene Neutralität zu beobachten, so sagten ihm auch die nordischen Alliirten ihren Schuz auf den Fall zu, wenn Schweden ihn wegen des übernommenen Sequesters feindlich behandeln würde f).

Auffallend, und was von dieser Stund an zu einer weitaussehenden Mißhelligkeit Anlaß gab, war, daß

f) Theatrum Europ. *ibid.* S. 624. f.

daß in eben diesem Traktat nicht nur die Entschädigung Preussens für die aufgewendeten Kosten der Sequestration, welche Schweden leisten sollte, neuerdings bestätiget, sondern auch ohne förmliche Einwilligung von Seite Schwedens festgesezt wurde, daß wegen des bei der Belagerung der Festung Stettin gemachten Aufwandes ein Ersaz von 400,000 Thalern an Rußland und Sachsen gleichfalls auf schwedische Rechnung, und aus schwedischem Vermögen bezahlt werden sollte. Da man wohl vorhersehen konnte, daß der König Karl von Schweden diese Summe nicht sogleich würde bezahlen können, oder wollen, so wurde ausgemacht, daß die Hälfte derselben der König von Preussen vorschiessen, die Abführung der andern Hälfte aber der Herzog von Holstein-Gottorp übernehmen sollte. Dadurch erhielt Preussen Gelegenheit, Stettin so lange zu behalten, bis ihm die Auslage ersezt wurde.

Daß es ihm eigentlich darum zu thun war, die Festung ganz und gar zu behalten, ersieht man deutlich genug daraus, daß er die Erhebung der gedachten Summe aus dem sequestrirten Lande nicht einmal ernstlich betrieb, sondern seinem in Stettin commandirenden General Bork in einem deswegen an ihn erlassenen Befehle ausdrücklich zu verstehen gab, er sollte sich wegen Aufbringung der zum Unterhalt der Truppen nöthigen Kosten eben nicht zu sehr beeifern, indem ihm sein Aufwand seiner Zeit wo nicht

von

von den Schweden, doch von den Holsteinern wohl werde gut gethan werden müssen g). Da der Herzog von Holstein-Gottorp nicht im Stande war, diejenige Hälfte, welche er vermöge des Traktats zu Schwedt an Sachsen zu bezahlen übernommen hatte, aus seinem Lande sogleich aufzubringen, so schoß der König von Preussen auch diese Summe vor, und foderte sie zulezt an Schweden; und da der König Karl auf die deswegen an ihn gestellte Foderung mit trocknen Worten antwortete: „man könne ihm mit Recht und Billigkeit nicht zumuthen, daß er sich zu solchen Dingen anheischig mache, welche ohne sein Vorwissen und Gutbefinden durch andere mit seinen Feinden seyen verabredet und geschlossen worden" h), so verstärkte der König von Preussen die Zahl seiner Truppen zu Stettin, weil, wie er vorgab, der König von Schweden wegen Erstattung der vorgeschossenen Gelder sich nicht willfährig habe erklären wollen; Holstein aber sich wegen besonderer Feindschaft gegen Preussen immer verdächtiger mache; denn daß der Herzog von Holstein einer Angelegenheit wegen, wodurch er den König von Schweden bei dem besten Willen, ihn zu retten, vielmehr in ein grosses Gedränge brachte, mit Preussen endlich zerfiel, ist leicht zu begreifen. Unpartheyische Personen hingegen betrachteten dieses Verfahren des Königs vielmehr als ein

g) Theatrum Europ. *ad ann.* 1714. S. 371. f.
h) *Ibid.* S. 374.

ein Mittel, sich gegen Schweden zu sichern, besonders aber in Stettin sich fest zu setzen, und über die darinn liegenden holsteinischen Truppen die Oberhand zu gewinnen; wie er sich dann auch im August 1714 dieser Festung vollkommen bemeisterte.

Der hierauf aus der Türkei in seine Länder zurückgekommene König Karl XII. war über dieses einseitige ihm äusserst unredlich scheinende Verfahren so sehr entrüstet, daß er endlich auf die vorhergegangenen Sequestrationsverträge gar keine Rücksicht weiter nahm, sondern durch seinen Gesandten zu Berlin die Festung Stettin mit allem Nachdruck zurückfodern ließ. Mit dem Herzoge und Administrator von Holstein-Gottorp schloß er aufs Neue ein enges Bündniß, und verschaffte sich dadurch dessen Truppen zu seinem Dienst. Aus Schweden selbst war er so viel Geld und Leute zusammenzubringen bemüht, als ihm möglich war, und seine Unterthanen vergassen über der zärtlichen Theilnahme an den ausserordentlichen Schicksalen eines so muthigen und standhaften Fürsten das mannigfaltige Elend, in welches dieser langwierige Krieg sie bereits versezt hatte i). Gegen den Herzog und Administrator von Gottorp brach indessen das Ungewitter zuerst aus; denn von dem Umstande, daß er sich in ein Bündniß mit dem Könige von Schweden eingelassen, nahm der König von Dänemark Anlaß, ihn von Neuem feindlich zu behandeln,

und

i) Schmidt Phiseldek a. a. O. S. 258.

und besezte das Stift Lübeck nebst dem Schloß Eutin mit seinen Truppen. Zwischen Preussen und Schweden kam es erst im folgenden Jahre 1715 zum Ausbruche.

Zuvor wurde noch mancher Versuch gemacht, die Mißhelligkeit beizulegen. Da der König von Preussen die Zurückgabe der Festung Stettin unter dem Vorwande zu verweigern schien, weil er, wenn er diese aus den Händen gäbe, keine Versicherung hätte, daß ihm die zu fordernde Schuld richtig würde bezahlt werden, so erbot sich Karl, ihm anstatt der Festung Stettin gewisse Aemter zur Versicherung zu überlassen. Allein jener nahm diesen Vorschlag nicht an, und entschuldigte sich damit, daß das platte Land keine hinlängliche Sicherheit gebe k). Schon dieses Anerbieten beweiset, daß Karl wirklich redlich zu Werk gegangen; noch mehr zeiget folgende Thatsache, daß es ihm und seinen Freunden wirklich Ernst gewesen, mit guter Art aus der Sache zu kommen. Da der König von Preussen seinen Antrag verworfen hatte, erbot sich der Landgraf von Hessen-Cassel, der eben im Begriffe war, seinen Erbprinzen Friedrich mit Karls Schwester Ulrike Eleonore zu vermählen, die vorgeschossenen 400,000 Thlr. an Preussen in gewissen Fristen selbst zu bezahlen, und Stettin, welches der König dagegen herausgeben sollte, indessen mit hessischen Truppen zu besetzen l). Wenn es

k) Electa juris publici. Th. *IX*. S. 201.

l) Electa jur. publ. Th. *X*. S. 101

es dem König je nur um das Geld, und nicht um Stettin zu thun gewesen wäre, so würde er wenigst diesen Vorschlag angenommen haben. Allein auch diesen verwarf er, und nun schien dem Könige von Schweden nichts anders mehr übrig, als sich zum Kriege zu rüsten. Dagegen suchte sich aber auch jener durch ein Bündniß mit Dänemark und Kursachsen zu verstärken, welchem auch der König von Großbritannien in der Eigenschaft eines Kurfürsten von Braunschweig beitrat.

Die erste Feindseligkeit erfolgte von Seite Schwedens im Februar 1715 dadurch, daß die preussische Besatzung mit Gewalt aus Wolgast vertrieben wurde. Dieser Unternehmung folgte bald eine andere: die Preussen mußten auch aus Usedom weichen, und die Schweden bemächtigten sich der ganzen Insel. Im Gegentheile ließ Preussen hierauf die in Stettin als Garnison liegenden Holsteiner entwaffnen, bezog ein Lager bei dieser Festung, und erklärte in einem Manifest der Krone Schweden den Krieg. Auf solche Art wurde die Ruhe im Norden, indem ein neuer Feind gegen Karl auftrat, wieder weiter, als jemals entfernt.

Register.

A.

Altona, Stadt, wird von dem schwedischen Feldmarschall Grafen von Steinbock eingeäschert. p. 99.

Anna, Königin, von England, theilt den Friedensentwurf dem kaiserlichen Gesandten mit, und macht ihn den Generalstaaten durch einen Abgeordneten bekannt, p. 1. Sucht die Generalstaaten zu bewegen, an dem Friedensgeschäfte mitzuwirken, p. 2. Wird zur Friedensmittlerinn ernannt, p. 18. Macht allen Alliirten die Eröffnung des Friedenscongresses bekannt, p. 21. Läßt sich durch keine Vorstellung der Alliirten bewegen, von den Friedensunterhandlungen abzugehen, p. 22. Ordnet Bevollmächtigte zu dem Friedenscongreß nach Utrecht ab, p. 23. Läßt durch dieselbe ihre Forderungen anbringen, p. 32. Schließt mit den Niederländern einen neuen Barrieretraktat ab,

ab, p. 72. Ihr Friede mit Frankreich, p. 81. 84. Ihr Tod, p. 151.

Assientotractat, zwischen England und Spanien, p. 87.

August, Kurfürst von Sachsen und König in Polen, rückt in Vereinigung mit den russischen, polnischen und sächsischen Truppen nach Streliz vor, p. 96.

B.

Bouchain, kommt wieder in die Gewalt der Franzosen, p. 52.

Bremen, Herzogthum, wird von dem Könige von Dänemark erobert, p. 97.

Buys, von, Pensionär von Amsterdam, wird an den englischen Hof abgeschickt, p. 10.

D.

Dänemark, König, von, rückt mit seiner Armee in den in Deutschland gelegenen schwedischen Provinzen ein, p. 96. Macht seinen Entschluß, im Herzogthum Bremen mit seiner Armee einzurücken, p. 97. Erobert dasselbe, p. 98. Besezt die Holstein-Gottorpische Lande und das Bisthum Lübeck, p. 99.

Douay, kommt wieder in die Gewalt der Franzosen, p. 52.

E.

Eugen, Prinz von Savoyen, wird vom Kaiser an den englischen Hof abgeschickt, um die Friedens-unterhandlungen zu hintertreiben, p. 22. Erhält das Commando über die holländischen Truppen, p. 44. Belagert die Festung Quesnoy, p. 46. Wird vom Kaiset bevollmächtiget, mit dem französischen Marschall von Villars den Frieden zu unterhandeln, p. 110. Verläßt nach fruchtlosen Unterhandlungen Rastadt, p. 121. Unterzeichnet die Friedenspräliminarien, p. 123.

Evacuations- und Neutralitätsvertrag, wird zu Utrecht vom Kaiser unterzeichnet, p. 78.

F.

Frankreich, König, von, macht seine nähere Erklärung in Betreff der Foderung der Alliirten bekannt, p. 13. 14. Ordnet Bevollmächtigte zu dem Friedenscongreß nach Utrecht ab, p. 24. Läßt durch seine Bevollmächtigte zu Herstellung eines allgemeinen Friedens seine bestimmtere Gesinnungen eröffnen, p. 25 — 29. Macht dem Kaiser Friedensvorschläge, p. 75. Sein Friede mit England, Savoyen, Portugal, Preussen und den vereinigten Niederlanden, p. 82. Läßt durch seinen Marschall von Villars dem Kaiser neue Vorschläge zum Frieden machen, p. 109 — 112.

Sein Friede mit dem Kaiser, p. 123. und mit dem deutschen Reich, p. 142.

Franzosen, gehen bei Kehl über den Rhein, p. 106.

Freyburg, wird von den Franzosen belagert, p. 107. Geht mit Accord an dieselbe über, p. 107.

Friede zu Utrecht, p. 81. zu Rastadt, p. 127. zu Baaden, p. 141.

Friedenscongreß zu Utrecht, p. 20. zu Baaden im Ergau. p. 131.

Friedens-Präliminarien, die Generalstaaten suchen den Entwurf verdächtig zu machen, p. 10. 11. Unterzeichnung der Präliminarien zwischen Frankreich und dem Kaiser, p. 123.

Friedensunterhandlungen. Zwischen England und Frankreich wird der Friedensentwurf festgesezt und unterzeichnet, p. 1. Derselbe wird den Generalstaaten und den sämmtlichen Alliirten bekannt gemacht, p. 1. Eröffnung des Friedenscongresses zu Utrecht, p. 20. Anfang der Unterhandlungen, p. 24. 25. Der französischen Bevollmächtigten gemachte Anerbietungen zu Herstellung eines allgemeinen Friedens, p. 26 — 29. Werden von den Alliirten für nicht befriedigend gefunden, p. 30. Uebergeben deshalben, und zwar jeder für sich, gegenseitig ihre Foderungen, p. 30. Foderung des Kaisers, p. 30. — der

Kro-

Krone England, p. 31. — des Königs von Portugal, p. 33. — des Königs von Preussen, p. 33. — der Niederlande, p. 34. — des Herzogs von Savoyen, p. 36. — der associirten Kreise, p. 37. und anderer Reichsfürsten, p. 39. Die Alliirten bemühen sich, die Friedensunterhandlungen zu hintertreiben, p. 41. 42. Die Unterhandlungen werden durch einen unvermutheten Vorfall unterbrochen, p. 65 — 69. Der Particularfriedensvertrag wird zu Utrecht unterzeichnet, p. 89. Neue Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und Frankreich, p. 109. Forderung der Krone Frankreich, p. 111. Die des Kaisers, p. 112. Die Unterhandlungen werden wegen neuen Forderungen der Krone Frankreichs abgebrochen, p. 121. Werden wieder fortgesezt, und die Friedenspräliminarien von beiden Unterhändlern zu Rastatt unterzeichnet, p. 123. Mehreren Gesandten wird der Zutritt zu den Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und dem deutschen Reich verweigert, und warum, p. 131. Die Unterhandlungen werden in Baaden eröffnet, p. 133. Und der Friede daselbst unterzeichnet, p. 141.

G.

Gallasch, Graf, von, kaiserlicher Minister zu London, wird nicht mehr als solcher anerkannt, p. 21.

Ge-

Generalstaaten, denselben wird der Entwurf des von Frankreich und England unterzeichneten Friedens bekannt gemacht, p. 1. Suchen bei den Engländern den Friedensentwurf verdächtig zu machen, p. 11. Und die Friedenspräliminarien zu untergraben, p. 12. sind zur Theilnahme an den Friedensunterhandlungen geneigt, p. 19. Ordnen Bevollmächtigte zu dem Friedenscongreß nach Utrecht ab, p. 24. Lassen durch dieselbe ihre Forderungen anbringen, p. 34. Schliessen mit England einen neuen Barrieretraktat ab, p. 72. Ihr Friede mit Frankreich, p. 81 — 84. Desgleichen mit Spanien, p. 150. Unterzeichnen den Barrieretraktat mit dem Kaiser, p. 150.

Georg, König von Großbritannien, besteigt nach dem Tode der Königin Anna den großbritannischen Thron, p. 151.

H.

Handels-Tractat, zwischen England und Frankreich, p. 83. Zwischen Frankreich und der Republik der vereinigten Niederlande, p. 86.

Holstein-Gottorp, Herzog, dessen Lande werden von dem Könige von Dänemark besezt, p. 100. Ruft den König von Preussen um Beistand an, p. 156. Schließt mit demselben einen förmlichen Sequestrationsvertrag über Stettin und Wismar,

mar, p. 158. Sein Bündniß mit dem Könige Karl von Schweden, p. 168.

K.

Karl III. König, schickt Bevollmächtigte zu dem Friedens-Congreß nach Utrecht, p. 25. Läßt durch dieselbe seine Forderung anbringen, p. 30. Verwirft alle, ihm von Frankreich gemachte, Friedens-Vorschläge, p. 75. 76. Unterzeichnet den Evacuations- und Neutralitäts-Vertrag, p. 78. Seine Bevollmächtigte reisen nach fruchtlosen Unterhandlungen mit Frankreich zurück, p. 89. Sucht die nordischen Unruhen durch einen Vergleich beizulegen, erreicht aber seine Absicht nicht, p. 104. Bevollmächtiget den Prinz Eugen, mit dem französischen Marschall Villars den Frieden zu unterhandeln, p. 110. Die Friedens-Präliminarien werden von demselben zu Rastatt unterzeichnet, p. 123. Giebt dem Reich von der Unterzeichnung des Friedens Nachricht, und fordert dasselbe zum Beitritt auf, p. 127. Wird von dem Reich bevollmächtigt, den Frieden in dessen Namen zu unterzeichnen, p. 131. Der Friede wird zu Baden im Ergau unterzeichnet, p. 141. und genehmigt, p. 146. Schließt mit den Generalstaaten einen Barriere-Traktat, und erhält dadurch die östreichischen Lande wieder, p. 151.

Karl, XI, König in Schweden, verwirft die, in dem Haagerconcert bedungene, Neutralität, p. 96. Schließt mit dem Herzog von Holstein-Gottorp ein Bündniß, p. 168. Krieg mit dem Könige von Preussen, p. 170.

Kreise, der associirten, derselben auf dem Friedens-Congreß zu Utrecht vorgebrachten Forderungen an Frankreich, p. 37.

Krieg, nordischer, p. 96.

L.

Lamberg, Fürst, von, trägt sein Gesuch wegen Beibehaltung der Lambergischen Stimme im fürstlichen Kollegium auf dem Reichstag, wiewohl vergeblich, vor, p. 148.

Landau, Festung, wird von den Franzosen erobert, p. 106.

Lübeck, Bisthum, wird von dem Könige von Dänemark besezt, p. 100 — 169.

M.

Marlborough, Herzog, von, wird aller seiner Aemter entsezt, p. 44.

Maximilian Emanuel, Kurfürst von Baiern, wird wieder in alle seine Länder, Würden ꝛc. eingesezt, p. 134.

Mayer.

Mayerfeldt, Graf, Commandant zu Stettin, weigert sich, fremde Truppen in Stettin einzunehmen, p. 159.

O.

Ormond, Herzog, von, erhält die Stelle eines Oberbefehlshabers, p. 44.

P.

Pfalz, Kurfürst, verwahrt sich gegen den Frieden zu Baden, wegen der Oberpfalz und dem Kurrange, p. 144.

Philipp, von Anjou, soll, nach dem Vorschlag der Krone Englands, auf die Krone Frankreich Verzicht leisten, p. 54. Renuncirt auf Frankreich, p. 62. Wird von England als König in Spanien erkannt, p. 81. Unterzeichnet den Frieden mit England, p. 87. Sein Friede mit den vereinigten Niederlanden und Portugal, p. 151.

Portugal, König, von, sein Friede mit Frankreich, p 82. 84. mit Spanien, p. 151.

Preussen, König, von, sein Friede mit Frankreich, p. 82. 84. Schließt mit dem Herzog und Administrator von Holstein-Gottorp einen förmlichen Sequestrations-Vertrag, p. 158. Desgleichen mit den Nordischen Alliirten, p. 164. Erklärt der Krone Schweden den Krieg, p. 170.

Q.

Q.

Quesnoy, Festung, wird durch die Alliirten erobert, p. 47. Kommt wieder in die Gewalt der Franzosen, p. 52.

R.

Reich, deutsches, der Antrag des Kaisers, bei den fruchtlos abgelaufenen Friedens-Unterhandlungen mit Frankreich den Krieg fortzusetzen, wird vom Reich begünstigt, p. 95. Beschließt den Krieg gegen Frankreich mit aller Macht fortzusetzen, p. 104. Macht aber schlechte Anstalten dazu, p. 106. Wird vom Kaiser aufgefordert, Theil an den Friedens-Unterhandlungen zu nehmen, p. 127. Bevollmächtigt den Kaiser, den Frieden im Namen des Reichs zu unterhandeln, p. 130. Eröffnung der Friedens-Unterhandlungen, p. 133. Der Friede wird unterzeichnet, p. 141. und ratificirt, p. 146.

Reichsstände, evangelische, tragen bei den Friedens-Unterhandlungen mit Frankreich zu Baden auf die Aufhebung der Clausel des ryswickischen Friedens, wiewohl vergeblich, an, p. 135 — 140. Verwahren sich gegen diejenigen Punkte des Badenschen Friedens, die dem Westphälischen entgegen sind, p. 146.

Reichsstände, katholische, die, weigern sich, die

Protestation der Evangelischen in Betreff derjenigen Punkte des Badenschen Friedens, welche dem westphälischen entgegen sind, dem Reichsgutachten beizulegen, p. 147.

S.

Savoyen, Herzog, von, schickt zu dem Friedens-Congreß in Utrecht einen Gesandten ab, p. 24. Läßt durch denselben seine Forderung anbringen, p. 36. Sein Friede mit Frankreich, p. 82. 84.

Sequestrations-Vertrag, des schwedischen Generals Welling mit dem Herzog von Holstein-Gottorp, p. 157. Des gedachten Herzogs mit dem Könige von Preussen, p. 158. Des Königs von Preussen mit den nordischen Alliirten wegen Vorpommern, p. 164.

Stade, von den Dänen erobert, p. 98.

Steinbock, Graf, schwedischer Feldmarschall, schlägt die Dänen, und zerstört die Stadt Altona durch Feuer, p. 98. Rückt in das Holsteinische ein, p. 99. Fällt mit seiner ganzen Armee in die dänische Kriegsgefangenschaft, p. 100.

Stettin, wird von sächsischen Truppen eingeschlossen, p 97. Von den Russen belagert und ihnen übergeben, p. 163.

Strafford, Graf, von, wird vom englischen Hof nach den Niederlanden abgeschickt, um daselbst den

zwischen Frankreich und England geschlossenen Frieden bekannt zu machen, p. 2.

Stralsund, wird von den Dänen belagert, p. 97. Wird, statt belagert, bloquirt, p. 97.

V.

Villars, Marschall, richtet unter den Alliirten bei Denain eine grosse Niederlage an, p. 51. Geht über den Rhein, p. 106. Seine Unterredung mit dem Prinz Eugen, und Friedensunterhandlung zu Rastatt, p. 110.

Vorpommern, kommt durch einen Vertrag unter die Sequestration des Königs von Preussen, p. 165.

W.

Waffenstillstand, zwischen England und Frankreich, p. 49. Wird verlängert und auch auf Spanien ausgedehnt, p. 62.

Welling, Graf, von, schwedischer General-Gouverneur, wird von seinem Könige bevollmächtigt, Traktaten mit Preussen zu pflegen, p. 156. Schließt mit dem Herzog von Holstein-Gottorp einen Sequestrationsvertrag über Stettin und Wismar, p. 157.

Bei

Bei Verleger dieses
ist folgendes, äusserst interessante Buch zu haben:

Sörgel, (M. Ernst August) das Haus Oestreich von seinem Entstehen bis zum Ende des 18ten Jahrhunderts. Erster Theil. 8. 30 Kreuzer.

Das ganze Werk wird drei Theile geben.

Kreisbibliothek Regensburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Michael Ignaz,

Michael Ignaz Schmidts Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und der Büchercensur Commission-Beysitzers Neuere Geschichte der Deutschen
Bd.: 22

Frankenthal 1810

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.2,5(19/22
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11094130-7
VD18 90050320-001